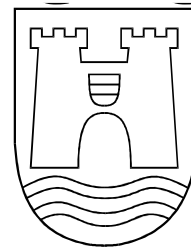


# A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 1/2011

## PROTOKOLL

über die 13. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 27. Jänner 2011, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

### Anwesende:

#### Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

#### Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Christiana Dolezal  
SPÖ Klaus Luger  
ÖVP Dr. Erich Watzl

#### Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr  
GRÜNE Mag.<sup>a</sup> Eva Schobesberger  
ÖVP KommR<sup>in</sup> Susanne Wegscheider  
FPÖ Detlef Wimmer

#### Die GemeinderätInnen:

SPÖ Markus Benedik  
ÖVP Ing. Peter Casny  
SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer  
SPÖ Helga Eilmsteiner  
SPÖ Manfred Fadl  
SPÖ Regina Fechter-Richtinger  
ÖVP Thomas Fediuk  
SPÖ Christian Forsterleitner  
ÖVP Mag. Klaus Furlinger  
SPÖ Stefan Giegler  
SPÖ Johannes Greul  
KPÖ Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Grün  
ÖVP Josef Hackl  
SPÖ Claudia Hahn  
GRÜNE Marie Edwige Hartig  
ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer  
ÖVP Karl Anton Haydtner  
FPÖ Markus Hein  
ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer  
SPÖ Karin Hörzing  
ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter  
ÖVP Christoph Jungwirth  
SPÖ Erich Kaiser

ÖVP Waltraud Kaltenhuber  
FPÖ Ute Klitsch  
SPÖ Miriam Köck  
SPÖ Wolfgang Kühn  
ÖVP Mag.<sup>a</sup> Veronika Leibetseder  
GRÜNE Gerda Lenger  
SPÖ Thomas Lettner  
SPÖ Ana Martincevic  
ÖVP Maria Mayr  
GRÜNE Severin Mayr  
ÖVP Ernst Murauer  
FPÖ Anita Neubauer  
FPÖ Sebastian Ortner  
FPÖ Werner Pfeffer  
FPÖ Manfred Pühringer  
GRÜNE Mag. Markus Pühringer  
FPÖ Michael Raml  
BZÖ Reinhard Reiman  
SPÖ Karl Reisinger  
SPÖ Erika Rockenschaub  
GRÜNE Ursula Roschger  
SPÖ Karl Schedlberger  
GRÜNE Edith Schmied  
ÖVP Mag. Martin Sonntag  
ÖVP Markus Spannring  
SPÖ Klaus Strigl  
GRÜNE Michael Svoboda  
FPÖ Horst Rudolf Übelacker  
FPÖ Susanne Walcher  
SPÖ Helmut Weibel  
SPÖ Gerhard Weixelbaumer  
SPÖ Erika Wundsam

#### Der Magistratsdirektor:

Dr. Erich Wolny

#### Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

## **Tagesordnung**

### **A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**

### **B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER**

### **C ANTRÄGE NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT**

1. Kreditübertragung für die Gewährung von Subventionen an diverse Sportvereine in Höhe von insgesamt 42.405 Euro

2. Umgestaltung der bestehenden Verkehrsfläche zwischen Pfarrplatz und Herbert-Bayer-Platz für das Radfahren gegen die Einbahn; Grundsatzgenehmigung; max. 130.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 130.000 Euro

3. Verein Jugend und Freizeit (VJF); Abschluss einer Leistungsvereinbarung für 2011 und 2012

4. Instandhaltung der Parkscheinautomaten; Änderung des Vertrages

5. Wartungserlass 2009 zur Umsatzsteuer-richtlinie – Abänderung von Bestandsverträgen wegen Mietanpassungen

### **D ANTRÄGE DES STADTSENATES**

1. Mitgliedsbeitrag 2010 an die LIMAK – Linzer Internationale Management Akademie, Bergschlösslgasse 1, 160.000 Euro

2. Dipl.-Ing. Stefan Krausbar; Ernennung zum Stellvertreter des Pflichtbereichskommandanten der Feuerwehren in der Stadt Linz

### **E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES**

1. Änderungsplan Nr. 134 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd

Nr.2 sowie Änderungsplan Nr. 34 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Süd, KG Ebelsberg (Florianer Straße – Ziegelhubweg)

2. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes M 04-28-01-00, KG Linz (Goethestraße – Südtirolerstraße)

3. Änderungsplan Nr. 130 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 31 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Gesamtteil und Teilkonzept Mitte, KG Linz (Tabakfabrik)

4. Änderungsplan Nr. 137 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Waldegg (Ziegeleistraße 87 – SPAR)

5. Änderungsplan Nr. 38 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Katzbach (Pleschinger Straße – Hofer KG)

6. Änderungsplan Nr. 39 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Katzbach (Marienberg 78)

7. Abbruch des Gebäudes Webergasse 8; Grundsatzgenehmigung

8. Bebauungsplanänderung NO 111/3 zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 111/2, KG Katzbach

9. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes M 04-29-01-00, KG Linz (Goethestraße – Humboldtstraße)

### **F ANTRÄGE DES VERKEHRS-AUSSCHUSSES**

1. Neue Schienenachse Linz; Grundsatzbeschluss zur Festlegung der Trasse; weitere Vorgangsweise sowie Stornierung des mit Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Jänner 2010 präzisierten Auftrages an Herrn Vizebürgermeister Luger (Machbarkeitsstudie Hinsenkampplatz - weitere Vorgangsweise)

2. Instandsetzungs- und Pflasterungsarbeiten im Stadtgebiet von Linz 2011;

Grundsatzgenehmigung; max. 1,268.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,068.000 Euro

3. Durchführung von Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten für die Aufschließung des Betriebsbaugebietes Südpark im Bereich der Fa. Celon GmbH und der Fa. Mathy Holding GmbH; 200.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000 Euro

4. Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Bebauungsplanänderung NO 111/3 – Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 111/2, KG Katzbach; Erklärung von Grundflächen zum Radfahr- und Fußgängerweg - Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

## **G ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES**

1. Kauf von Wohnungseigentumsanteilen an der Liegenschaft EZ 297, KG Urfahr (Rudolfstraße 11 / Bernaschekplatz 13 – Gasthaus Urbanides) durch die Immobilien Linz GmbH; 330.000 Euro

2. Novellierung der Gebrauchsabgabenordnung der Stadt Linz

3. Gewährung von allfälligen erforderlichen Gesellschafterzuschüssen für die Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH, die Seniorenzentren Linz GmbH und die Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH sowie Abschluss einer Verlustübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Linz und der Design Center Linz Betriebsgesellschaft m.b.H.

4. Gewährung eines Gesellschafterzuschusses für das Jahr 2011 an die Creative Region Linz & Upper Austria GmbH in Höhe von 300.000 Euro

5. Gewährung einer Subvention an die Kongregation der Schwestern Oblatinnen, Kapellenstraße 8 (Generalsanierung der Internatsküche und der Waschküche); insgesamt

92.000 Euro, davon je 18.400 Euro in den Jahren 2013 – 2017; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 92.000 Euro

6. Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Stadt Linz und der ÖBB-Infrastruktur AG (ÖBB), 1120 Wien, Vivenotogasse 10, für das Projekt Hauptbahnhof; Einbindung der viergleisigen Westbahn sowie dauernde Inanspruchnahme von öffentlichem Gut der Stadt Linz; 2,5 Millionen Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von drei Millionen Euro

## **H ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNANLAGEN**

1. Abschluss eines Bestandvertrages zwischen der Stadt Linz und der GH Bautechnik Produktions- und Handels GmbH (GHL) im Zusammenhang mit dem Grundstück Nr. 1237/2, KG Posch (Südpark Linz)

2. Abschluss eines Bestandvertrages zwischen der Stadt Linz und der LBL Lager-Box-Linz GmbH im Zusammenhang mit den Grundstücks Nr. 1278/18 und 1278/19, KG Posch (Südpark Linz)

## **I STÄDTISCHES JAHRESPROGRAMM FÜR DAS EUROPÄISCHE JAHR DER FREIWILLIGENTÄTIGKEIT 2011**

## **J INTENSIVIERUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG MITTELS INTERNET**

## **K BEWEGUNGSKONZEPT FÜR HORTE UND NACHMITTAGSBETREUUNG**

## **L GRUNDSATZ- UND REGELKATALOG FÜR ZUGEWANDERTE**

## **M SOZIALÖKONOMISCHEN WERT SOZIALER FÖRDERUNGEN SICHTBAR MACHEN – SOZIALRENDITE AM BEISPIEL VEREIN JUGEND UND FREIZEIT MESSEN**

## **N UNTERSTÜTZUNG DES EURATOM-VOLKSBEGEHRENS**

- O INTELLIGENTE AMPELN**
- P INFORMATIONANGEBOT AUF „[WWW.LINZ.AT](http://WWW.LINZ.AT)“ VERBESSERN**
- Q PARKGEBÜHRENMODELL VERBESSERN – WIRTSCHAFTSSTANDORT STÄRKEN**
- R OBERIRDISCHE QUERUNG FÜR FUSSGÄNGER/INNEN AM HINSENKAMPPLATZ**
- S NEUGESTALTUNG DER SÜDLICHEN LANDSTRASSE – EINBEZIEHUNG DES SCHILLERPARKS UND DES GRÜNRAUMS VOR DER LANDESBIBLIOTHEK**
- T ERSTELLUNG EINES KONZEPTEES ZUR ATTRAKTIVIERUNG DER VHS-STADTBIBLIOTHEKEN**
- U AUSWEITUNG DER LANDESFINANZIERUNG FÜR DIE SPRACHLICHE FRÜHFÖRDERUNG IN DEN KINDERGÄRTEN - RESOLUTION**
- V FORTSETZUNG DER ZUTEILUNG VON BUNDESFÖRDERMITTELN FÜR DEN AUSBAU DER KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN UND DIE FORTSETZUNG DER SPRACHFÖRDERPROGRAMME – RESOLUTION**
- W TRADITIONSWAGEN DER PÖSTLINGBERGBAHN – REGELBETRIEB AUCH NACH DEM JAHR 2015 - RESOLUTION**
- X OÖ. WOHNBEIHILFEN-VERORDNUNG 2009 – ANPASSUNG UND GEWICHTUNGSFAKTOREN - RESOLUTION**
- Y KEINE WOHNBEIHILFE FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE - RESOLUTION**
- Z GEWÄHRUNG VON WOHNBEIHILFE AN ANERKANNTE KONVENTIONSFLÜCHTLINGE - RESOLUTION**

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 13. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Dobusch begrüßt ganz besonders die TeilnehmerInnen der Dienstausbildung Modul 3 unter der Leitung von Frau Mag.<sup>a</sup> Birgit Kliba und alle übrigen BesucherInnen auf der Galerie, sowie die MitarbeiterInnen der Linz AG aus dem Bereich öffentlicher Verkehr.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Gemeinderat Leidenmühler, SPÖ, aus beruflichen Gründen sowie Gemeinderätin Polli, ÖVP, wegen Krankheit.

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass ein **Dringlichkeitsantrag** der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend **„Pro Wehrpflicht“** eingebracht wurde.

Bürgermeister Dobusch schlägt vor, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird **einstimmig angenommen**.

## **A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**

Bürgermeister Dobusch verweist auf den allen GemeinderätInnen vorliegenden Rechnungshofbericht und auf die neue Broschüre Linz in Zahlen.

Weiters weist Bürgermeister Dobusch darauf hin, dass der Antrag L anstelle von Gemeinderätin Polli von Gemeinderat Mag. Fülringer referiert wird.

Bürgermeister Dobusch teilt weiter mit, dass der Bericht über die im Jahr 2010 im Gemeinderat beschlossenen Resolutionen aufgelegt wurde.

## **(Resolutionsbericht 2011:**

### **1. Resolution betreffend gerechte Verteilung der Feuerschutzsteuermittel**

Gemeinderat am 21. Jänner 2010 einstimmig beschlossen  
weitergeleitet am 22. Jänner 2010  
an: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

#### Reaktion:

Schreiben der Oö. Landesregierung, Direktion Finanzen, vom 4. März 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass der zuständige Referent Landesrat Dr. Stockinger in einem Brief an Stadtrat Detlef Wimmer bereits Stellung genommen hat. Darin führt Landesrat Dr. Stockinger Folgendes aus:

Zur Förderung des Feuerwehrwesens ist laut § 46 Oö. Feuerwehrgesetz der Oö. Feuerwehrfonds eingerichtet. Die Mittel dieses Fonds werden gebildet aus dem laufenden Zuschuss des Landes in der Höhe von 80 Prozent des Landesanteils an der Feuerschutzsteuer und sonstigen Einkünften und Zuwendungen. Die restlichen 20 Prozent des Landesanteils an der Feuerschutzsteuer erhielt bis 2007 gemäß § 19 Abs. 2 Feuerpolizeigesetz der Oö. Brandverhütungsfonds. Seit dem Jahr 2008 beträgt der Anteil des Oö. Brandverhütungsfonds 19 Prozent, ein Prozent wird gemäß § 9 Abs. 2 Oö. Katastrophenschutzgesetz zweckgebunden für den teilweisen Ersatz der Entgeltfortzahlungen für Einsatzkräfte, die über einen längeren Zeitraum im Katastropheneinsatz stehen, im Landeshaushalt sichergestellt.

Neben der Feuerschutzsteuer erhält der Oö. Feuerwehrfonds auch Mittel aus dem Katastrophenfonds zur Aufrechterhaltung des Landes-Katastrophendienstes für die Anschaffung von Einsatzgeräten der Feuerwehren.

Die Summe der Einnahmen des Oö. Feuerwehrfonds aus Feuerschutzsteuer und Katastrophenfondsmittel betrug im Durchschnitt der letzten fünf Jahre rund 13,3 Millionen Euro.

Der Oö. Feuerwehrfonds ist aber kein ausschließlicher Fördertopf, sondern hat vielmehr auf Grundlage des Oö. Feuerwehrgesetzes insbesondere auch die Aufgabe, die im überörtlichen Interesse gelegenen Kosten und Aufwendungen des Oö. Landesfeuerwehrverbandes zu tragen. Die Kosten dieser landesweiten Aufgaben betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 55,2 Prozent, gemessen an den Einnahmen der Feuerschutzsteuer und Katastrophenfondsmittel. Für Förderungen konnten daher 44,8 Prozent ausgegeben werden.

Hinsichtlich Förderung ist daher zu berichten, dass Linz nicht nur mit einer Pauschalbeihilfe von 73.000 Euro unterstützt wird, sondern inklusive der dazugehörigen Freiwilligen-, Betriebs- und Berufsfeuerwehren in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 556.000 Euro/Jahr zugeflossen sind. Der Anteil der Förderung der Linzer Feuerwehren am Fördervolumen des Oö. Feuerwehrfonds beträgt daher im Durchschnitt der letzten fünf Jahre rund 9,3 Prozent.

Die Landes-Feuerwehrleitung als Verwalterin des Oö. Feuerwehrfonds vergibt auf Grundlage von Beihilfenrichtlinien die Mittel aus dem Oö. Feuerwehrfonds an die Gemeinden und Feuerwehren. Beihilfenrichtlinien sind auf objektbezogene Förderungen (Fahrzeuge und Geräte) aufgebaut und kennen eine Pauschalbeihilfe an sich nicht. Die Oö. Landesfeuerwehrleitung steht aber zu diesem Sonderstatus, den die Stadt Linz mit dieser Pauschalbeihilfe genießt.

### **2. Resolution betreffend die rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen**

Gemeinderat am 21. Jänner 2010 mit Stimmenmehrheit beschlossen  
weitergeleitet am 22. Jänner 2010  
an: Bundeskanzler Werner Faymann

#### Reaktion:

Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 1. März 2010, in welchem auf Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz mitgeteilt wird, dass die Rechts-

normen vom allgemeinen Wertempfinden und einem breiten gesellschaftspolitischen Konsens getragen sein sollen; das betrifft insbesondere jene Normen, die das Zusammenleben von Menschen regeln. Bei der Einführung der Eingetragenen PartnerInnenenschaft wurde daher im Hinblick auf unterschiedliche ideologische Positionen versucht, einen ausgewogenen Mittelweg zu beschreiten, der gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung trägt.

### **3. Resolution zu den Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I im Rahmen der Oö. Mittelschule/Schulmodell Oberösterreich**

Gemeinderat am 21. Jänner 2010 mit Stimmenmehrheit beschlossen weitergeleitet am 22. Jänner 2010 an: Bundeskanzler Werner Fayman und Vizekanzler DI Josef Pröll

Reaktion:

Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 23. Februar 2010, in welchem auf Grundlage der Stellungnahme des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur mitgeteilt wird, dass für die Genehmigung von Klassen bzw. Schulstandorten, an denen Modellversuche zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I gemäß § 7 a des Schulorganisationsgesetzes, BGBl.Nr. 242/1962, eingerichtet und durchgeführt werden dürfen, eine bundesgesetzliche quantitative Beschränkung besteht. Die Bestimmung des § 7 Abs. 7 des Schulorganisationsgesetzes in der Fassung der Novelle BGBl. I Nr. 44/2009 sieht vor, dass für Pflichtschulen auf Antrag eines Landesschulrates bzw. des Stadtschulrates für Wien zur Umsetzung von Modellversuchen gemäß § 7 a beginnend in den Schuljahren 2009/10 bis 2011/12 die zehn von Hundert der Anzahl der Klassen an öffentlichen Pflichtschulen überschritten werden kann, wenn dadurch zehn von Hundert der Anzahl der Klassen an öffentlichen Pflichtschulen im Bundesgebiet nicht überschritten wird. Dies gilt sinngemäß für Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht.

Durch die im November 2009 von den Landesschulräten bzw. vom Stadtschulrat

für Wien eingebrachten Anträge für zusätzliche Klassen bzw. Schulstandorte, an denen der Modellversuch beginnend mit dem Schuljahr 2010/11 eingerichtet und durchgeführt werden soll, würde das angeführte bundesweite Zehn-Prozent-Limit überschritten. Es ist daher erforderlich, seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur eine Kontingentierung der Klassen bzw. Schulstandorte durchzuführen, um die Einhaltung des bundesgesetzlichen Limits zu gewährleisten.

Am 25. Jänner 2010 tagte die Approbationskommission zur Neuen Mittelschule. Auf Basis der bestehenden gesetzlichen Regelung wurden österreichweit 196 zusätzliche Klassen (in Oberösterreich: 65 Klassen) genehmigt. Im Vergleich zu bisherigen Prognosen konnte eine Erhöhung der Anzahl der zusätzlichen Standorte auf 75 (in Oberösterreich 26 approbierte Standorte) erreicht werden, da an einigen genehmigten Standorten weniger Klassen als prognostiziert eingereicht wurden. Mit kommendem Schuljahr werden somit insgesamt 320 Neue Mittelschulen mit rund 1650 Klassen geführt.

Abschließend wird bemerkt, dass eine Ausweitung des angesprochenen Zehn-Prozent-Limits einschließlich der dafür notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel der erforderlichen parlamentarischen Mehrheiten und daher der grundsätzlichen Einigung der Koalitionspartner bedarf. Sowohl Frau Bundesministerin Dr.<sup>in</sup> Schmied als auch Bildungsverantwortliche im Land Oberösterreich haben sich wiederholt und nachdrücklich für eine Ausweitung der derzeit bestehenden Zehn-Prozent-Begrenzung eingesetzt; dies fand jedoch nicht die erforderliche Zustimmung des Koalitionspartners auf Bundesebene.

### **4. Resolution betreffend Lärmschutzmaßnahmen A 7 im Bereich zwischen Voest-Brücke und Ausfahrt Treffling**

Gemeinderat am 21. Jänner 2010 einstimmig beschlossen

weitergeleitet am 22. Jänner 2010  
an: ASFINAG, Vorstandsdirektor Dipl.-Ing.  
Alois Schedl, und Bundesministerin Doris  
Bures

Reaktionen:

- Schreiben der ASFINAG vom 8. Februar 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass die ASFINAG, wie bereits im Antwortschreiben der ASFINAG vom 30. März 2009 zur Resolution des Gemeinderates vom 12. März 2009 angeführt, zusätzlich zu den strategischen Umgebungslärmkarten einen Lärmkataster erstellen hat lassen. Dabei wurde das gesamte hochrangige Streckennetz der ASFINAG (Autobahn und Schnellstraße – rund 2200 Kilometer) schalltechnisch berechnet und einer Prioritätenreihung bezüglich der Betroffenheit der Bevölkerung in fünf Stufen unterzogen.

Eine Auswertung über den Streckenabschnitt A 7 Mühlkreis Autobahn von der Voest-Brücke bis Ausfahrt Treffling zeigt, dass großflächig eine Handlungsstufe 4 (geringfügige Grenzwertüberschreitungen) vorliegt. Aus diesen Berechnungen lässt sich ableiten, dass zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) gemäß gültiger Dienstanweisung keine Wirtschaftlichkeit aufweisen und aus diesem Grund objektseitige (passive) Schallschutzmaßnahmen vorzuziehen sind.

Für die bauliche Umsetzung einer Lärmschutzwand ist gemäß gültiger Dienstanweisung 2006 eine Wirtschaftlichkeitsprüfung erforderlich.

Schutzwürdig gemäß Dienstanweisung sind Wohnobjekte, die dem ständigen Wohnsitz dienen sowie eine Baubewilligung vor dem 1. Jänner 1996 aufweisen.

Im Sinne der gültigen Dienstanweisung 2006 sind bei Grenzwertüberschreitungen entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen, soweit diese technisch durchführbar und im Hinblick auf den erzielbaren Erfolg wirtschaftlich vertretbar sind.

Die ASFINAG bekennt sich aber zur Verantwortung gegenüber den AnrainerInnen

nach den geltenden Standards, Richtlinien und Regeln und wird zusätzlich zu den vorliegenden Ergebnissen des Lärmkatasters eine generelle Lärmschutzuntersuchung mit Maßnahmenabschätzung an der A 7 Mühlkreisautobahn im Bereich der Voest-Brücke bis zur Ausfahrt Treffling in Auftrag geben. Dabei wird nochmals im Untersuchungsraum die vorliegende Schallbelastung mittels Messungen und Berechnungen großflächig dargestellt. Weiters werden bei Grenzwertüberschreitungen zusätzliche Schallschutzmaßnahmen geplant und einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen.

Über die Anordnung der Messpositionen sowie den Stand der Prüfungen würde die ASFINAG den Magistrat Linz im Sinne eines offenen Planungsprozesses gerne einbinden.

- Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie vom 26. März 2010, in welchem auf das bereits ergangene Schreiben der ASFINAG vom 8. Februar 2010 verwiesen wird.

## **5. Resolution betreffend Stadtteilbus Gründberg**

Gemeinderat am 11. März 2010 einstimmig beschlossen  
weitergeleitet am 11. März 2010  
an: Linz AG, Vorstandsdirektor DI Walter Rathberger

Reaktion:

Schreiben von Vorstandsdirektor DI Walter Rathberger vom 22. März 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass das Gebiet Gründberg derzeit mit einem Tages-Anrufsammeltaxi erschlossen wird. Dieses Angebot wurde im Jahr 2009 von 450 Fahrgästen oder nur 1,2 Fahrgästen pro Tag benutzt. Eine entsprechende Fahrgastnachfrage für die Ausweitung des Verkehrsangebotes durch einen Stadtteilbus liegt daher auch unter der Annahme einer wesentlichen Fahrgaststeigerung nicht vor.

Der Hauptgrund für die geringe Inanspruchnahme des Tages-AST ist, dass alle einigermaßen dicht bebauten Bereiche des

Gründbergs im 300-Meter-(Gehzeit vier bis fünf Minuten) Einzugsbereich der Haltestellen an der Leonfeldner Straße liegen. Nur sehr wenige Einzelobjekte liegen im 500-Meter-Bereich. Vergleichsweise liegen auch Gebiete wie Am Anger, Am alten Feldweg oder am Fuße des Bachlbergs in gleicher Entfernung.

Wegen des notwendigen Umsteigens und im Besonderen wegen des 30-Minuten-Intervalls bei einem Stadtteilbus ist davon auszugehen, dass auch weiterhin viele Personen aus diesem Einzugsbereich direkt zu den Bushaltestellen an der Leonfeldner Straße oder gleich zur Straßenbahn gehen.

Die Betriebskosten eines Stadtteilbusses von zirka 150.000 Euro pro Jahr würden somit überwiegend für die Durchführung von Leerfahrten eingesetzt und sind daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht rechtfertigbar.

Für eine sinnvolle Linienführung, die die Erschließung des gesamten Gebietes ohne Umweg- oder Stichfahrten sicherstellt, gibt es derzeit keine geeigneten Straßenzüge. Notwendige Querverbindungen, wie beispielsweise zwischen dem Stockholmweg und dem Michlbauernweg sind nicht vorhanden.

Aufgrund des mangelnden Ausbauzustandes der Straßen wären umfangreiche Park- und Halteverbote notwendig, um die Befahrbarkeit mit einem Kleinbus gewährleisten zu können.

## **6. Resolution betreffend die Schaffung neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Wahlmöglichkeit für die Einstellung von HausbesorgerInnen**

Gemeinderat am 11. März 2010  
mit Stimmenmehrheit beschlossen  
weitergeleitet am 12. März 2010  
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:  
Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 26. Mai 2010, in welchem auf Grundlage der

Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mitgeteilt wird, dass ein entsprechender Gesetzesentwurf am 19. Mai 2010 zur Begutachtung ausgesendet worden ist und im Rechtsinformationssystem des Bundes abrufbar ist. Es ist geplant, das neue HausbesorgerInnenengesetz noch vor dem Sommer in den Ministerrat einzubringen; die parlamentarische Beschlussfassung soll dann im September und Oktober dieses Jahres erfolgen, damit das Gesetz mit 1. Jänner 2011 in Kraft treten kann.

## **7. Resolution betreffend die Pflegefreistellung in privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen**

Gemeinderat am 11. März 2010  
inkl. Zusatzantrag einstimmig beschlossen  
weitergeleitet am 12. März 2010  
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:  
Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 6. Mai 2010, in welchem auf Grundlage der Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) mitgeteilt wird, dass das aktuelle Regierungsprogramm sowohl unter dem Themenbereich ‚Wirtschaft und Arbeit‘ als auch unter dem Themenbereich ‚Vereinbarkeit von Familie und Beruf‘ die Lückenschließung bei der Pflegefreistellung in Abstimmung mit den Sozialpartnern vorsieht.

Aus der Sicht des BMASK geht es bei der Umsetzung dieses Vorhabens primär um eine Anpassung der Pflegefreistellung an die geänderten Lebensverhältnisse. Vorstellbar ist daher, dass ein Anspruch auf Pflegefreistellung auch für erkrankte leibliche Kinder der Partnerin bzw. des Partners geschaffen wird.

Nach geltender Rechtslage hat nur jener Angehörige gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 Urlaubsgesetz (UrlG) Anspruch auf Pflegefreistellung, mit dem die pflegebedürftige Person (z.B. Kind) in einem gemeinsamen Haushalt lebt. Der Tatbestand des ‚ge-



meinsamen Haushalts' weist auf das besondere Naheverhältnis und die starke Verbundenheit zwischen dem/der ArbeitnehmerIn und dem/der nahen Angehörigen hin und beugt einer missbräuchlichen Inanspruchnahme der Pflegefreistellung vor.

In der arbeitsrechtlichen Literatur wird die Ansicht vertreten, dass das Erfordernis des gemeinsamen Haushalts nicht schon vor dem Eintritt des Pflegefalls bestanden haben muss. Nach dem Normzweck des § 16 Urlaubsgesetz (UrlG) besteht kein wesentlicher Unterschied darin, ob etwa eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer ihre bzw. seine ständig im gemeinsamen Haushalt lebende erkrankte Mutter pflegt, oder ob sie bzw. er zu diesem Zweck die auf dieser Pflege angewiesene Mutter zu sich nimmt bzw. in ihren Haushalt zieht. Entscheidend ist lediglich, dass die bzw. der erkrankte nahe Angehörige im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Pflegefreistellung und während der Ausübung der Pflege mit der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer im gemeinsamen Haushalt lebt. Das BMASK teilt diese Rechtsauslegung.

Jedenfalls kann sich die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer, der keinen gemeinsamen Haushalt mit der bzw. dem nahen Angehörigen hat, auch auf den Dienstverhinderungsgrund des § 8 Abs. 3 Angestelltengesetz (AngG) bzw. § 1154b Abs. 5 ABGB berufen. Allerdings ist zu beachten, dass § 1154b Abs. 5 ABGB kollektivvertraglich abdingbar ist.

In Anbetracht der Rechtsunsicherheit und der geänderten familienrechtlichen Beziehungen wird im Zusammenhang mit der Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Lückenschließung bei der Pflegefreistellung diese Problematik mit den Sozialpartnern zu besprechen sein, um eine adäquate Lösung zu finden. Gleichermäßen wird betreffend die Bundesbediensteten vorgegangen werden.

## **8. Resolution betreffend die Pflegefreistellung im öffentlichen Dienst**

Gemeinderat am 11. März 2010  
inkl. Zusatzantrag einstimmig beschlossen

weitergeleitet am 12. März 2010  
an: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

Reaktion:  
Schreiben der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 9. Juli 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass sich die gesetzlichen Bestimmungen zur Pflegefreistellung im Gemeindebereich am Landesdienstrecht orientieren. Auf Landesebene ist derzeit keine gesetzliche Änderung geplant, zumal Änderungen bei der Pflegefreistellung grundsätzlich in Abstimmung mit dem Bundesrecht (v.a. § 16 Urlaubsgesetz) erfolgen. Sollte im Einzelfall mit der Pflegefreistellung nicht das Auslangen gefunden werden, so könnte hier allenfalls Sonderurlaub gewährt werden.

## **9. Resolution betreffend die Novelle des Telekommunikationsgesetzes zur Vorratsdatenspeicherung**

Gemeinderat am 11. März 2010  
mit Stimmenmehrheit beschlossen  
weitergeleitet am 12. März 2010  
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:  
Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 6. Mai 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass Österreich als Mitgliedsstaat der Europäischen Union verpflichtet ist, die EU-Richtlinie 2006/24/EG über Vorratsdatenspeicherung umzusetzen.

Seit einem ersten Begutachtungsverfahren im Jahr 2007 wurde genau geprüft, wie eine Minimalumsetzung dieser Richtlinie unter Wahrung der Grundrechte möglich ist.

Um eine Umsetzung der Richtlinie in der gelindest möglichen Form zu garantieren, wurde das international anerkannte Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte beauftragt, legislative Vorschläge auszuarbeiten. Der Gesetzesentwurf wurde einer allgemeinen Begutachtung unterworfen. Die zahlreichen Stellungnahmen dazu zeigen, dass die Richtlinie selbst von der Bevölkerung sehr kritisch gesehen wird, wenngleich das Bemühen um die Wahrung der Grundrechte durchaus anerkannt wurde.

Ein längeres Zuwarten mit der Umsetzung der Richtlinie ist nicht mehr möglich, da mittlerweile ein Verfahren gegen Österreich wegen der Nichtumsetzung der gegenständlichen Richtlinie läuft und Strafzahlungen drohen. Aus verfahrensrechtlicher Sicht ist ungewiss, ob jene grundrechtlichen Bedenken gegen die Richtlinie, die seitens der Republik Österreich bisher im Verfahren vorgebracht wurden, im Fall der reinen Nichtumsetzung Wirkung zeigen können.

Weiters hat Österreich den Europäischen Gerichtshof darum ersucht, im anhängigen Vertragsverletzungsverfahren auch in einer mündlichen Verhandlung nochmals die in der Sensibilität der Maßnahme liegenden Gründe für die verzögerte Umsetzung in Österreich darlegen zu dürfen.

Es bleibt aber festzuhalten, dass Österreich, und hier wiederum insbesondere das federführend zuständige Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, die primärrechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG trifft. Der in der gegenständlichen Resolution angesprochenen (vollständigen) Nichtumsetzung der Richtlinie 2006/24/EG stehen insofern primärrechtliche, das heißt, überverfassungsrechtliche Pflichten entgegen. Deren Verletzung kann über die formale Feststellung der Nichtumsetzung durch den Europäischen Gerichtshof auch zu erheblichen monetären Sanktionen gegen Österreich führen.

Betreffend eine Initiative auf europäischer Ebene für die ‚Abschaffung dieser Richtlinie‘ ist anzumerken, dass einer solchen eine entsprechende Abstimmung zwischen den sachzuständigen Ministerien vorauszugehen hätte. Wie aussichtsreich eine Verständigung auf eine solche (politische) Initiative ist, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend beurteilt werden. Daneben hätte auch die Europäische Kommission die Möglichkeit, dem europäischen Gesetzgeber einen Vorschlag für eine Änderung oder Aufhebung der Richtlinie 2006/24/EG vorzulegen.

#### **10. Resolution betreffend die Gleichbehandlung aller oberösterreichischen Städte**

#### **und Gemeinden im Rahmen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes**

Gemeinderat am 11. März 2010  
einstimmig beschlossen  
weitergeleitet am 12. März 2010  
an: Landesrat Dr. Josef Stockinger und  
Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

#### **11. Resolution betreffend die Erneuerung der Lärmschutzwände an der A 7 – Mühlkreisautobahn im Abschnitt Hafenstraße**

Gemeinderat am 11. März 2010  
einstimmig beschlossen  
weitergeleitet am 12. März 2010  
an: ASFINAG und Bundesministerin Doris Bures

Reaktionen:

- Schreiben der ASFINAG vom 1. April 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass im Jahr 2009 zusätzlich zu den strategischen Umgebungslärmkarten ein ASFINAG Lärmkataster erstellt wurde. Dabei wurde das gesamte hochrangige Streckennetz der ASFINAG (rund 2200 Kilometer) schalltechnisch berechnet und die einzelnen Abschnitte in Bezug auf die Lärmbetroffenheit der Bevölkerung in fünf Prioritätsklassen unterteilt.

Eine Auswertung über den Streckenabschnitt der A 7 Mühlkreis Autobahn von der Anschlussstelle Prinz-Eugen-Straße bis Anschlussstelle Hafenstraße zeigt, dass großflächig Handlungsstufe drei (geringfügige Grenzwertüberschreitungen) vorliegt. Aus diesen Berechnungen lässt sich ableiten, dass zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) gemäß gültiger Dienstanweisung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie für Lärmschutz eine geringe Realisierungschance aufweisen.

Für die bauliche Umsetzung einer Lärmschutzwand ist gemäß dieser Richtlinie eine Wirtschaftlichkeitsprüfung erforderlich. Dabei werden die von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Gebäudeöffnungen von

schutzwürdigen Wohngebäuden den Kosten der Lärmschutzwand gegenübergestellt.

Schutzwürdig gemäß Dienstanweisung sind Wohnobjekte, die dem ständigen Wohnsitz dienen, sowie eine Baubewilligung vor dem 1. Jänner 1996 aufweisen.

Im Sinne dieser Dienstanweisung sind bei Grenzwertüberschreitungen entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen, soweit diese technisch durchführbar und im Hinblick auf den erzielbaren Erfolg wirtschaftlich vertretbar sind.

Die ASFINAG bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber den AnrainerInnen nach den geltenden Standards, Richtlinien und Regeln und wird zusätzlich zu den vorliegenden Ergebnissen des ASFINAG Lärmkatasters 2009 eine generelle Lärmschutzuntersuchung mit einer Lärmschutzmaßnahmenabschätzung an der A 7 Mühlkreis Autobahn im Bereich der Anschlussstelle Prinz-Eugen-Straße bis Anschlussstelle Hafenstraße in Auftrag geben. Dabei wird nochmals im Untersuchungsraum die vorliegende Schallbelastung mittels Messungen und Berechnungen großflächig dargestellt. Im Zuge dieser Untersuchung werden bei Grenzwertüberschreitungen zusätzliche Schallschutzmaßnahmen geplant und einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen.

Betreffend die Anordnung der Messpositionen sowie den Stand der Planungen würde die ASFINAG den Magistrat Linz im Sinne eines offenen Planungsprozesses gerne einbinden.

Weiters werden heuer im angeführten Bereich die bestehenden Lärmschutzwände auf ihren Zustand überprüft und gegebenenfalls ausgetauscht.

- Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie vom 13. April 2010, in welchem auf das bereits ergangene Schreiben der ASFINAG vom 1. April 2010 verwiesen wird.

### **12. Resolution betreffend die Absicherung und Attraktivierung der Mühlkreisbahn**

Gemeinderat am 11. März 2010  
inkl. Zusatzantrag mit Stimmenmehrheit

beschlossen  
weitergeleitet am 12. März 2010  
an: Bundesministerin Doris Bures

### **13. Resolution betreffend die Abschaffung der Ferienfahrpläne**

Gemeinderat am 22. April 2010  
Abänderungsantrag einstimmig beschlossen  
weitergeleitet am 23. April 2010  
an: Linz AG Linz Linien, Vorstandsdirektor  
DI Rathberger

Reaktion:  
Schreiben der Linz AG Linz Linien, in welchem mitgeteilt wird, dass sich das Fahrplanangebot der Linz AG Linien grundsätzlich nach der Fahrgastnachfrage richtet, die permanent aus dem automatischen Fahrgastzählsystem erhoben wird. Beim Ferienfahrplan war es bisher stets so, dass das Fahrgastaufkommen durch den Wegfall des Schülerverkehrs ein verlängertes Intervall gerechtfertigt hat.

Auch der wirtschaftliche Aspekt ist zu erwähnen. Die Auflassung des Ferienfahrplans würde Mehrkosten von 800.000 Euro p.a. bedeuten.

Den steigenden Fahrgastzahlen der Straßenbahnlinien wurde bereits mit einer Erhöhung der Beförderungskapazitäten durch den weitestgehenden Einsatz von Cityrunnern im Ferienfahrplan Rechnung getragen.

Die Linz Linien erachten daher ihre Kapazitäten dem Bedarf entsprechend als gerechtfertigt.

### **14. Resolution betreffend die Aufrechterhaltung der ursprünglichen Förderung für betreubare Wohnungen**

Gemeinderat am 22. April 2010  
mit Stimmenmehrheit beschlossen  
weitergeleitet am 23. April 2010  
an: Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner

### **15. Resolution betreffend die Einrichtung einer Übergangsstufe an der Bundesbil-**

## **dungsanstalt für Kindergartenpädagogik (BAKIP) Linz**

Gemeinderat am 22. April 2010  
einstimmig beschlossen  
weitergeleitet am 23. April 2010  
an: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

### **Reaktion:**

Schreiben von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer vom 29. Juni 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass er den Landesschulrat für Oberösterreich mit einer entsprechenden Überprüfung beauftragt hat und die Schule die Einrichtung einer Übergangsstufe überlegt. Da noch keine inhaltlichen Planungen vorliegen, könnte der Start aber frühestens mit dem Schuljahr 2011/2012 erfolgen.

Aus Sicht des Landesschulrates wäre auch mitzubedenken, dass diese Übergangsstufe nicht nur für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund offen sein soll.

Die Einrichtung einer Übergangsstufe und die erforderlichen Ressourcen müssten jedenfalls beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur beantragt werden.

Weiters wird mitgeteilt, dass der amtsführende Präsident des Landesschulrates für Oberösterreich, Fritz Enzenhofer, ersucht wurde, diese Angelegenheit weiterzuvorführen.

## **16. Resolution betreffend die Erklärung zur Errichtung einer Medizinischen Universität in Linz**

Gemeinderat am 22. April 2010  
einstimmig beschlossen  
weitergeleitet am 23. April 2010  
an: Bundeskanzler Werner Faymann, Präsidentin des Nationalrates Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer und Bundesratspräsident Peter Mitterer

### **Reaktionen:**

- Schreiben der Parlamentsdirektion vom 7. Mai 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass

gegenständliche Resolution an die parlamentarischen Klubs zur Information weitergeleitet wurde.

- Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 8. Juli 2010, in welchem auf Grundlage der Stellungnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mitgeteilt wird, dass bereits in der Sitzung des Nationalrates am 26. Februar 2009 die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung aufgefordert wurden, in einer Studie den Bedarf an Studienplätzen für Human- und Zahnmedizin unter der Berücksichtigung von verschiedensten Aspekten bis zum Jahr 2025 zu erheben. Weiters wurden die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung ersucht, bei Notwendigkeit eines weiteren Standortes mit dem Land Oberösterreich hinsichtlich einer Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Medizinischen Universität in Linz in Verhandlung zu treten.

Am 31. August 2009 fand ein runder Tisch zwischen den VertreterInnen des Oberösterreichischen Proponentenkomitees und VertreterInnen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung statt, in dessen Verlauf zur österreichweiten Betrachtung des Bedarfes und zur Schaffung einer gemeinsamen Datengrundlage die Durchführung einer Konsensuskonferenz vereinbart wurde.

In Erfüllung dieser Vereinbarung hat am 29. April 2010 die Konsensuskonferenz zur Vorbereitung bzw. als Grundlage für die folgende österreichweite Ärztebedarfsstudie der Gesundheit Österreich GmbH stattgefunden. Erst nach Vorliegen des Ergebnisses kann festgestellt werden, ob unter Berücksichtigung der Kapazitäten der bestehenden Medizinischen Universitäten und unter der Voraussetzung der budgetären Bedeckbarkeit ein Bedarf für eine weitere Medizinische Universität in Linz besteht.

## **17. Resolution betreffend die Glücksspielgesetz-Novelle 2010**

Gemeinderat am 22. April 2010  
einstimmig beschlossen

weitergeleitet am 23. April 2010  
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:

Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 11. Juli 2010, in welchem auf Grundlage der Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen mitgeteilt wird, dass die wichtigsten Ziele der Glücksspielreform 2010 waren, zum einen klare Bestimmungen im Sinne des Jugend- und Spielerschutzes zu treffen und zum anderen im Verhältnis zwischen Bund und Ländern Rechtsicherheit in Form einer eindeutigen Kompetenzabgrenzung zu schaffen.

Ein weiteres wesentliches Element ist aber auch, gleiche Bedingungen in steuerlicher Hinsicht im Verhältnis der Konzessionäre des Bundes und der Bewilligungsinhaber der Länder zu gewährleisten. Während der Bund bisher lediglich Konzessionäre nach dem Glücksspielgesetz besteuert hat und diese Abgaben zum ganz überwiegenden Teil in Form von gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Konzessionsabgabe, Spielbankabgabe) mit Ländern und Gemeinden geteilt wurden, haben Länder und Gemeinden nicht nur Bewilligungsinhaber der Länder, sondern vielfach auch Konzessionäre nach dem Glücksspielgesetz besteuert. Sowohl in kompetenzrechtlicher als auch in verfassungsrechtlicher Sicht war diese Situation nicht unbedenklich, jedenfalls aber einer fairen Wettbewerbssituation ausgesprochen abträglich.

Die Glücksspielgesetz-Novelle 2010 sieht daher eine neue Regelung der Besteuerungsrechte vor, bei der für Glücksspielautomaten außerhalb von Spielbanken sowohl die Konzessionäre des Bundes als auch die Bewilligungsinhaber der Länder gleich behandelt werden und jeweils eine Stammabgabe des Bundes und ein allfälliger Zuschlag der Länder (Gemeinden) zu leisten ist. Für Glücksspielautomaten in Spielbanken ist nur mehr die Spielbankabgabe zu leisten, womit die Doppelbesteuerung der Spielbanken entfällt und ein fairer Wettbewerb ermöglicht wird.

Diesen Mindereinnahmen der Länder und Gemeinden durch den Entfall der bisherigen

Vergnügungssteuer auf Bundeskonzessionäre steht aber das Recht der Landesgesetzgeber gegenüber, Zuschläge der Länder und Gemeinden sowohl auf die von den Konzessionären des Bundes als auch auf die von den Bewilligungsinhabern der Länder zu leistende Stammabgabe des Bundes auszuschreiben.

Diesem neuen Zuschlagsrecht stehen Mindereinnahmen der Länder, aber auch der Gemeinden aus der Vergnügungssteuer auf Glücksspielautomaten und Spielbanken und aus der Senkung der Spielbankabgabe gegenüber. Aus kompetenzrechtlichen Gründen fällt es in die Kompetenz der Landesgesetzgeber zu regeln, dass auch die Gemeinden am Zuschlag beteiligt werden. Gemäß § 8 Abs. 2 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 ist dabei nicht nur auf die finanzielle Lage des Landes, sondern auch auf die Erhaltung der finanziellen Lebensfähigkeit der Gemeinden Rücksicht zu nehmen.

Der Finanzausschuss geht davon aus, dass die Länder partnerschaftliche Gespräche mit den Vertretern des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes über die Beteiligung der Gemeinden führen werden und dass bei deren Ergebnis nicht nur die Interessen der Standortgemeinden von Automaten und VLTs, sondern auch die Mindereinnahmen der Standortgemeinden von Spielbanken angemessen berücksichtigt werden.“

### **18. Resolution betreffend eine Novel- lierung der Verordnung über die Auswahl von VertragsärztInnen**

Gemeinderat am 22. April 2010  
mit Stimmenmehrheit beschlossen  
weitergeleitet am 23. April 2010  
an: Bundesminister Alois Stöger

Reaktion:

Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 23. Juli 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass hinsichtlich der in der Resolution angeführten Richtlinien das Bundesministerium für Gesundheit zunächst

darauf hinweist, dass diese nicht Bestandteil der Reihungskriterien-Verordnung sind, sondern von der jeweils zuständigen Ärztekammer mit dem zuständigen Krankenversicherungsträger vereinbart und der VertragsärztInnenauswahl zugrunde gelegt werden.

Im Hinblick auf die vorgeschlagene Aufnahme der Zwei- und Mehrsprachigkeit von Ärztinnen und Ärzten als Reihungskriterium nach § 2 iVm § 3 der Reihungskriterien-Verordnung teilt das Gesundheitsministerium die Ansicht, dass durch den Umstand, als Patientin oder Patient mit dem Arzt in der Muttersprache kommunizieren zu können, die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe sicherlich geringer und dadurch eine bessere ÄrztInnen-/PatientInnenbeziehung möglich ist.

Eine Änderung der Reihungskriterien-Verordnung, wonach die Zwei- oder Mehrsprachigkeit der gängigen Muttersprachen der MigrantInnen berücksichtigt wird, ist derzeit allerdings nicht beabsichtigt. Es bleibt aber auch zu hoffen, dass mit zunehmender Integration der Migranten und Migrantinnen bzw. deren Kindern mehr Personen mit Migrationshintergrund den ärztlichen Beruf ergreifen bzw. im öffentlichen Gesundheitsbereich tätig sein werden.

Ergänzend wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei den jeweiligen Ärztekammern Auskünfte über geeignete sprachkundige Ärzte und Ärztinnen eingeholt bzw. im Internet gesucht werden können. Auch auf dem Gesundheitsportal des Bundesministeriums für Gesundheit (<https://www.gesundheit.gv.at>) kann unter ‚Services‘ eine Arzt/Ärztinnensuche durchgeführt und ebenfalls die Sprachkenntnisse abgefragt werden.

### **19. Resolution betreffend das NS-Verbotsgesetz**

Gemeinderat am 22. April 2010  
mit Stimmenmehrheit beschlossen  
weitergeleitet am 23. April 2010  
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:  
Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 30.

Juni 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass es gemäß § 3 des Verbotsgesetzes 1947, BGBl.Nr. 25, jedermann untersagt ist, sich, sei es auch außerhalb dieser Organisationen, für die NSDAP oder ihre Ziele irgendwie zu betätigen. Nach ständiger, mit VfSlg. 10.705/1985 beginnender Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofes enthält diese Bestimmung ein unmittelbar wirksames, von jedem Staatsorgan im Rahmen seines Wirkungsbereiches zu beachtendes Verbot, und zwar auch dann, wenn das für die Behörde maßgebliche Gesetz seine Beachtung nicht ausdrücklich oder durch einen allgemeinen Vorbehalt der Rechtmäßigkeit des Vorhabens oder Begehrens vorschreibt. Als allgemeine Generalklausel steht dieses Verbot neben und über allen Einzelschriften.

Die kompromisslose Ablehnung des Nationalsozialismus ist ein grundlegendes Merkmal der wiedererstandenen Republik. Ausnahmslos jede Staatstätigkeit hat sich an diesem Verbot zu orientieren. Es darf kein behördlicher Akt gesetzt werden, der eine Mitwirkung des Staates an nationalsozialistischer Wiederbetätigung bedeuten würde.

Diese Rechtswirkungen des § 3 des Verbotsgesetzes 1947 sind daher selbstverständlich auch von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu beachten.

### **20. Resolution betreffend das Oö. Musikschulgesetz**

Gemeinderat am 22. April 2010  
mit Stimmenmehrheit beschlossen  
weitergeleitet am 23. April 2010  
an: Landtagspräsident Friedrich Bernhofer

Reaktionen:  
- Schreiben der Oö. Landtagsdirektion vom 11. Mai 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass die Resolution vom Ersten Landtagspräsidenten Friedrich Bernhofer im direkten Weg dem Petitions- und Rechtsbereinigungsausschuss zugewiesen wurde, dessen Obfrau nach Abschluss der Beratungen über das Ergebnis informieren wird.

- Schreiben von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer vom 12. Juli 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass die Leitung des örtlichen Unterrichtsbetriebes an einer Landesmusikschule einschließlich des Unterrichtsbetriebes an Zweigstellen einem dafür geeigneten und zum Leiter bestellten Lehrer obliegt.

Bei den Personalausreibungen für eine Leiterbesetzung gilt ein bestimmtes Anforderungsprofil, wie z.B. eine staatliche Lehrbefähigung, ein Diplom einer Musikhochschule oder Musikuniversität, eine mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit im musikalisch-pädagogischen Bereich, grundlegende Managementkenntnisse mit Schwerpunkt Kulturmanagement usw. Auch eine pädagogische Ausbildung und pädagogische Erfahrung ist für die Leitung einer Landesmusikschule unbedingt notwendig, da im Oö. Landesmusikschulwerk alle Direktorinnen und Direktoren neben ihrer LeiterInnen-tätigkeit auch Unterricht erteilen müssen. Dies ist von VerwaltungsmanagerInnen nicht möglich und entspricht auch nicht den Richtlinien für die Anforderungen von MusiklehrerInnen.

Außerdem sind LeiterInnen einer Landesmusikschule auch fachlich Vorgesetzte des gesamten Unterrichtsangebotes und es wird eine Qualifikation im Bereich Management zusätzlich gefordert.

Das Oö. Landesmusikschulwerk ist vor allem im pädagogischen Bereich europaweit anerkannt und gilt als Vorbild für viele Musikschulwerke.

Die Resolution wird dem Oö. Landtag vorgelegt, jedoch hält die Fachabteilung, die Oö. Musikschuldirektion, eine Änderung des Musikschulgesetzes betreffend die Leitung einer Musikschule für nicht zielführend, weil es sehr hohe Ansprüche im gesamten Ausbildungssystem gibt, die eine Verbindung von Fachkenntnissen und Managementkenntnissen erfordern.

## **21. Resolution betreffend die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Bundesdenk-**

## **malamt für eine Entlassung der Eisenbahnbrücke aus dem Denkmalschutz**

Gemeinderat am 22. April 2010 mit Stimmenmehrheit beschlossen weitergeleitet am 27. April 2010 an: Mag. Gilbert Trattner, Österreichische Bundesbahnen Infrastruktur AG

## **22. Resolution betreffend die Entlassung der Aphrodite-Statue aus dem Denkmalschutz**

Gemeinderat am 22. April 2010 mit Stimmenmehrheit beschlossen weitergeleitet am 27. April 2010 an: Bundesdenkmalamt, Univ.-Prof. Dr. Lipp und Präsidentin Dr.<sup>in</sup> Barbara Neubauer

Reaktion:

Bescheid des Bundesdenkmalamtes an das Gebäudemanagement der Stadt Linz, in welchem mitgeteilt wird, dass den Anträgen dahingehend stattgegeben wird, dass die Veränderung der ‚Bauernberganlagen‘ in Linz, Auf der Gugl, durch Verbringung der Aphrodite-Statue aus dem Rundtempel auf Gst.Nr. 2697/1 der KG Linz in das städtische Museum Nordic für die Dauer von fünf Jahren (ab 1. Juli 2010) gemäß § 5 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz in der Fassung BGBl. I Nr. 170/1999 und BGBl. I Nr. 2/2008 bewilligt wird.

## **23. Resolution betreffend Überarbeitung Park-and-ride-Konzept des Landes Oberösterreich**

Gemeinderat am 22. April 2010 Abänderungsantrag einstimmig beschlossen weitergeleitet am 26. April 2010 an: Landesrat Dr. Hermann Kepplinger und Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl

Reaktionen:

- Schreiben von Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl vom 18. Mai 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass die Zuständigkeit in der Oberösterreichischen Landesregierung allein bei Landesrat Dr. Hermann Kepplinger liegt. Die Stadt Linz sollte

die entsprechenden Gespräche mit ihm aufnehmen, wobei Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl jederzeit für Abstimmungsgespräche zur Verfügung steht, wenn es Berührungspunkte mit dem Straßenbauressort gibt.

- Schreiben von Landesrat Dr. Hermann Kepplinger vom 18. November 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass die Fachabteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr mittlerweile das Park-and-ride-Konzept des Landes Oberösterreich aktualisiert hat, und dazu eine zusammenfassende Unterlage samt planlicher Darstellung der bestehenden und geplanten Park-and-ride-Anlagen im oberösterreichischen Zentralraum in der Beilage zur Information und weiteren Verwendung übermittelt wird.

Weiters wird berichtet, dass das vorgeschlagene Gespräch mit Vizebürgermeister Klaus Luger stattgefunden hat, bei dem auch diese Unterlage durchgesprochen wurde. Zur Abklärung der Detailfragen wurde eine Kontaktaufnahme zwischen den Planern von Land und Stadt Linz vereinbart.

Es wird auch vorgeschlagen, dass Klaus Hölzl von der Landesfachabteilung das Park-and-ride-Konzept beim nächsten Verkehrsausschuss des Gemeinderates der Stadt Linz im Detail vorstellt und für eine Diskussion zur Verfügung steht.

#### **24. Resolution betreffend Einrichtung von WLAN in Linzer Straßenbahnen und Wartehäuschen**

Gemeinderat am 1. Juli 2010  
mit Stimmenmehrheit beschlossen  
weitergeleitet am 2. Juli 2010  
an: Linz AG Linien GmbH, Vorstandsdirektor  
DI Walter Rathberger

#### **25. Resolution betreffend Qualitätssteigerung der Linzer Bäder und Seen**

Gemeinderat am 1. Juli 2010  
einstimmig beschlossen

weitergeleitet am 2. Juli 2010  
an: Linz Service GmbH, Vorstandsdirektor  
DI Walter Rathberger

Reaktion:  
Schreiben der Linz Service GmbH, in welchem mitgeteilt wird, dass das Angebot an Bädereinrichtungen für die Linzer Bevölkerung, besonders auch im Vergleich mit anderen Landeshauptstädten, grundsätzlich ein sehr gutes ist.

Dies bezieht sich nicht nur auf die Angebotsvielfalt und das Preis-Leistungsverhältnis, sondern auch auf die über das Stadtgebiet verteilten Standorte.

In den letzten Jahren wurden beträchtliche Investitionen für die Attraktivierung der Bädereinrichtungen getätigt.

KundInnenbefragungen bestätigen, dass die vorgenommene angebotsorientierte Positionierung der einzelnen Bäder gut angenommen wurde.

Neben den fünf großen Bädereinrichtungen gibt es auch noch sieben kostenlos benutzbare Kinderfreibäder. Daneben stehen die drei Linzer Badeseen mit einer gesamten Wasserfläche von über 50 Hektar für ganzjährige Erholungs- und Sportmöglichkeiten zum Nulltarif zur Verfügung.

Besonders unter den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht aus Sicht der Linz Service GmbH daher derzeit kein unmittelbarer Bedarf an neuen Bädereinrichtungen. Um den guten Standard jedoch längerfristig halten zu können, sind laufende Instandhaltungs- bzw. kleinere Verbesserungsmaßnahmen auch weiterhin erforderlich.

Die im Antrag geforderte flächendeckende Erhebung für mögliche Ausbauten und Qualitätssteigerungen wird daher derzeit für nicht notwendig erachtet.

#### **26. Resolution betreffend Versetzung Stifter Denkmal**

Gemeinderat am 1. Juli 2010  
einstimmig beschlossen



weitergeleitet am 2. Juli 2010  
an: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

### **27. Resolution betreffend keine Schließung von Linzer Spitälern**

Gemeinderat am 1. Juli 2010  
einstimmig beschlossen  
weitergeleitet am 2. Juli 2010  
an: Bundesminister Alois Stöger

Reaktion:  
Schreiben von Bundesminister Alois Stöger vom 20. Juli 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass es wesentlich ist, dass bei allen Überlegungen in der Gesundheitspolitik die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen. Dementsprechend hat die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, flächendeckenden, für die gesamte Bevölkerung leicht zugänglichen Gesundheitsversorgung auf hohem Qualitätsniveau oberste Priorität. Dabei gilt der Grundsatz der solidarischen Finanzierung.

Ziel muss es daher sein, ausgehend vom Bedarf der Patientinnen und Patienten Gesundheitsprozesse so zu gestalten, dass Vorsorge, Diagnose, Behandlung, Rehabilitation und Pflege in einer zweckmäßigen Abfolge und von der richtigen Stelle, in angemessener Zeit, mit gesicherter Qualität und mit bestmöglichem Ergebnis erbracht werden.

Abgesehen davon, dass auf Grund der zwischen Bund und Ländern aufgeteilten Kompetenzen im Bereich der Krankenanstalten eine Schließung von Krankenanstalten durch den Bund oder die Bundesregierung gar nicht möglich ist, wird versichert, dass weder die Bundesregierung noch Bundesminister Stöger die Schließungen von Spitälern planen kann.

Unabhängig davon werden Konzepte und Planungen betreffend die Anpassung des Angebots an den zukünftigen Bedarf, die Abstimmung von Versorgungsaufträgen und die Hebung von Effizienzpotenzialen zwischen allen Betroffenen abgestimmt.

### **28. Resolution betreffend geplanter Schotterabbau in Pichling**

Gemeinderat am 1. Juli 2010  
mit Stimmenmehrheit beschlossen  
weitergeleitet am 2. Juli 2010  
an: OÖ. Umweltschutz

Reaktion:  
Schreiben der Oö. Umweltschutz vom 3. August 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger von Linz und Asten aufgegriffen und gegen den positiven zweitinstanzlichen Naturschutzbescheid des Landes beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde eingelegt wurde.

Im Zusammenhang mit dem zur Überarbeitung anstehenden Raumordnungsprogramm Linz-Umland und der darin enthaltenen Sicherung der Grünzonen rund um die Landeshauptstadt Linz wird weiterhin auf die Unterstützung von Bürgermeister Dobusch vertraut.

### **29. Resolution für eine gesetzliche Verankerung der Anstellungserfordernisse im Zuge der Neufestlegung des Dienstrechts für MitarbeiterInnen von Kinderbetreuungseinrichtungen**

Gemeinderat am 1. Juli 2010  
einstimmig beschlossen  
weitergeleitet am 2. Juli 2010  
an: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

Reaktionen:  
- Schreiben der Oö. Landesregierung vom 30. Juli 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass eine gesetzliche Umsetzung der Resolution zuerst eine Abänderung des Bundesgesetzes vom 13. November 1968 über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden KindergärtnerInnen, ErzieherInnen an Horten und ErzieherInnen an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für SchülerInnen an Pflichtschulen bestimmt sind, erfordert.

Aufgrund des aktuellen Personalbedarfs in öö. Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere in den Horten, wird die Resolution aus fachlicher Sicht vollinhaltlich unterstützt. Die Resolution wird daher an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur weitergeleitet.

- Schreiben der Oö. Landesregierung vom 2. Dezember 2010, in welchem auf Grundlage der Stellungnahme des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur mitgeteilt wird, dass die Ausbildung zur ErzieherIn an Horten, Heimen, Tagesheimstätten und im Betreuungsteil der ganztägigen Schulformen sowie in der außerschulischen Jugendarbeit in einem fünfjährigen Bildungsgang an der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik (BASOP), jene für KindergärtnerInnen an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (BAKIP) erfolgt. Für Personen, die bereits die allgemeine Universitätsreife einer anderen Schule wie z.B. einer AHS erlangt haben, steht die Möglichkeit offen, das Bildungsziel der BAKIP oder der BASOP durch den Besuch eines Kollegs (zwei Jahre) zu erreichen. Die erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Bildungsanstalt ist grundsätzlich festgelegt.

Ohne das Curriculum des gegenständlichen Lehrganges zu kennen, darf aus rechtlicher Sicht festgestellt werden, dass es nicht den Aufgaben der Pädagogischen Hochschule entspricht, Lehrinhalte anzubieten, die bereits im öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag einer anderen Bildungseinrichtung liegen. § 8 Abs. 5 des Hochschulgesetzes 2005 sieht vor, dass die Pädagogische Hochschule im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrages Fort- und Weiterbildungsangebote für KindergärtnerInnen sowie für ErzieherInnen anbieten kann, die Ausbildung im Rahmen des fünfjährigen Bildungsganges oder des Kollegs ist jedoch Aufgabe der BAKIP bzw. der BASOP. Auch die Führung des Lehrganges im teilrechtsfähigen Bereich wird rechtlich als problematisch angesehen, da die Pädagogische Hochschule im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit staatliche Bil-

dungsangebote ergänzen, nicht aber diesen konkurrieren soll. So wird etwa in einer Pilotphase im Rahmen der Weiterbildung ein Lehrgang zur Freizeitpädagogik an einzelnen Pädagogischen Hochschulen erarbeitet. Die AbsolventInnen werden im Freizeitbereich der Tagesbetreuung zum Einsatz kommen.

Zur Problematik des hohen Bedarfs an Fachpersonal in der Kinderbetreuung darf mitgeteilt werden, dass an den oberösterreichischen BAKIP und BASOP eine Ausbildungsinitiative gestartet wird, um dem Mehrbedarf an Fachkräften entgegenzukommen.

Die Beantwortung der Frage nach einer Abänderung des Grundsatzgesetzes bezüglich der Anstellungserfordernisse im Sinne der Resolution kann in Ermangelung des entsprechenden Curriculums leider nur grundsätzlich erfolgen.

Mangels grundsatzgesetzlicher Vorgabe kann nach Rechtsansicht des Ministeriums die Resolution bei einer Änderung des Oö. Kindergarten- und Horte-Dienstgesetzes leider nicht berücksichtigt werden.

### **30. Resolution betreffend Protest gegen die geplante Laufzeitverlängerung insbesondere älterer deutscher Kernkraftwerke**

Gemeinderat am 16. September 2010 einstimmig beschlossen  
weitergeleitet am 16. September 2010 an: Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Landtagspräsident Friedrich Bernhofer und Bundeskanzlerin Angela Merkel

Reaktion:

- Schreiben der Oö. Landtagsdirektion vom 11. Oktober 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass die Resolution vom Ersten Landtagspräsidenten Friedrich Bernhofer dem Petitions- und Rechtsbereinigungsausschuss zugewiesen wurde, dessen Obfrau über das Beratungsergebnis ehestmöglich informieren wird.

- Schreiben von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer vom 5. November 2010, in wel-

chem mitgeteilt wird, dass das Land Oberösterreich im Rahmen der Anti-Atom-Offensive zahlreiche Initiativen in Richtung der österreichischen Bundesregierung gesetzt hat, um die zuständigen Stellen aufzufordern, sich gegen eine Verlängerung der Laufzeit deutscher Atomkraftwerke einzusetzen. Weiters wurde seitens des Landes die Möglichkeit eines grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens genauestens überprüft, wobei diese Option im Moment laut Einschätzung von Verfassungsexperten nicht gegeben ist.

Er selbst habe sich schriftlich bereits im April dieses Jahres an die österreichische Bundesregierung mit der Bitte gewandt, gegen eine Laufzeitverlängerung der deutschen Atomkraftwerke einzutreten. Weiters wurde in einem persönlichen Gespräch mit einer Reihe bayerischer Spitzenpolitiker die oberösterreichische Sicht zur Atomkraft dargelegt.

### **31. Resolution betreffend Protest gegen den Ausbau des Kernkraftwerkes Temelin**

Gemeinderat am 16. September 2010  
inkl. Abänderungsantrag einstimmig beschlossen  
weitergeleitet am 17. September 2010  
an: Landesrat Rudolf Anschöber, Ministerpräsident RNDr. Petr Necas und Bundesminister Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

Reaktionen:

- Schreiben des Lebensministeriums vom 14. Oktober 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass grundsätzlich festzuhalten ist, dass Österreichs Ablehnung der Kernenergie allen europäischen Regierungen - und auch darüber hinaus - bekannt ist, da diese Position von der Bundesregierung, auch gegenüber der Tschechischen Republik, konsequent vertreten wird.

Da aber der Neubau von Kernkraftwerken in Europa nicht ausgeschlossen werden kann, ist im Regierungsprogramm ausdrücklich festgehalten, dass die Bundesregierung in allen Fällen von kerntechnischen Anlagen, die negative Auswirkungen auf Österreich

haben oder haben könnten, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Wahrung der österreichischen Sicherheitsinteressen nutzen wird. Umweltminister Nikolaus Berlakovich hat daher bereits zu Beginn seiner Tätigkeit klargestellt, dass sich Österreich an allen Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (UVP-Verfahren) zu kerntechnischen Anlagen, die negative Auswirkungen auf Österreich haben oder haben könnten, beteiligen wird.

Das grenzüberschreitende UVP-Verfahren betreffend das Vorhaben der Errichtung einer neuen Kernkraftanlage am Standort Temelin (Temelin Block 3 und 4) läuft seit August 2008. Österreich hat eine Stellungnahme zu Inhalt und Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung abgegeben. Im Juli 2010 folgte dann die eigentliche Umweltverträglichkeitserklärung (UVE), die in Österreich vom 26. August bis 27. September 2010 öffentlich aufgelegt wurde. In dieser Zeit konnten Stellungnahmen bei den Ämtern der Landesregierungen abgegeben werden. Darüber hinaus hat das Lebensministerium eine Fachstellungnahme ausarbeiten lassen, die auf der Internet-Seite des Umweltbundesamtes veröffentlicht wurde. In weiterer Folge werden die in den Ämtern der Landesregierungen eingelangten Stellungnahmen an das Lebensministerium weitergeleitet, das alle Stellungnahmen sammelt und diese sowie die österreichische Fachstellungnahme an das tschechische Umweltministerium weiterleitet. Ein bereits seit 2006 laufendes Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung der UVP-Richtlinie in tschechisches Recht führte am 23. September 2009 zu einer Klage der Europäischen Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof. Dieses Verfahren endete mit einer Verurteilung der Tschechischen Republik am 10. Juni 2010. Dies zeigt, dass sowohl die Europäische Kommission als auch der Europäische Gerichtshof ihre Aufgaben konsequent wahrnehmen.

Ende 2009 wurde das tschechische UVP-Gesetz novelliert. Es liegt nun wieder an der Europäischen Kommission zu prüfen, ob mit

der Novelle von 2009 die UVP-Richtlinie tatsächlich vollständig umgesetzt ist.

- Schreiben des Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik vom 20. September 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass sich die Regierung mit diesem Anliegen befassen wird. Eine Kopie der Resolution wurde auch dem Sonderbeauftragten für den Erweiterungsbau des Kernkraftwerkes Temelin, Vaclav Bartuska, übermittelt.

### **32. Resolution betreffend Absicherung der Schienen-Fernverkehrsverbindung Linz - Graz**

Gemeinderat am 16. September 2010 einstimmig beschlossen  
weitergeleitet am 17. September 2010  
an: Bundeskanzler Werner Faymann und Bundesministerin Doris Bures

Reaktionen:

- Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) vom 1. Oktober 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass Fernverkehrsverbindungen nicht in den gesetzlich festgeschriebenen Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen. Laut Bundesgesetz über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV-G) 1999 ist es Aufgabe des Bundes, das Grundangebot im öffentlichen Schienenpersonennah- und Regionalverkehr sicherzustellen. Als Fernverkehrsverbindung fällt die Zugverbindung Linz – Graz nicht unter dieses Grundangebot gem. § 7 ÖPNRV-G, wodurch keine gesetzliche Grundlage für eine Finanzierung durch den Bund gegeben ist. Bei allen Zugverbindungen, die über das Grundangebot hinausgehen, ist die ÖBB-Personenverkehr AG aktienrechtlich verpflichtet, auf deren Wirtschaftlichkeit zu achten.

Wie die ÖBB-Personenverkehr AG mitteilt, war die Wirtschaftlichkeit dieser zwei Zugpaare nicht gegeben und deshalb die Weiterführung der Verbindung zwischen Graz und Linz in gewohnter Form nur durch die gemeinsame Finanzierung der Länder

Oberösterreich und Steiermark aufrechtzuhalten.

Ein Wegfall dieser Finanzierung – wie vom Land Oberösterreich in Aussicht gestellt – gefährdet daher aus oben angeführten Gründen die Weiterführung.

- Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 13. Oktober 2010, in welchem auf das Schreiben der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 1. Oktober 2010 verwiesen wird.

### **33. Resolution betreffend die gesetzliche Berücksichtigung von Elektro-Scootern im Rahmen der nächsten Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und Kraftfahrzeuggesetz (KFG)**

Gemeinderat am 16. September 2010 inkl. Abänderungsantrag einstimmig beschlossen  
weitergeleitet am 17. September 2010  
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:

Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 28. Oktober 2010, in welchem auf Grundlage der Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie mitgeteilt wird, dass die erwähnten Fahrzeuge schon derzeit großzügig behandelt werden. Gemäß § 1 Abs. 2 a Kraftfahrzeuggesetz gelten nämlich elektrisch angetriebene Fahrräder mit einer Leistung von nicht mehr als 600 Watt und einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h nicht als Kraftfahrzeuge, sondern als Fahrräder im Sinne der Straßenverkehrsordnung.

Ebenso gilt gemäß § 2 Abs. 1 Z 22 Straßenverkehrsordnung ein elektrisch angetriebenes Fahrzeug, dessen Antrieb dem eines Elektrofahrrads im Sinne des § 1 Abs. 2a Kraftfahrzeuggesetz entspricht, als Fahrrad. Daher gelten für Elektro-Scooter die selben Bestimmungen wie für Fahrräder und sie unterliegen denselben Fahrverboten, wie sie für Fahrräder gelten.

### **34. Resolution betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Linzer Stadtgebiet**

Gemeinderat am 16. September 2010 einstimmig beschlossen  
weitergeleitet am 17. September 2010  
an: Vorstandsvorsitzenden Mag. Christian Kern, ÖBB-Holding AG

### **35. Resolution betreffend die Errichtung von Sportboot-Anlegestellen an der Donau**

Gemeinderat am 16. September 2010 mit Stimmenmehrheit beschlossen  
weitergeleitet am 16. September 2010  
an: via donau – Österreichische Wasserstraßen GmbH

Reaktion:

Schreiben der via donau vom 28. September 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass der Trend des zunehmenden Wassertourismus erkannt und im vorigen Jahr eine 260 Meter lange, hochwassersichere Steganlage am Südufer des Winterhafens Linz errichtet wurde. Diese Anlage dient größeren Verdrängerbooten, für die in den Vereinsanlagen kein Platz vorgesehen ist, als Dauerliegeplatz.

Auf einer Länge von 45 Metern ist jedoch auch ein Gästeliegebereich ausgewiesen worden, der für Bootstouristen vorgesehen ist, die die Stadt Linz besuchen wollen. Dieser Service wurde im heurigen Sommer schon sehr gut angenommen, was dazu veranlasst hat, den Gästeliegebereich noch zusätzlich für die nächste Saison mit Münz-Versorgungssäulen für Strom und Wasser auszustatten. Da eine zweireihige Verheftung möglich ist, können an diesem Ländenabschnitt bis zu acht Sportboote oder vier größere Verdrängerboote gleichzeitig wellenschlags- und hochwassersicher verheftet werden. Wie die via donau aus der Resonanz der Nutzer erfahren hat, ist damit der Bedarf in der Landeshauptstadt Linz bestens abgedeckt. Um das Angebot an dieser Lände noch mehr publik zu machen, plant via donau eine Veröffentlichung in der einschlägigen Fachliteratur vor der nächsten Schifffahrtssaison.

Da sich via donau als moderner Wasserstraßenbetreiber auch zur Förderung der Freizeitschifffahrt bekennt, wird in der nächsten Saison auch ein Gästeliegebereich im Behördenhafen Krems bereitgestellt, der es durchreisenden Freizeitskippern ermöglicht, mehrere Tagesetappen in Österreich zu verbringen.

Sollte eine zusätzliche Anlage am freien Strom im Stadtbereich Linz (Bereich Nibelungenbrücke) gewünscht werden, ist mit Kosten von ca. 60.000 Euro zu rechnen (Erfahrungswerte).

### **36. Resolution betreffend die Bindung von Leistungen für die MieterInnen an einen bestehenden Hauptwohnsitz im Mietgegenstand**

Gemeinderat am 21. Oktober 2010 einstimmig beschlossen  
weitergeleitet am 27. Oktober 2010  
an: GWG, Direktor Hermann Friedl

### **37. Resolution betreffend Bleiberecht und Abschiebungsstopp**

Gemeinderat am 21. Oktober 2010 abgeänderter Antrag mit Stimmenmehrheit beschlossen  
weitergeleitet am 27. Oktober 2010  
an: Bundesministerin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Maria Fekter

Reaktion:

Schreiben des Bundesministeriums für Inneres vom 3. Jänner 2011, in welchem mitgeteilt wird, dass mit 1. April 2009 aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes der Aufenthalt aus ‚humanitären Gründen‘ neu geregelt wurde.

Es ist nunmehr möglich, dass auf Antrag oder vom Amt wegen einer quotenfreien Niederlassungsbewilligung erteilt werden kann, wenn in einem asylrechtlichen oder fremdenpolizeilichen Verfahren festgestellt wurde, dass eine Ausweisung aus Gründen des Art. 8 Europäische Menschenrechtskonvention auf Dauer unzulässig ist. An die Fest-

stellung der ‚dauerhaften Unzulässigkeit der Ausweisung‘ sind die Niederlassungsbehörden erster Instanz, die im Übrigen für die Erteilung dieser Aufenthaltstitel zuständig sind, gebunden, soweit keine wesentliche Änderung des Sachverhaltes eingetreten ist.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann auf begründeten Antrag trotz Vorliegens eines Erteilungshindernisses, wie das Vorliegen einer durchsetzbaren Ausweisung, eine quotenfreie Niederlassungsbewilligung erteilt werden, unter der Voraussetzung, dass die Betroffenen nachweislich seit dem 1. Mai 2004 durchgängig im Bundesgebiet aufhältig sind und mindestens die Hälfte des Zeitraumes des festgestellten durchgängigen Aufenthaltes im Bundesgebiet rechtmäßig aufhältig waren.

Darüber hinaus ist von der zuständigen Behörde der Grad der Integration, insbesondere die Selbsterhaltungsfähigkeit, die schulische und berufliche Ausbildung, die Beschäftigung und die Kenntnisse der Deutschen Sprache zu berücksichtigen. Zum Nachweis des Unterhaltes kann auch eine Patenschaftserklärung erbracht werden.

Die Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Erteilung eines derartigen Aufenthaltstitels vorliegen, muss auch hier von der zuständigen erstinstanzlichen Behörde beurteilt werden.

Es wird versichert, dass die Frau Bundesminister stets bemüht ist, Anregungen in einem offenen Dialog aufzugreifen und notwendige Verbesserungen umzusetzen. So hat die Bundesregierung auf Initiative der Frau Bundesminister in ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2010 ein acht Punkte umfassendes Programm zur Verbesserung der Rückführungspraxis bei Familien mit Kindern beschlossen. Mit den in diesem Programm vorgesehenen Maßnahmen und Initiativen wird sichergestellt, dass das Kindeswohl in diesen Fällen besondere Berücksichtigung findet.

### **38. Resolution betreffend Wehrpflicht abschaffen!**

Gemeinderat am 21. Oktober 2010  
Abs. 1 des Antrages mit Stimmenmehrheit

beschlossen  
weitergeleitet am 27. Oktober 2010  
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:  
Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 10. Dezember 2010, in welchem auf Grundlage der Stellungnahme des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport mitgeteilt wird, dass die Frage der Notwendigkeit der allgemeinen Wehrpflicht in engem Zusammenhang mit einer neu zu fassenden Sicherheitsstrategie steht. So werden derzeit entsprechende Grundlagen, die sämtliche Optionen hinsichtlich Freiwilligenheer oder allgemeine Wehrpflicht berücksichtigen, im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport – aber auch darüber hinaus – erarbeitet. Am Ende dieses Diskussionsprozesses ist auch eine Volksbefragung dazu denkbar.

### **39. Resolution gegen eine Wiedereinführung von Studiengebühren**

Gemeinderat am 21. Oktober 2010  
inkl. Zusatzantrag mit Stimmenmehrheit beschlossen  
weitergeleitet am 29. Oktober 2010  
an: Bundesministerin Dr.<sup>in</sup> Beatrix Karl

### **40. Resolution betreffend eine einheitliche Personalkompetenz der derzeitigen Pflichtschul- und Bundeslehrer sowie der Schulverwaltung unter der alleinigen Hoheit des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur**

Gemeinderat am 21. Oktober 2010  
mit Stimmenmehrheit beschlossen  
weitergeleitet am 29. Oktober 2010  
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:  
Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 9. Dezember 2010, in welchem auf Grundlage der Stellungnahme des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur mitgeteilt wird, dass der Bericht der Expertengruppe klar Defizite aufzeigt, die eine Weiterentwicklung des Schulwesens, zu dem auch entsprechend effiziente Verwaltungsstruk-

turen gehören, seit langem erschweren. Er bildet aus Sicht des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur eine gute Basis für weitere Überlegungen. Dabei gilt es, bestehende strukturelle Schwächen klar zu benennen und in weiterer Folge aus dem Weg zu räumen. Die nach dem Bericht der Expertengruppe einsetzende öffentliche Diskussion zeigt ebenfalls deutlich, dass Fachleute eine Ausweitung von Länderkompetenzen im Bereich des Schulwesens eher zurückhaltend beurteilen.

Die wesentlichen Positionen des Bundes – in Übereinstimmung mit den Forderungen des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz – sind: Schaffung einer einheitlichen Bundeskompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung; Schaffung von Bildungsdirektionen anstelle der Landesschulräte als unmittelbare Bundesbehörden und als Schnittstellen zu den Schulstandorten in den Regionen und, damit verbunden, die Auflösung der Bezirksschulräte; Ersetzung der Kollegien der Landesschulräte durch Beiräte; Verankerung der Schulen als regionale Bildungszentren für lebensbegleitendes Lernen; Schaffung eines einheitlichen Dienstrechtes für alle Lehrerinnen und Lehrer (Leistungsanreize, höhere Einstiegsgehälter mit flacherer Gehaltskurve, Vereinfachung der Besoldungsgruppen, attraktive Auf- und Umstiegsmöglichkeiten); Eingliederung auch der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer in den Dienststand des Bundes; möglichst weite Entscheidungsspielräume der einzelnen Schulstandorte, verbunden mit echter Eigenverantwortung (Schulautonomie); bundesweite Zielvorgaben und Zielkontrollen für die Schulaufsicht, Qualitätsmanagement durch eine neu strukturierte Schulaufsicht im Sinn eines Qualitäts-Controllings; einheitliche Schulträgerschaft in Verbindung mit der erhöhten Eigenverantwortlichkeit der Schulstandorte.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur weist darauf hin, dass es bei einer derartigen Reform auch um eine Veränderung der verfassungsgesetzlichen Rahmenbedingungen geht. Es ist Aufgabe des Bundesverfassungsgesetzgebers, diese

Neugestaltung des Schulverfassungsrechts vorzunehmen.

#### **41. Resolution betreffend Realisierung des Westrings**

Gemeinderat am 25. November 2010 mit Stimmenmehrheit beschlossen weitergeleitet am 26. November 2010 an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:  
Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 20. Jänner 2011, in welchem auf Grundlage der Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie mitgeteilt wird, dass aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen bis November 2010 alle Autobahn- und Schnellstraßenprojekte gemeinsam mit der ASFINAG auf die aktualisierten verkehrstechnischen Erfordernisse und ihre Finanzierbarkeit überprüft wurden.

Aufbauend auf diesen Evaluierungsergebnissen konnten die Gespräche mit dem Land Oberösterreich erfolgreich abgeschlossen werden. In einer Unterredung zwischen der Frau Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich wurde Einigung über eine redimensionierte und etappenweise Umsetzung des Projektes und die Mitfinanzierung des Landes Oberösterreich sowie der Stadt Linz erzielt. Abhängig von der Verfahrensdauer wird mit dem Bau voraussichtlich 2014/2015 begonnen werden. Die abschnittsweise Errichtung und Verkehrsfreigabe startet mit dem Bau der Donaubrücke. Daran anschließend soll der Abschnitt mit dem Tunnel Freinberg bis zur Westbrücke errichtet werden. Der Bau der Westbrücke wird dann entsprechend der Verkehrsentwicklung und wirtschaftlicher Aspekte umgesetzt.

#### **42. Resolution betreffend A 26 Westring und Anschlussstelle Linz/Auhof**

Gemeinderat am 25. November 2010 mit Stimmenmehrheit beschlossen weitergeleitet am 26. November 2010 an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:

Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 14. Dezember 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass die Resolution dem zuständigen Bundesministerium zur Stellungnahme übersandt wurde und diese nach Einlangen zur Kenntnis gebracht wird.

#### **43. Resolution betreffend Wiederinkraftsetzung des Wohnbaufördermodells für die Errichtung von betreubaren Wohnungen**

Gemeinderat am 25. November 2010 mit Stimmenmehrheit beschlossen  
weitergeleitet am 26. November 2010  
an: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

#### **44. Resolution betreffend tägliche Turnstunde an Linzer Pflichtschulen**

Gemeinderat am 25. November 2010 mit Stimmenmehrheit beschlossen  
weitergeleitet am 26. November 2010  
an: Bundesministerin Dr.<sup>in</sup> Claudia Schmied

#### **45. Resolution betreffend bessere Öffnungszeiten der Altstoffsammelzentren**

Gemeinderat am 25. November 2010 mit Stimmenmehrheit beschlossen  
weitergeleitet am 26. November 2010  
an: Geschäftsleitung der Linz AG/Linz Service GmbH

#### **46. Resolution betreffend Finanzierung öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr**

Gemeinderat am 25. November 2010 einstimmig beschlossen  
weitergeleitet am 26. November 2010  
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:

Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 11. Jänner 2011, in welchem mitgeteilt wird, dass die Resolution dem zuständigen Bundesministerium zur Stellungnahme übersandt wurde und diese nach Einlangen zur Kenntnis gebracht wird.

#### **47. Resolution betreffend vergünstigte Internetzugänge für Aktivpass-InhaberInnen**

Gemeinderat am 25. November 2010 mit Stimmenmehrheit beschlossen  
weitergeleitet am 26. November 2010  
an: IKT Linz GmbH, Geschäftsführer Dipl.-Ing. Gerald Kempinger

Reaktion:

Schreiben der IKT Linz GmbH, in welchem mitgeteilt wird, dass die IKT Linz kein Internet Serviceprovider ist. Sie arbeitet nur für die Unternehmensgruppe Stadt Linz und kann somit selbst keine Internet-Anbindungen für Privat-Haushalte anbieten.

Es wird empfohlen, als Stadt Linz proaktiv auf die Anbieter von Internetzugängen heranzutreten und diesen Unternehmen eine entsprechende Aktivpass-Partnerschaft anzubieten.

Von einer direkten Bezuschussung von Internetzugängen für Aktivpass-InhaberInnen wird eher abgeraten, da dieser Zuschuss der Stadt Linz wahrscheinlich nicht an den Provider, sondern nur direkt an die Aktivpass-InhaberInnen ausbezahlt werden könnte. Im Segment Telekommunikation herrscht extremer Marktdruck und Wettbewerb und eine Zuschussvereinbarung mit nur einem Internet Service Provider erscheint daher ausschreibungstechnisch nicht realisierbar.

Vergünstigungen für Aktivpass-InhaberInnen werden bisher in Form von Partnerschaften angeboten, bei denen die Stadt Linz mögliche Vergünstigungen an die Aktivpass-Zielgruppe kommuniziert und somit vermarktet, diese aber nicht finanziert. Daher müsste die zuständige Magistratsdienststelle Amt für Soziales, Jugend und Familie mit kommerziellen Providern Gespräche führen, ob diese Interesse an vergünstigten Zugängen für Privathaushalte aus der Zielgruppe haben.)

Als Nächstes verweist Bürgermeister Dobusch auf die den Mitgliedern des Ge-



meinderates vorliegenden Mitteilungen über jene Stadtsenatsbeschlüsse, mit denen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen bewilligt wurden, und ersucht um Kenntnisnahme.

#### 1. Kreditüberschreitungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 1. Jänner 2010 bis 12. Jänner 2011 für das Rechnungsjahr 2010 keine Kreditüberschreitungen genehmigt.

#### 2. Kreditübertragungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 31. August 2010 bis 12. Jänner 2011 für das Rechnungsjahr 2010 folgende Kreditübertragungen genehmigt.

VAS		anw.ber. DSt.	Beschluss Datum	Betrag €
1.2690. 757000	Lfd.Transferzahlungen an priv. Institutionen	SSL	18.11.10	5500
757002	Lfd.Transferzahlungen an priv. Institutionen, Spitzensportförderung	SSL	9.12.10	6000
757006	Lfd.Transferzahlungen an priv. Institutionen, Veranstaltungen	SSL	18.11.10 16.12.10	25.950 <u>29.050</u>
				<b><u>66.500</u></b>

In der Zeit vom 1. Jänner 2010 bis 12. Jänner 2011 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2010 Kreditübertragungen in Höhe von 91.500 Euro genehmigt. Davon wurden dem Gemeinderat in bereits vorangegangenen Sitzungen 25.000 Euro zur Kenntnis gebracht.

3. Gemäß § 54 Abs. 2 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 in Verbindung mit Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 1979 obliegt die Beschlussfassung der Kreditübertragungen, wenn der Betrag im Einzelfall 29.069 Euro nicht übersteigt und bei Kreditüberschreitungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt, dem Stadtsenat, solange die bereits vom Stadtsenat beschlossenen Kreditüberschreitungen nicht die Höhe von

insgesamt eins von Hundert der gesamten veranschlagten Ausgaben übersteigen. Der maßgebliche Höchstbetrag 2010 für Kreditüberschreitungen beträgt somit 6,485.360 Euro.

#### 4. Nachtragsvoranschlag:

Für das Rechnungsjahr 2010 haben die vom Gemeinderat und Stadtsenat bis zum 12. Jänner 2011 genehmigten Kreditübertragungen 653.905 Euro, die Kreditüberschreitungen 3,288.142,53 Euro betragen. Gemäß § 54 Abs. 2 letzter Satz Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Kreditüberschreitungen 7,5 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, das sind 38,571.180 Euro, übersteigen. Für Kreditübertragungen gilt das Gleiche.

Diese Grenzen wurden nicht überschritten. Ein Nachtragsvoranschlag für 2010 ist daher nicht erforderlich.)

## B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Dobusch bringt zur Kenntnis, dass neun Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; davon eine an seine Person, zwei an Vizebürgermeister Luger, zwei an Stadtrat Mayr, zwei an Stadträtin Wegscheider, eine an Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger und eine an Stadtrat Wimmer.

#### 1. Anfrage von **Gemeinderat Mag. Pühringer** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Wochenzeitung Tips berichtet in ihrer Ausgabe vom 29. Dezember 2010 von einem Vorfall in einer Linzer Straßenbahn, wonach ein Mitarbeiter des Erhebungsdienstes (und drei Ordnungsdienst-MitarbeiterInnen) einen ‚fremdländisch aussehenden Mann‘ fremdenfeindlich beschimpften und ihn zu Boden stießen.“

In diesem Zusammenhang ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ergab die interne Überprüfung dieses Vorfalles?

2. Welche präventiven Maßnahmen ergreift der Magistrat der Stadt Linz, damit gewährleistet wird, dass alle Menschen von den MitarbeiterInnen des Magistrats korrekt behandelt werden?

3. Welche dienstrechtlichen Konsequenzen sind vorgesehen, wenn sich einzelne MitarbeiterInnen in Ausübung ihrer Tätigkeit fremdenfeindlich äußern beziehungsweise körperliche Gewalt anwenden?“

Dazu **Bürgermeister Dobusch:**

„Zu 1: Frau Bezirksverwaltungsdirektorin Dr.<sup>in</sup> Steininger hat die MitarbeiterInnen des Ordnungsdienstes und auch den Erhebungsbeamten zu den Vorwürfen befragt. Danach ist der Artikel in Tips insofern richtig, dass tatsächlich Beschimpfungen stattgefunden haben, die allerdings nicht von den MitarbeiterInnen des Ordnungsdienstes erfolgten, sondern vom Erhebungsbeamten. Was auch übereinstimmend von den befragten Personen ausgesagt worden ist, dass es zu keinerlei Rempelen gekommen sei, weder in noch außerhalb der Straßenbahn und es wurde auch niemand zu Boden gestoßen.

Dazu muss ich sagen, dass der Erhebungsbeamte ausgesagt hat, dass er in einer Stresssituation gehandelt hat, weil sich im Laufe der Amtshandlung unbeteiligte Personen geäußert hätten und er jedenfalls glaubhaft in der Befragung versichert hat, dass er erstens die Beschimpfung eingestanden und dass er es im Nachhinein sehr bedauert und sich dafür entschuldigt hat.

Zu 2: Grundsätzlich ist es so, dass unsere MitarbeiterInnen natürlich ihre Amtshandlungen korrekt durchzuführen haben und dafür entsprechend vom Magistrat bei Einstellung und, wenn notwendig, auch in der Folge geschult werden. Das Bild, das wir von unseren MitarbeiterInnen in der Öffentlichkeit vermitteln wollen, ist bereits im Leitbild des Magistrates zum Ausdruck ge-

bracht. Es gibt dienstliche Verhaltensregeln für die MitarbeiterInnen und es gibt auch durch die Personalentwicklung laufend Schulungen.

Zu 3: Grundsätzlich ist es so, dass natürlich die gesamte Palette des Dienstrechtes je nach Schwere angewendet werden kann – Ermahnung, Kündigung und kann bis zur Entlassung reichen. Das gilt in erster Linie jetzt einmal für Vertragsbedienstete. Bei BeamtInnen gibt es bei geringen Vergehen Ermahnungen, aber es kann auch eine Geldbuße ausgesprochen werden. Bei massiven Dienstpflichtverletzungen ist natürlich die Disziplinarkommission einzuschalten. Hier reicht die Strafmöglichkeit von der Ermahnung über Geldstrafe bis zur Entlassung.

Zum konkreten Fall darf ich noch mitteilen, dass die zuständige Bezirksverwaltungsdirektorin den Mitarbeiter zuerst mündlich ermahnt hat und ihm diese Ermahnung schriftlich mitgeteilt hat.

Ich glaube, dass ich damit diese Anfrage ausführlich beantwortet habe.“

2. Anfrage von **Gemeinderat Fediuk** an Stadtrat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Stadtrat Mayr, seit November 2008 ist in Linz das Handyparken möglich, wobei es bereits damals Kritik an den Rahmenbedingungen und dem gewählten Modell gab. Im Zusammenhang mit der Nutzung und Entwicklung beim Handyparken darf ich folgende Fragen an Sie stellen:

1 a) Wie viele Parkscheine wurden 2010 mit dem Handyparken gelöst und wie hoch waren die Einnahmen aus dem Handyparken 2010?

b) Wie hoch waren 2010 die Einnahmen aus den Parkgebühren und Parkmünzen insgesamt und wie viele Parkscheine wurden 2010 insgesamt gelöst?

2. Wie viele elektronische Parkscheine und welche Einnahmen gab es beim Handyparken von August 2010 bis zum letzt-

verfügbaren Monat, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten und den einzelnen Handyparken-Anbietern?

3. In dem von Ihnen und Bürgermeister Dobusch herausgegebenen Werbefolder für das Handyparken wird das Handyparken als einfacher, bequemer, stressfreier, flexibel und attraktiv beworben. Was ist bei dem von Ihnen eingeführten Modell des Handyparkens angesichts der in Linz extrem niedrigen Nutzung schief gelaufen, wenn nach wie vor dem komplizierteren, unbequemerem, stressigeren und unflexiblen System der Parkscheinautomaten der Vorzug gegeben wird?

4 a) Welche Änderungen und Verbesserungsmöglichkeiten am System und in der Vermarktung wären grundsätzlich möglich?

b) Welche werden Sie davon umsetzen beziehungsweise vorschlagen?

c) Welche Nutzungsquote wird beim Handyparken mittelfristig als Ziel angestrebt?

5. Welche Werbemittel werden von der Stadt im kommenden Jahr eingesetzt?

6. Muss nach der Linzer Parkgebührenverordnung die Handypark-Plakette am Auto ersichtlich sein, wenn das Handyparken genutzt wird?“

Dazu **Stadtrat Mayr:**

„Zu 1a): Es wurden 31.191 elektronische Parkscheine gelöst und die Einnahmen daraus betragen 37.247,82 Euro.

Zu 1 b): Die Einnahmen betragen 4.122.820,80 Euro und aus dem Verkauf der Parkmünzen 67.500 Euro. Es wurden zirka 5.280.000 Parkscheine gelöst. Das ist eine Schätzung, die auf Basis des Papierverbrauchs vorgenommen wird.

Zu 2: Ich darf dazu festhalten, dass nach Auskunft der zuständigen Juristin keine Datenschutzverletzung vorliegt, wenn die Daten nach den einzelnen Anbietern aufgeschlüsselt werden.

Zuerst zu den Parkvorgängen: Im August waren es 901 Parkvorgänge und diese

schlüsseln sich auf in: MobilZahlen - als erster Anbieter - 588, Simty 254, Mobile City 59; September: 1309 - MobilZahlen 785, Simty 356, Mobile City 168; Oktober: 1408 - MobilZahlen 783, Simty 379, Mobile City 273; November: 1528 - MobilZahlen 830, Simty 443, Mobile City 255; Dezember: 1616 - MobilZahlen 791, Simty 536, Mobile City 289.

Gegenüber dem Vorjahr im August ist das eine Steigerung um 129,52 Prozent, 150,95 Prozent im September, im Oktober 140,27 Prozent, im November eine Steigerungsrate von 133,51 Prozent und im Dezember 104,33 Prozent.

Die Einnahmen stellen sich folgendermaßen dar: Im August 2010 insgesamt 2374,72 Euro - MobilZahlen 1164,59 Euro, Simty 903,51 Euro, Mobile City 306,62 Euro; im September 2010 insgesamt 3885,93 Euro - MobilZahlen 1550,11 Euro, Simty 1283,09 Euro, Mobile City 1062,73 Euro; im Oktober 2010 insgesamt 4035,67 Euro - MobilZahlen 1533,59 Euro, Simty 1305,96 Euro, Mobile City 1196,12 Euro; im November 2010 insgesamt 4364,93 Euro - MobilZahlen 1773,96 Euro, Simty 1210,57 Euro, Mobile City 1380,40 Euro; im Dezember 2010 insgesamt 4015,8 Euro - MobilZahlen 1497,61 Euro, Simty 1204,73 Euro, Mobile City 1313,46 Euro.

Zu 3: Dazu möchte ich bemerken, dass ich keinen Folder herausgegeben habe, sondern im Impressum steht, dass die Stadt Linz einen herausgegeben hat.

Weiters darf ich anmerken, dass ich kein System eingeführt habe, sondern der Gemeinderat einen Beschluss über dieses System gefasst hat und dann die zuständige Verwaltung der Stadt Linz diesen Gemeinderatsbeschluss umgesetzt hat als eine Form der Bezahlung der Parkgebühr. Wenn Sie das Bezahlen über Parkscheinautomaten in Form von konkreten Euro- und Centmünzen bzw. mit der Quick-Funktion als kompliziert, unbequem, stressig und unflexibel einschätzen, ist das Ihre subjektive Meinung. Ich habe eine andere.

Zu 4a): Derzeit sind keine strukturellen Änderungen geplant. Ich habe aber schon vor längerer Zeit angeregt, dass die Stadt Linz eine Reihe von Foldern, insbesondere im Bereich Wirtschaft und Kultur herausgibt und da könnte man auf das Handyparken verweisen - z.B. bei der Krippenstadt.

Zu 4b): Ich darf auf die Antwort 4a) verweisen.

Zu 4c): Ich kann da nur meine persönliche Einschätzung dazu abgeben. Ich setze auf die freie Entscheidungsmöglichkeit und -fähigkeit der Linzer Bürgerinnen und Bürger bzw. jener Personen, die Parkgebühr zu entrichten haben.

Es gibt die drei Möglichkeiten: Quick-Funktion, Münzen in Form von Euro und Cent und auch das Handyparken. Die Bürgerinnen und Bürger mögen frei entscheiden, welches Angebot sie annehmen.

Zu 5: Planungen für das Jahr 2012 liegen noch nicht vor.

Zu 6: Nein.“

3. Die Anfrage von **Gemeinderat Ortner** an Stadtrat Mayr betreffend EU-Beitrag und EU-Zahlungen der Stadt Linz wird in der nächsten Sitzung mündlich beantwortet.

4. Anfrage von **Gemeinderat Mag. Pühringer** an Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Stadtrat, die Wochenzeitung ‚Tips‘ berichtet in ihrer Ausgabe vom 29. Dezember 2010 von einem Vorfall in einer Linzer Straßenbahn, wonach ein Mitarbeiter des Erhebungsdienstes und drei Ordnungsdienst-MitarbeiterInnen einen ‚fremdländisch aussehenden Mann‘ fremdenfeindlich beschimpften und ihn zu Boden stießen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist Ihnen über diesen konkreten Vorfall bekannt?

2. Welche Maßnahmen ergreifen Sie als Sicherheits-Stadtrat, damit sich derartige Vorfälle nicht wiederholen?

3. Welche präventiven Maßnahmen ergreifen Sie als Sicherheits-Stadtrat, damit gewährleistet wird, dass alle Menschen von den MitarbeiterInnen des Ordnungsdienstes korrekt behandelt werden?

4. Welche dienstrechtlichen Konsequenzen sind vorgesehen, wenn sich einzelne MitarbeiterInnen des Ordnungsdienstes in Ausübung ihrer Tätigkeit fremdenfeindlich äußern bzw. körperliche Gewalt anwenden?“

Dazu **Stadtrat Wimmer:**

„Zu 1: Ich darf dazu anmerken, dass das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes, die daran beteiligt waren, völlig korrekt und im Einklang sowohl mit der Dienstvorschrift als auch den sonstigen Vorgaben des Dienstes für den Ordnungsdienst der Stadt Linz vorgenommen wurden und somit diesbezüglich keinerlei Beanstandung aus unserer Sicht vorzunehmen ist. Im Übrigen darf ich auf die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters verweisen.

Zu 2 und 3: Nachdem in diesem Fall aus Sicht des Ordnungsdienstes alles korrekt abgelaufen ist, sozusagen jeder korrekt und im Einklang mit der Dienstvorschrift behandelt wurde, sehe ich da grundsätzlich keine Notwendigkeit für irgendwelche Änderungen oder Verbesserungsmaßnahmen; ganz im Gegenteil war in diesem Fall die Vorgehensweise des Ordnungsdienstes völlig in Ordnung.

Ganz allgemein darf ich festhalten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Linz und auch des Ordnungsdienstes als Aushängeschilder und Vertreter der Stadt selbstverständlich zu ordentlichem und pflichtbewusstem Auftreten und Verhalten angehalten sind, was von uns auch im Rahmen unserer Ressortzuständigkeit und unseres Wirkungsbereiches selbstverständlich laufend überprüft wird und gegebenen-

falls dafür gesorgt wird, dass es eingehalten wird.

In weiterer Folge darf ich noch ergänzend anmerken: Es gibt in unserem Rahmen auch die Möglichkeit, etwaige Beschwerden vorzubringen. Sowohl in diesem speziellen Fall als auch ganz generell hat es bisher seit 1. September 2010 noch keine einzige Beschwerde über angeblich rüpelhaftes oder beleidigendes Verhalten des Ordnungsdienstes gegeben, die bei uns vorgebracht wurde, weshalb sich für uns daraus ergibt, dass kein Handlungsbedarf oder keine Änderung an unserem Vorgehen nötig ist.

Zu 4: Diese Frage ist nach rechtlicher Beurteilung durch das Präsidium, Personal und Organisation nicht zulässig und wird daher auch nicht beantwortet.“

5. Die Anfrage von **Gemeinderätin Neubauer** an Vizebürgermeister Luger betreffend Sozialleistungen für Nicht-EU-Bürger wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

6. Die Anfrage von **Gemeinderat Hein** an Vizebürgermeister Luger betreffend Bildungsmaßnahmen der Stadt Linz wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

7. Die Anfrage von **Gemeinderat Svoboda** an Stadträtin Wegscheider betreffend Hakenkreuze auf Linzer Flohmarkt wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung mündlich beantwortet.

8. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün**n an Stadträtin Wegscheider betreffend NS-Relikte auf Flohmärkten wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung mündlich beantwortet.

9. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün**n an Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger betreffend Parkplätze für Reisebusse – Beschwerden von AnrainerInnen wird schriftlich beantwortet.

## **C ANTRÄGE NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992**

## **GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT**

**Vizebürgermeisterin Dolezal** berichtet über

### **C 1 Kreditübertragung für die Gewährung von Subventionen an diverse Sportvereine in Höhe von insgesamt 42.405 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Zur Gewährung von Subventionen an diverse Sportvereine wird eine Kreditübertragung in Höhe von insgesamt 42.405 Euro genehmigt.**

**Dafür wird eine Kreditübertragung in der Höhe von insgesamt 42.405 Euro von der VASSt 5.2690.777100, Kapitaltransfers - priv. Institutionen; Sportstättenbau und Geräteankauf, auf die VASSt 1.2690.757006, Lfd. Transferzahlungen an priv. Institutionen; Veranstaltungen, in der Deckungsgruppe 0191 genehmigt.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

#### **Gemeinderätin Lenger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, wie jedes Jahr und wie auch im Stadtsenat werden wir diesen Subventionen zustimmen, mit Ausnahme der Subvention an den Österreichischen Turnerbund.“

#### **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich nur der Wortmeldung von Gemeinderätin Lenger anschließen und möchte das auch so halten.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird grundsätzlich von allen Gemeinderatsfraktionen angenommen, nur die **Gemeinderatsfraktion Die Grünen (7)** sowie **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ,**

stimmen beim Punkt „Subvention für den ÖTB“ dagegen.

Der Antrag wird **mit Stimmenmehrheit angenommen**.

**Vizebürgermeister Luger** berichtet über die Anträge C 2 und C 3 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**C 2 Umgestaltung der bestehenden Verkehrsfläche zwischen Pfarrplatz und Herbert-Bayer-Platz für das Radfahren gegen die Einbahn; Grundsatzgenehmigung; max. 130.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 130.000 Euro**

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:**

**Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 130.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:**

**Umgestaltung der bestehenden Verkehrsfläche zwischen Pfarrplatz und Herbert-Bayer-Platz auf eine Länge von ca. 105 Metern, um das Radfahren gegen die Einbahn zu ermöglichen.**

**Das nachstehende Umsetzungspaket wird nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:**

**Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in Höhe von 130.000 Euro inkl. USt**

**Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.**

## **2. Bedeckung / Verrechnung:**

**Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 130.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VASSt 5.6121.002051, Errichtung von Rad- und Wanderwegen.**

**Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 130.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“**

**C 3 Verein Jugend und Freizeit (VJF); Abschluss einer Leistungsvereinbarung für 2011 und 2012**

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie wird ermächtigt, mit dem Verein Jugend und Freizeit die beiliegende Leistungsvereinbarung abzuschließen und jährlich die Ziele mit dem Verein zu präzisieren.**

**2. Der Verein Jugend und Freizeit erhält für die Jahre 2011 und 2012 jeweils ein jährliches Leistungsentgelt in Höhe von 2,309.000 Euro inkl. zehn Prozent MWSt.**

**3. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von je 2,309.000 Euro inkl. zehn Prozent MWSt für das Rechnungsjahr 2011 und 2012 erfolgt auf der VASSt 1.4010.728030, Sonstige Leistungen.“**

**Vizebürgermeister Luger** führt weiters dazu aus:

**„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung zu zwei Anträgen. Der erste Antrag beschäftigt sich mit der Freigabe der finanziellen Mittel, für die Möglichkeit in der Lederergasse eine neue Straßengestaltung zu machen. Im Zusammenhang mit dieser Straßengestal-**

tung soll auch zwischen dem Pfarrplatz und dem Herbert-Bayer-Platz, direkt beim Architekturforum, das Fahren gegen die Einbahn gestattet werden. Für diese Maßnahmen sind insgesamt 130.000 Euro notwendig.

Ich möchte vor allem auch darauf hinweisen, dass diese Baumaßnahme auch bedeutet, dass wir den Radweg-Lückenschluss von der Innenstadt bis zum Posthof damit schaffen werden, also ein langjähriges Projekt damit zu seinem Abschluss käme.

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Jugend und Freizeit für die Jahre 2011 und 2012. Ich darf der Form halber in Erinnerung rufen, dass diese Subvention normalerweise in den Drei-Jahres-Subventionen inkludiert ist, im Vorjahr jedoch vom Gemeinderat für ein Jahr befristet worden ist, nachdem ein Gemeinderatsantrag im Jänner 2010 beschlossen worden ist, die Arbeit dieses Vereins zu evaluieren.

Wir haben uns insgesamt in sechs Sitzungen des Sozialausschusses mit der Arbeit dieses Vereines und in Wirklichkeit auch mit der Situation der Jugendbetreuung und des Angebotes für junge Menschen in der Stadt intensiv beschäftigt. Es lag dem auch eine sozialwissenschaftliche Evaluierung seitens des Amtes für Soziales, Jugend und Familie vor, also auch des Auftraggebers. Und, das halte ich für ganz besonders wichtig, wir haben uns auch bemüht, durch eine an den Jugendlichen orientierte und adäquate Beteiligungsform, nämlich das so genannte Jugend World Cafe, die 13- bis 18-Jährigen als Zielgruppe einzubinden. Es gab diesbezüglich in der Stadt 17 Veranstaltungen, an denen mehr als 600 Jugendliche teilgenommen haben.

Teile der Bedürfnisse, der Wünsche der Jugendlichen sind ebenso in die neue Ausformulierung der Leistungsvereinbarung eingeflossen, wie Erkenntnisse und auch gesellschaftspolitische Vorstellungen des Auftraggebers, nämlich der Stadt Linz, sodass man glaube ich im Wesentlichen

hervorheben muss bei diesem Antrag, dass es eine klare Definition der Zielgruppe gibt: es sind die zwölf- bis 18-jährigen Jugendlichen.

Wir haben bewusst keine Orientierung auf junge Erwachsene. Es gibt einen Unterschied in einem Land, in dem man ab dem 16. Lebensjahr wahlberechtigt ist, in dem man mit dem 18. Lebensjahr die Volljährigkeit hat, dann ist man später ein junger Erwachsener und mit Sicherheit – aus unserer Sicht zumindest – kein Jugendlicher mehr. Das heißt, diese Festlegung auch für die inhaltliche Arbeit war notwendig.

Wir haben als Verbesserungspotenzial in der kritischen Analyse und vor allem auch im kritischen Diskurs erkannt, dass es Sinn macht, wenn die Betreuerinnen und Betreuer unserer Einrichtungen nicht ausnahmslos ihren Arbeitsbereich in den Jugendklubs selbst und in den Beratungsstellen finden, sondern auch verstärkt eine sozialräumliche, eine stadtteilorientierte Jugendarbeit vertreten sollten. Deswegen ist in diesen neuen Leistungsvereinbarungen erstmals inkludiert, dass über 60 Wochenstunden auch außerhalb der Klubs diese Jugendklubbetreuerinnen und -betreuer eingesetzt werden - das heißt, auch in Parks, in Spielanlagen, dort wo sich, und das wissen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor Ort die Jugendlichen aufhalten, wo Informations-, Betreuungsbedarf und vor allem unterschwellige Kontaktmöglichkeiten sind.

Nachdem wir uns hier wirklich sehr intensiv wie mit kaum einem Projekt beschäftigt haben und auch sehr schwierige Aufgabenbereiche im Konsens im Sozialausschuss zumindest erledigen konnten, indem wir auch über Wertvorstellungen, über inhaltliche Vermittlungsaufgaben, auch darüber, wie Sozialarbeit im 21. Jahrhundert im urbanen Raum funktionieren soll, unterhalten haben, ersuche ich den Gemeinderat, ebenso wie es im Stadtsenat gewesen ist, dieser neuen Leistungsvereinbarung einstimmig die Zustimmung zu geben.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Ing. Hofer zu C 2:**

„Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, ich darf mitteilen, dass ich mich zweimal mit Durchführung eines Lokalausweises bei dieser zur Diskussion stehenden Änderung der Fahrbahnverhältnisse zwischen Herbert-Bayer-Platz und dem Pfarrplatz schlaue gemacht habe.

Ich bin nicht gegen die Einbahn gefahren, was jetzt im Raum steht, sondern bin dort gefahren, wie es erlaubt ist und ich darf Ihnen berichten, meine Damen und Herren, dass das Fahren dort gegen die Einbahn, wenn dort Kraftfahrzeuge fahren, sehr, sehr gefährlich ist.

Ich war immer der, der begrüßt hat, dass das Fahren gegen die Einbahn mit dem Fahrrad vorangetrieben wird. Erinnern wir uns, noch vor Jahren, wo breite Straßen zur Diskussion gestanden sind, wo das offensichtlich durch viele, viele Anträge gar nicht möglich war, ist es inzwischen doch gegangen. Aber hier bei dieser Straße ist die Schmerzgrenze überschritten und gefährliche Situationen können entstehen.

Stellen Sie sich vor, in dieser Straße fahren tatsächlich Kraftfahrzeuge, die, wenn es ein PKW ist, eine Breite von 1,60 Metern haben, wenn es ein kleiner LKW ist, dann kann er natürlich durchaus breiter sein, und diese Radfahrer, die entgegenkommen, treffen gleichzeitig mit den Fußgängern, die übrigens dort nicht allzu selten sind, zusammen. Ich bin dort immer sehr vielen Fußgängern begegnet. Und stellen Sie sich einen Winter, wie wir ihn jetzt haben, vor, wo der Schnee dann irgendwo zur Seite geräumt werden müsste, welche beengte Situationen entstehen.

Wenn jetzt jemand behaupten würde, es fahren nicht viele Radfahrer, dann frage ich mich, warum machen wir es. Und außerdem tritt ein Gewöhnungseffekt ein, denn wenn wirklich wenige Radfahrer fahren und die

Autofahrer gar nicht mit einem Radfahrer rechnen, kann es in der Kurve dort – es ist ja kein gerades Straßenstück, es ist ein sehr kurvig Stück – zu Situationen, die wir zu verantworten hätten, kommen.

Noch dazu ist noch eines zu bemängeln. Gebäude müssen adaptiert werden, um überhaupt eine Fläche zu schaffen, dass es beim Zusammenzählen der Breite überhaupt möglich ist, Radfahrer und PKW dort aneinander vorbeizubringen. Und die Kosten von 130.000 Euro für so ein Unterfangen, meine Damen und Herren, scheinen mir ein bisschen zu hoch zu sein.

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, die diese Situation dort nicht kennen, die noch nie dort gegangen oder gefahren sind, sich bei diesem Antrag mindestens der Stimme zu enthalten, denn es wäre sehr populistisch, wenn man jetzt zustimmt und das nicht gesehen oder nicht probiert hat.

Meine Fraktion wird sich daher diesem Antrag nicht anschließen und ihn ablehnen.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderat Pühringer:**

„Ich möchte mich gleich einmal meinem Vorredner anschließen, wir werden uns beim Tagesordnungspunkt C 2 aus den gleichen Gründen der Stimme enthalten und möchte vielleicht einmal die Diskussion in den Raum stellen, weil ich glaube, wir haben in Linz genug Einbahnen, gegen die Radfahrer fahren dürfen. Es kann wohl nicht sein, dass man 130.000 Euro für ein paar Radfahrer ausgibt, die das kleine Stück Abkürzung fahren können. Wenn man sich das einmal überlegt, auch die anderen Straßenverkehrsteilnehmer halten sich an die Straßenverkehrsordnung, jeder kann nicht gegen die Einbahn fahren. Also wir werden diesen Antrag ablehnen.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderätin Lenger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, werte Kollegen von der ÖVP bzw. der FPÖ, ich habe mir bei diesem Tagesordnungspunkt von Ihnen auch nichts



anderes erwartet, als dass Sie dagegen sein werden, sind Sie doch die reinen Autofahrerparteien, die freie Fahrt für freie Bürger wollen, denen FußgängerInnen und RadfahrerInnen nur im Weg sind, weil sie die Autofahrer und Autofahrerinnen behindern.

Zum absurden Argument der Kosten von 130.000 Euro, da kann ich wirklich nur lachen. Wenn ich schaue, welche Kosten der Westring wert ist, (Zwischenrufe, Heiterkeit, Beifall Die Grünen) wo man nicht hinterfragt, wo man schon im Vorhinein städtisches Geld in die Hand nimmt, ohne zu wissen, ob das Projekt jemals verwirklicht wird. Und da sprechen wir nicht von, ich sage jetzt einmal in diesem Zusammenhang lächerlichen - was sonst viel Geld ist, da kann man sich eine Wohnung kaufen - aber in diesem Zusammenhang lächerlichen 130.000 Euro. Da geht es um Millionenbeträge, die die Stadt hier in die Hand nimmt, um zig Millionenbeträge. Da habe ich noch nie gehört, das ist zu teuer, für die paar Autofahrer so viel Geld in die Hand zu nehmen. Aber bei Radfahrern und Radfahrerinnen, wo es um die schwächsten Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen geht, da sind sie stark diese beiden Parteien.

Wenn man dann sagt, das kann doch nicht sein und das ist gegen die StVO - darum wird es ja verordnet, damit es legal ist, hier gegen die Einbahn zu fahren. Außerdem geht es nicht nur um ein paar Radfahrer und Radfahrerinnen. Gehen Sie einmal dort - der Kollege Hofer hat schon gesagt, er hat einen Lokalausweis gemacht -, der Gehsteig dort ist sehr schmal. Wie soll man dort mit einem Kinderwagen oder mit einem Rollstuhl durchkommen? (Beifall Die Grünen)

Wenn die Straße adaptiert und umgebaut ist, dann ist es so wie eine Begegnungszone und dann ist es auch möglich, mit Rollstuhl und mit Kinderwagen diese Stelle passieren zu können. Ich glaube, für Autofahrer und Autofahrerinnen ist es wohl Gebot der Stunde, hier langsam und vorsichtig zu

fahren. Das ist keine Schnellfahrstrecke, wo man einfach dahinrast und nicht aufpassen muss, ob vielleicht andere Verkehrsteilnehmer oder -teilnehmerinnen unterwegs sind.

Zum Rad fahren generell. Ich habe es hier schon des Öfteren gesagt, ich mache es kurz, Linz hat immer nur einen Radfahranteil von sechs Prozent, Salzburg hat einen von über 16 Prozent und auch Graz hat über 16 Prozent. Warum? Weil man Maßnahmen für Radfahrer und Radfahrerinnen setzt. Das hier ist eine dieser Maßnahmen, um den Anteil zu erhöhen, das kommt uns allen, die wir in Linz leben, zugute, wenn mehr Menschen mit dem Fahrrad fahren. Das heißt, weniger Autoverkehr, das heißt, weniger Stau und das heißt, weniger Abgase. Das ist eine Maßnahme für die Lebensqualität.

Abschließend möchte ich gerade dich, Herr Kollege Hofer, als Seniorenbeauftragter der ÖVP wirklich ersuchen, dir das Nein noch einmal zu überlegen, weil gerade die Schwächsten, die Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen werden diese Maßnahme sehr begrüßen.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderätin Neubauer zu C 3:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Vizebürgermeister Luger hat es erwähnt, wir haben uns jetzt ziemlich exakt ein Jahr lang sehr intensiv im Sozialausschuss mit diesem Projekt beschäftigt. Auffallend war dabei, dass der Antrag - bis auf eine Stimmenthaltung der KPÖ - sehr einhellig dem Ausschuss zugewiesen, dort aber relativ schnell festgestellt wurde, dass da grundsätzlich unterschiedliche Vorstellungen von der Jugendarbeit in Linz aufeinanderprallen. Und zwar liegt es daran, ob jetzt diese Zielgruppe wirklich für alle Jugendlichen ausgerichtet sein soll oder speziell eingegrenzte, sozial bedürftige oder benachteiligte Gruppen behandelt werden.

Ich denke, dass dieser Punkt nach wie vor nicht ausgeräumt werden konnte, wenn ich mich an eine Diskussion dieser Woche hinsichtlich des Sozialprogramms erinnere. Ich kann mir vorstellen, dass auch das der

Grund ist, warum mit dem jetzt vorliegenden Papier manche doch nicht glücklich sind, so wie auch wir vielleicht nicht ganz zufrieden sind, wir dem aber alleine aus Gründen einer Planungssicherheit auf die ursprüngliche Vertragslänge, dass die eingehalten wird, durchaus zustimmen werden.

Es ist die eigenartige Situation eingetreten, dass aufgrund dieser unterschiedlichen Vorstellungen, wie denn auch die Befragung der Evaluierung ausfallen soll, dann ausgerechnet mein Vorschlag aufgegriffen wurde, dass das zwar in den Jugendzentren stattfindet, aber doch immerhin alle Linzer Jugendlichen eingeladen werden sollen und sie die Möglichkeit haben, dort ihre Meinung dazu abzugeben. Denn eines muss uns klar sein: Wenn wir die Jugendlichen erreichen wollen, müssen sie das auch annehmen. Wir können nicht alle Jugendzentren entsprechend ausrüsten und für alle Angebote schaffen, wenn sie das gar nicht wollen.

Es wurde in diesen Sitzungen auch vereinbart, und dafür bedanke ich mich sehr herzlich, dass dem Sozialausschuss intensiver berichtet wird. Es wurde insgesamt die Berichtspflicht an den Auftraggeber verstärkt und es wurde zugesagt, dass diese Berichte auch dem Sozialausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesem Grund bin ich sehr gespannt, wie sich die beschlossenen oder vorgenommenen Änderungen in dieser Vereinbarung auswirken. Es ist sehr spannend zu beobachten, wie sich diese erweiterte Verlagerung des Angebots in die Stadtteile auf die Annahme der Jugendlichen auswirken wird. Und ich erwarte mir schon, dass wir aufgrund dieser verstärkten Berichte zeitgerecht vor Abschluss einer neuen Vereinbarung, die spätestens im Dezember 2012 erfolgen soll, dann daraus schon Ergebnisse und weitere Schlussfolgerungen ziehen können.

Den mir vorliegenden Zusatzantrag der ÖVP, muss ich ganz ehrlich sagen, sehe ich zum

falschen Zeitpunkt gestellt. Denn wir haben jetzt ein Jahr lang herumberaten und geschaut, dass wir eine halbwegs für alle zufriedenstellende Lösung finden. Der richtige Zeitpunkt, in die Leistungsvereinbarung eine Formulierung aufzunehmen, wäre gewesen, bevor diese dem Gemeinderat vorliegen soll.

Wir werden uns bei diesem Zusatzantrag deshalb enthalten. Dem Antrag der Leistungsvereinbarung werden wir zustimmen.“

### **Gemeinderat Reiman zu C 3:**

„Sehr geehrtes Kollegium, sehr geehrter Herr Bürgermeister, in Bezug auf dieses Thema habe ich ja schon letztes Jahr in der letzten Gemeinderatsperiode die Gelegenheit gehabt, mich dazu zu äußern.

Aus meiner Sicht gibt es da keine Zustimmung, weil das Angebot der Jugendarbeit faktisch nur auf diesen Verein Jugend und Freizeit zugeschnitten wird und wurde, und ich bin strikt gegen eine derartige Generalisierung bzw. Monopolisierung der Jugendarbeit. Sie führt lediglich zur einseitigen Darstellung von Wirklichkeiten und deshalb meine ich auch, dass Jugendarbeit wesentlich breiter aufgestellt werden muss.

Die Linzer Jugend hat ein Recht auf Vielfalt - die wird immer wieder besungen, gerade von der linken Reichshälfte -, die Linzer Jugend hat ein Recht auf Auswahl und die Linzer Jugend hat auch ein Recht auf Vergleichsmöglichkeiten. Das sehe ich in diesem Fall nicht. Es kann nicht sein, dass dieser Verein ein auf immer und ewig unantastbares Privileg genießt, nämlich überproportionale Steuergelder für sich zu lukrieren.

Daher meine Forderung wie eh und je, dass wir einen generellen Paradigmenwechsel vornehmen und zwar, dass die Jugendarbeit in Zukunft breiter aufgestellt wird, offener und vor allem parteipolitisch unabhängiger stattfinden soll. Der Linzer Steuerzahler, das heißt, der zahlende Mittelstand hat ein Recht darauf, dass sein Nachwuchs – eben

die Jugend – größere Auswahlmöglichkeiten vorfindet.

Es gibt heute noch einen Punkt, den Antrag M, da werde ich dann auch noch weitere Äußerungen dazu abgeben. Danke.“

#### **Gemeinderat Jungwirth:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, wie Kollegin Neubauer schon berichtet hat, geht uns die Erhebung in diesen World Cafes etwas zu wenig weit, weil nur fünf Prozent der Zielgruppe überhaupt zu dieser Befragung gekommen sind; von denen waren aber schon 90 Prozent ohnehin regelmäßig in diesen Jugendzentren. Wir würden uns wünschen, dass so ein Jugendzentrum ein Stadtteilangebot für alle Jugendlichen ist und nicht nur für eine Randgruppe. Dafür braucht es natürlich ein taugliches Zukunftskonzept, man braucht eine Meinungsbreite, man braucht neue Impulse und die von außen.

Zur Frau Neubauer noch: Dort, wo kein Angebot besteht, kommen die Jugendlichen natürlich auch nicht hin. Es wäre jetzt an uns, einmal einen Schritt weiter zu denken. Das World Cafe war die eine Sache, aber jetzt brauchen wir auch die Inputs von außen, dann werden auch jene Jugendlichen, die bisher nicht in den Jugendzentren waren, kommen. Aber Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass mit 36 Jugendlichen pro Tag das ganze Potenzial ausgeschöpft ist, oder?

Wir stellen daher folgenden **Zusatzantrag:**

Der Gemeinderat beschließe:

**„Im Sinne der Qualitätssicherung wird das Amt für Soziales, Jugend und Familie beauftragt, in die oben erwähnte Leistungsvereinbarung mit dem Verein Jugend und Freizeit folgenden zusätzlichen Passus aufzunehmen:**

**1. Die derzeitige konzeptionelle Ausrichtung der 14 Jugendzentren - Inhalte der Leistungsvereinbarung: Standortkonzept, Besuchstatistik, Raumkonzept und Ausstat-**

**tung - muss seitens des Vereins Jugend und Freizeit umgehend einer Evaluierung durch einen magistrats- und vereinsexternen Sozialwissenschaftler unterzogen werden. Bis spätestens 7. Juli 2011 ist vom Verein Jugend und Freizeit dem Amt für Soziales, Jugend und Familie ein Bericht über die Ergebnisse dieses Evaluierungsprozesses zu übermitteln.**

**2. Das für Jugendbetreuung zuständige Mitglied des Stadtsenates hat diesen Bericht in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates zur Beratung vorzulegen mit dem Ziel, eine Adaptierung der oben erwähnten Leistungsvereinbarung in der Form zu erreichen, dass die Ergebnisse der Evaluierung gemäß des Beschlusses des Gemeinderates in die Vorgaben des Vereins Jugend und Freizeit eingearbeitet werden.'**

Ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke.“(Beifall ÖVP)

#### **Gemeinderat Mayr:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Neubauer hat, glaube ich, die Diskussion, die wir gestern in der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Sozialprogramms gehabt haben, relativ gut zusammengefasst. Wir haben dort schon festgestellt, dass es zwei verschiedene Möglichkeiten gibt, wie man das Thema Jugendarbeit beziehungsweise die Arbeit des Vereins Jugend und Freizeit betrachten kann.

Die ÖVP hat, wie es in diesem Abänderungsantrag steht, diesen Ansatz, Jugendzentren sollen grundsätzlich so geplant und konzipiert sein, dass sowieso alle Jugendlichen hingehen möchten und nicht nur, wie es Kollege Jungwirth sagt, die jetzigen BesucherInnen, die er als Randgruppe definiert.

Es gibt mit dieser Leistungsvereinbarung, die heute beschlossen wird, klare Aufgaben, die der Verein zu übernehmen hat, klare Zielgruppen, die für diese Jugendzentren zutreffen und alles andere – erweiterte Frei-

zeitmöglichkeiten etc. – ist bereits Teil der Erarbeitung des neuen Sozialprogramms und muss meiner Ansicht nach unabhängig von den Tätigkeiten des Vereins Jugend und Freizeit diskutiert werden.

Wir werden uns deswegen beim Zusatzantrag der ÖVP enthalten und dem ursprünglichen Antrag zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

### **Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf zuerst auf den Antrag C 2 replizieren und mit einer Bemerkung über die Alltagstauglichkeit, die von der ÖVP offensichtlich anders gesehen wird, beginnen.

Kollege Hofer macht sich Sorgen, wie RadfahrerInnen reagieren, wenn sie im Winter mit Schnee konfrontiert sind. Meine persönlichen Beobachtungen haben ergeben - so das überhaupt der Fall ist, dass nicht sofort gut geräumt ist beziehungsweise Schneehaufen tatsächlich manchmal aufgrund der Schneemengen, die es heuer gegeben hat, auf Rad- oder Gehwegen sind -, dass RadfahrerInnen zwei Verhaltensweisen gezeigt haben, die durchaus vernünftig erscheinen. Verhaltensweise eins, abzubremesen und den Schneehaufen zu umfahren. Wenn dies aus räumlichen Gründen nicht möglich ist, gibt es auch Variante zwei, die auch sehr häufig praktiziert wird, nämlich für dieses kurze Stück abzustiegen, einen Umweg zu nehmen und dann die Fahrt fortzusetzen.

Ich glaube, dass dieses grundsätzliche, aus meiner Sicht relativ intelligente Verhalten RadfahrerInnen auch in der Lederergasse durchaus zugemutet werden kann, sollte es dort in schneereichen Wintern wieder zu diesen großen Problemen, wie von dir geschildert, kommen.

Zweite Bemerkung: In den Wortmeldungen der Kollegen der FPÖ und der ÖVP ist der

Eindruck erweckt worden, als würde die Investitionssumme von 130.000 Euro für die Realisierung des Radfahrens gegen die Einbahn verwendet werden. Das ist entweder unbewusst oder agitatorisch bewusst eine nicht korrekte Information.

Es gibt schon seit zwei Jahren dort im Straßenausbauprogramm einen dringenden Sanierungsbedarf dieses Straßenzuges, denn wenn man sich ein bisschen mit Stadträumlichkeiten beschäftigt, dann kann man sagen, es gibt einen Pfarrplatz, der neu und gut gestaltet worden ist, es gibt einen Bayer-Platz vor dem Architekturforum, der auch neu gestaltet worden ist, und das Verbindungsstück ist von seinem ganzen Straßenbelag her, von seinen Ausformungen, von den Defekten ein ganz schlechtes Stück Linzer Straße. Diese Straße wäre, unabhängig davon, ob man nun mit dem Rad gegen die Einbahn fahren kann oder nicht, zu sanieren gewesen. Auch wenn wir die bisherigen Verkehrsregelungen beibehalten hätten, hätte ich genauso den Gemeinderat gebeten, diesem Antrag zuzustimmen, weil das die Kosten für die Neugestaltung und Sanierung der Straße sind.

Die Maßnahmen, die sich für die Ermöglichung des Radfahrens gegen die Einbahn beziffern, sind primär Flächen, sind Arbeiten, die auf die Verkehrsflächen aufgetragen werden. Das heißt, das sind die geringsten, die allergeringsten Kosten von den 130.000 Euro.

Dritte Bemerkung: Es ist durchaus legitim in demokratischen Systemen, dass man unterschiedliche Meinungen als Partei darüber vertritt, wie der öffentliche Raum genutzt werden soll. Wir gehen jedenfalls stärker denn je den Weg, dass wir mit Begegnungszonen, mit Mischflächen eine Philosophie in der Verkehrspolitik ein bisschen stärker betonen möchten, dass man nämlich – so wie in der Gesellschaft insgesamt – auch im öffentlichen Raum, in den Straßen dem Prinzip des Respekts und der Rücksichtnahme aufeinander ein bisschen das Wort reden sollte, um diese Philosophie

auch verstärkt zum Durchbruch zu bringen. Man kann alles reglementieren, dieses System ist ja nicht unüblich, alles vorzuschreiben, alles bis aufs kleinste Detail zu reglementieren, das gilt von gesellschaftspolitischen Vorstellungen bis letztlich zur Straßenverkehrsordnung, wo es auch darum geht, wem der Vorzug gegeben wird.

Wir bemühen uns – auch das hat der Gemeinderat schon beschlossen – durch Begegnungszonen und gemischte Möglichkeiten, die selbe Fläche zu benutzen, in Wirklichkeit, den motorisierten Individualverkehr ein wenig in die Schranken zu weisen.

Wenn man die Diskussion ein bisschen verfolgt hat, könnte man meinen, wir beantragen hier eine Pflicht zum Fahren gegen die Einbahn. Fakt ist, es geht um das Recht und die straßenverkehrsordnerische Absicherung der RadfahrerInnen, die diesen Wegen benutzen wollen, hier auch gegen die Einbahn zu fahren.

Und was aus meiner Sicht auch noch argumentiert werden muss, das ist ja keine Entscheidung, die eine klassische politische Entscheidung ist, es ist eine Entscheidung, der ein breiter Diskussionsprozess vorausgegangen ist und in den auch die Bundespolizeidirektion eingebunden ist. Es sind bislang weder von meinem Vorgänger in dieser Funktion, als auch in den 14 oder 15 Monaten, in denen ich das Ressort zu führen habe, Einbahnen eingeführt worden, die nicht mit der Bundespolizeidirektion akkordiert werden. Und es ist auch in diesem Fall so, dass aus meiner Sicht in einer objektiv schwierigeren Situation, als wir es in anderen Straßenzügen der Stadt schon gemacht haben, die Bundespolizei mit eingebunden gewesen ist. Wir haben das gemeinsam diskutiert und die Bundespolizei hat diesem Projekt letztlich auch ihre Zustimmung erteilt. Deswegen werden wir die Sanierung der Straße unter der Ermöglichung der Einbahnführung durchführen.

Zum Antrag C 3 darf ich noch folgende Anmerkungen machen: Ich bin ein bisschen

überrascht, dass man nach einem Evaluierungs- und Diskussionsprozess seitens der Konservativen in diesem Raum wieder hergeht und sie die Evaluierung der Evaluierung und die Fortführung der Evaluierung fordern. Ich hätte noch Verständnis dafür gehabt, wenn der Herr Kollege Jungwirth konsequent nach dem, was er gesagt hat, einen anderen Antrag formuliert hätte. Das wäre wenigstens in seiner politischen Ausrichtung stringent gewesen.

Aber Sie haben nicht verlangt, andere Konzeptionen zu machen, die Sie in Pressekonferenzen immer wieder vorschlagen, Sie haben nicht gesagt, das Konzept ist nicht in Ordnung, weil es nicht – und das stimmt – alle Linzer Jugendlichen ansprechen will, sondern wir haben Zielsetzungen hier. Das haben Sie ja nicht gemacht. Sie möchten, dass das, was schon evaluiert worden ist, von einem Externen, nachdem jetzt ein halbes Jahr gearbeitet wird, wieder evaluiert wird - da macht einer ein Geschäft, das ist durchaus legitim - und daraufhin soll der Gemeinderat die Empfehlungen eines Externen übernehmen.

Ich kann von dieser Vorgangsweise wirklich nur abraten, denn es geht hier wirklich um etwas anderes. Sie wollen nicht evaluieren, Sie wollen in Wirklichkeit Ihr permanentes Misstrauen, das in vielen Bereichen den MitarbeiterInnen der Sozialverwaltung und der Sozialbetriebe beim Magistrat von der ÖVP entgegengebracht wird, hier wieder ausdrücken, denn es ist von sozialwissenschaftlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus evaluiert worden.

Dann gibt es ein Grundsatzthema. Herr Kollege Reiman, es geht überhaupt nicht um eine überproportionale Steuergeldfinanzierung und keine Sekunde um ein Monopol. Da muss ich Ihnen nämlich sagen, dann haben Sie einen etwas eingeschränkten Blick auf die Realität in dieser Stadt.

Wir zeigen mit unserem Angebot einen Teil einer Vielfalt von Möglichkeiten, wie junge Menschen ihre Freizeit verbringen können. Ich will gar nicht auf die kommerziellen

Möglichkeiten, wo Sie vielleicht auch einen Zugang haben, hinweisen, sondern es gibt Jugendorganisationen, konfessionelle, politische, auch nur soziale, kulturelle Jugendinitiativen, es gibt die Pfarren der Katholischen und der Evangelischen Kirche und – ob es Ihnen gefällt oder nicht – es gibt auch muslimische Jugendorganisationen in dieser Stadt, die Angebote für die Jugendlichen zwischen dem 13. und 18. Lebensjahr haben. Und für einen Teil dieser Jugendlichen, jenen, die nicht so auf die Butterseite des Lebens gefallen sind, die vielleicht ein bisschen mehr Betreuung, Ansprache, auch Aufnahme, auch menschliche Wärme brauchen, für die haben wir uns entschieden, verstärkt Angebote zu machen. Da ist man kein Monopolist, sondern da nimmt man die Jugendpolitik als soziale Aufgabe wahr, wenn man eine solche Konzeption nicht nur forciert, sondern letztlich auch finanziert.

Ich ersuche deswegen, nachdem ja der Amtsantrag, wie ich hörte, einstimmig ist, die Fraktionen, vor allem die ÖVP, dass man bitte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein Jugend und Freizeit einmal arbeiten lässt. Diese zwei Jahre, die sie haben, sind auch Umstellungsjahre, sind auch neue konzeptive Jahre und ich bin der tiefsten Überzeugung, dass Jugendarbeit besser funktioniert, wenn man das Vertrauen in die Leute, die das schon jahrelang machen, auch besitzt und sie arbeiten lässt und sie nicht dauernd durch Evaluierung von ihrer eigentlichen Arbeit abhält. Von Betrieben, in denen dauernd evaluiert und umstrukturiert wird, weiß man, wo die am Ende des Tages gelandet sind.

Ich bedanke mich jedenfalls bei all denjenigen, die diesen Weg mitgegangen sind und, wie ich hoffe, auch in Zukunft mitgehen werden.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Anträge C 2 und C 3 sowie den Zusatzantrag abstimmen.

Der Antrag C 2 wird bei **Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (16) und Gemeinderat Rei-**

**man, BZÖ, sowie bei Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag C 3 wird bei **Gegenstimme von Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Zusatzantrag zum Antrag C 3 wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25), FPÖ (9) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Stadtrat Mayr** berichtet über die Anträge C 4 und C 5 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

#### **C 4 Instandhaltung der Parkscheinautomaten; Änderung des Vertrages**

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Vertrag über die Instandhaltung der Parkscheinautomaten abgeschlossen mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juni 1989 wird wie folgt geändert:**

##### **(§ 9)**

**Die Vertragslaufzeit entspricht dem Kalenderjahr. Der Vertrag verlängert sich vom Ende der Vertragsdauer (31. Dezember) jeweils um ein weiteres Jahr. Die Vertragsparteien sind berechtigt, diesen Vertrag einseitig unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jährlich, jeweils bis zum 31. Dezember, schriftlich zu kündigen.“**

#### **C 5 Wartungserlass 2009 zur Umsatzsteuerrichtlinie – Abänderung von Bestandsverträgen wegen Mietanpassungen**

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Mit dem Wartungserlass 2009 zur Umsatzsteuerrichtlinie werden die für einen Vorsteuerabzug notwendigen Kriterien verschärft, indem ab 1. Jänner 2011 an die**

Richtlinien angepasste Mietzinse zu verrechnen sind.

Bei einigen Bestandverhältnissen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind entsprechende Korrekturen vorzunehmen, um auch weiterhin in den Genuss des Vorsteuerabzuges zu kommen.

Der Magistrat, Gebäudemanagement, wird daher beauftragt, mit den Bestandnehmern Gespräche zu führen und die bestehenden Bestandverträge dahingehend anzupassen und abzuschließen, sodass diese die Bestimmungen des Wartungserlasses 2009 zur Umsatzsteuerrückvergütung erfüllen.

**2. Die Verrechnung der Einnahmen in der entsprechend notwendigen Höhe erfolgt auf der jeweiligen VAS für das Mietobjekt.“**

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen.**

## **D ANTRÄGE DES STADTSENATES**

**Stadtrat Mayr** berichtet über

**D 1 Mitgliedsbeitrag 2010 an die LIMAK – Linzer internationale Management Akademie, Bergschlösslgasse 1; 160.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz leistet an die ‚LIMAK – Linzer Internationale Management Akademie‘, Linz, Bergschlösslgasse 1, für das Jahr 2010 einen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 160.000 Euro zur teilweisen Abdeckung der laufenden Kosten für die anfallenden Verwaltungs- und Marketingaktivitäten. Die Stadt leistet diesen Mitgliedsbeitrag unter der Voraussetzung, dass das Land Oberösterreich einen gleich hohen Beitrag bereitstellt.

**2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 160.000 Euro erfolgt auf der VAS 1.2800.757000, Laufende Transferzahlungen an private Institutionen – wissenschaftliche Einrichtungen.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Stadtrat Wimmer** berichtet über

**D 2 Dipl.-Ing. Stefan Krausbar; Ernennung zum Stellvertreter des Pflichtbereichskommandanten der Feuerwehren in der Stadt Linz**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der beiliegende Bescheid über die Ernennung von Herrn Dipl.-Ing. Stefan Krausbar gemäß § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz zum Stellvertreter des Pflichtbereichskommandanten der Feuerwehren in der Stadt Linz wird erlassen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

## **E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES**

**Gemeinderat Lettner** berichtet über

**E 1 Änderungsplan Nr. 134 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 34 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Süd, KG Ebelsberg (Florianer Straße – Ziegelhubweg)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 134 zum Flächen-

widmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 34 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Süd, Florianer Straße - Ziegelhubweg, wird erlassen.

#### Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 27. Jänner 2011 betreffend Änderungsplan Nr. 134 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 34 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Süd, Florianer Straße - Ziegelhubweg

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

#### § 1

Der Änderungsplan Nr. 134 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie der Änderungsplan Nr. 34 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Süd, werden erlassen.

#### § 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Ziegelhubweg  
Osten: Florianer Straße  
Süden: A 1 - Westautobahn  
Westen: Grundstück Nr. 736/1  
Katastralgemeinde Ebelsberg

Der Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

#### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 134 und 34 aufgehoben.

#### § 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während 14 Tagen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderätin Rockenschaub** berichtet über die Anträge E 2 und E 3 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**E 2 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes M 04-28-01-00, KG Linz (Goethestraße – Südtirolerstraße)**

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan M 04-28-01-00, Goethestraße - Südtirolerstraße, Neuerfassung (Stammplan), wird erlassen.

#### Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 27. Jänner 2011 betreffend Bebauungsplan M 04-28-01-00, Goethestraße - Südtirolerstraße, Neuerfassung (Stammplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

#### § 1

Der Bebauungsplan M 04-28-01-00 wird erlassen.

#### § 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Goethestraße  
Osten: Südtirolerstraße



Süden: Scharitzerstraße  
Westen: Landstraße  
Katastralgemeinde Linz

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

#### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes M 04-28-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

#### § 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

E 3 Änderungsplan Nr. 130 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 31 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Gesamtteil und Teilkonzept Mitte, KG Linz (Tabakfabrik)

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 130 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 31 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Gesamtteil und Teilkonzept Mitte ‚Tabakfabrik‘, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 27. Jänner 2011 betreffend Än-

derungsplan Nr. 130 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 31 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Gesamtteil und Teilkonzept Mitte ‚Tabakfabrik‘.

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

#### § 1

Der Änderungsplan Nr. 130 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 31 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Gesamtteil und Teilkonzept Mitte ‚Tabakfabrik‘ wird erlassen.

#### § 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Unter Donaulände

Osten: Holzstraße

Süden: Ludlgasse

Westen: Gruberstraße

Katastralgemeinde Linz

Die Änderungspläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

#### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Pläne wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 130 und Nr. 31 aufgehoben.

#### § 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während 14 Tagen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, es geht mir um E2, also die Neuerfassung des Bebauungsplanes Goethestraße – Südtirolerstraße. Ich habe mich schon im Herbst 2010 zu den Plänen, dort eine Tiefgarage zu bauen, kritisch geäußert und werde mich jetzt bei dieser Neuerfassung des Bebauungsplanes der Stimme enthalten.“

**Gemeinderat Ing. Casny:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf zum Tagesordnungspunkt E 3 anmerken, dass meine Fraktion davon ausgeht, wie auch schon im Ausschuss besprochen, dass bei Vorliegen des Nutzungskonzeptes beim Tabakfabriksgelände beziehungsweise bei Vorliegen des Bebauungsplanes eine Wohnnutzung möglich sein wird. Danke.“

Nachdem die Berichterstatterin auf das Schlusswort verzichtet, lässt der Vorsitzende nun über beide Anträge abstimmen.

Der Antrag E 2 wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag E 3 wird **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Strigl** berichtet über

**E 4 Änderungsplan Nr. 137 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Waldegg (Ziegeleistraße 87 – SPAR)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende **Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 137 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Ziegeleistraße 87 - SPAR, wird erlassen.**

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 27. Jänner 2011 betreffend Änderungsplan Nr. 137 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Ziegeleistraße 87 - SPAR**

**Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:**

**§ 1**

**Der Änderungsplan Nr. 137 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 wird erlassen.**

**§ 2**

**Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:**

**Norden: Ziegeleistraße**

**Osten: Roseggerstraße**

**Süden: Schönbergstraße**

**Westen: Leondinger Straße**

**Katastralgemeinde Waldegg**

**Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.**

**§ 3**

**Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 137 aufgehoben.**

**§ 4**

**Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderat Ing. Casny** berichtet über

**E 5 Änderungsplan Nr. 38 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Katzbach (Pleschinger Straße – Hofer KG)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 38 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, Pleschinger Straße – Hofer KG, wird erlassen.

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 27. Jänner 2011 betreffend Änderungsplan Nr. 38 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, Pleschinger Straße – Hofer KG**

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 38 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Freistädter Straße  
Osten: Freistädter Str. 284  
Süden: Pleschinger Straße  
Westen: Pleschinger Str. 9  
Katastralgemeinde Katzbach

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bau-

service-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3 in der Fassung der Änderung Nr. 24 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 38 aufgehoben.

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderat Mag. Furlinger** berichtet über die Anträge E 6 und E 7 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**E 6 Änderungsplan Nr. 39 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Katzbach (Marienberg 78)**

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 39 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, Marienberg 78, wird erlassen.

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 27. Jänner 2011 betreffend Änderungsplan Nr. 39 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, Marienberg 78**

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 39 zum Flächenwid-

**mungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3 wird erlassen.**

**§ 2**

**Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:**

**Norden: Widmungsgrenze zum Gemischten Baugebiet**

**Osten: Widmungsgrenze zum Wohngebiet**

**Süden: nördl. von Grdst. Nr. .412**

**Westen: Widmungsgrenze zum Haselbach Katastralgemeinde Katzbach**

**Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bau-service-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.**

**§ 3**

**Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 39 aufgehoben.**

**§ 4**

**Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“**

**E 7 Abbruch des Gebäudes Webergasse 8; Grundsatzgenehmigung**

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Zustimmung zum Abbruch des bestehenden Gebäudes in Linz, Webergasse 8, auf Grundstück Nr. .144/1 der KG Urfahr, wird erteilt.“**

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Pfeffer** berichtet über die Anträge E 8 und E 9 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**E 8 Bebauungsplanänderung NO 111/3 zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 111/2, KG Katzbach**

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplanänderung NO 111/3 zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 111/2 wird erlassen.**

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 27. Jänner 2011 betreffend Bebauungsplanänderung NO 11/3 zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO111/2**

**Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:**

**§ 1**

**Gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird die Bebauungsplanänderung NO 11/3 zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO111/2 beschlossen.**

**§ 2**

**Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung (Aufhebung) wird wie folgt begrenzt:**

**Norden: Marienberg 63**

**Osten: östl. Ufer des Haselbaches inkl. Radweg**

**Süden: Ödwiesenstraße 13**

**Westen: Mitte des Haselbaches**

**Katastralgemeinde Katzbach**

**Die Bebauungsplanänderung (Aufhebung) liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues**

Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Die Bebauungsplanänderung (Aufhebung) tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Aufhebungsplan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1-5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

**E 9** Neuerfassung (Stammpfan) des Bebauungsplanes M 04-29-01-00, KG Linz (Goethestraße – Humboldtstraße)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan M 04-29-01-00, Goethestraße - Humboldtstraße, Neuerfassung (Stammpfan), wird erlassen.

### Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 27. Jänner 2011 betreffend Bebauungsplan M 04-29-01-00, Goethestraße - Humboldtstraße, Neuerfassung (Stammpfan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

### § 1

Der Bebauungsplan M 04-29-01-00 wird erlassen.

### § 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Goethestraße

Osten: Humboldtstraße

Süden: Scharitzerstraße

Westen: Südtirolerstraße

Katastralgemeinde Linz

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im

Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes M 04-29-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne und das Neuplanungsgebiet Nr. 730 aufgehoben.

### § 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

## F ANTRÄGE DES VERKEHRS-AUSSCHUSSES

Vizebürgermeister Luger berichtet über

**F 1** Neue Schienenachse Linz; Grundsatzbeschluss zur Festlegung der Trasse; weitere Vorgangsweise sowie Stornierung des mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Jänner 2010 präzisierten Auftrages an Herrn Vizebürgermeister Luger (Machbarkeitsstudie Hinsenkamplplatz - weitere Vorgangsweise)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Zur Aufschließung neuer und weiterer Stadtteile, zur Entlastung der bestehenden Schienenachse, zur Steigerung der Be-

**triebssicherheit und damit insgesamt zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs in der Landeshauptstadt Linz wird die Errichtung einer zweiten leistungsfähigen Straßenbahnachse auf Grundlage der Basisstudie der Linz Linien GmbH mit der dort erarbeiteten Trassenführung grundsätzlich genehmigt. Es wird weiters im Detail geprüft, inwieweit eine oberirdische Trassenführung in Urfahr mit dem Aspekt der Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs vereinbar wäre.**

**2. Die Linz Linien GmbH wird ersucht, unter Beachtung der o.a. Trassenführung das für die notwendigen Rechtsverfahren erforderliche Einreichprojekt zu erarbeiten, welches neben der über- und unterirdischen Straßenbahntrasse eine Donauquerung (bestehend aus kombinierter Straßenbahn- und Straßenbrücke) samt den notwendigen landseitigen Anschlussstraßen beinhaltet.**

**3. Da die Planungen für die neue Schienenachse Linz auch die Anbindung der Linien 1 und 2 an die neue Schienenachse Linz beinhalten und die Basisstudie eine Tieflage der Straßenbahn im Bereich Hinsenkampplatz vorsieht, wird der mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Jänner 2010 formulierte Auftrag an Herrn Sozialreferent bzgl. der Verlegung der Straßenbahn in die Friedrichstraße obsolet gestellt. Die in der Basisstudie beabsichtigte Unterfahrung der Hinsenkampkreuzung mit den Straßenbahnlinien 1, 2 und 3 soll um die Untersuchungsvariante einer oberirdischen Trassierung erweitert werden.“**

**Vizebürgermeister Luger** führt weiters dazu aus:

„Erlauben Sie mir zum Grundsatzbeschluss, einige Anmerkungen und zusätzliche Bemerkungen. Nachdem diese Unterlage im Verkehrsausschuss diskutiert und die Vor-diskussion in den Aufsichtsräten der Linz Linien und der Linz AG sehr intensiv geführt worden ist, brauche ich die faktische Ebene nicht zu wiederholen. Es ist mir aber bei einem Grundsatzbeschluss für ein Projekt, das aus heutiger Sicht in der Umsetzung

immerhin 400 Millionen Euro Steuergeld bedarf, wichtig, doch ein bisschen auf die Hintergründe und auf die Einordnung eines solchen Projektes hinzuweisen.

Erste Anmerkung: Es ist kein solitäres Projekt, sondern aus meiner Sicht ein Projekt, das sich aus einem langjährigen Planungsprozess um den Ausbau des öffentlichen Verkehrs entwickelt hat, vor allem in Linz für die Forcierung des Ausbaus des schiene-nengebundenen Verkehrs. In diesem Zusammenhang als empirische Belege sind anzuführen die Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof, die Verlängerung der Straßenbahn zuerst nach Ebelsberg und in Folge in die solarCity Pichling und, was der Gemeinderat auch schon raumordnerisch ermöglicht hat, die Fortführung dieser Straßenbahnlinie bis zum Betriebspark Pichling und in Folge zum ÖBB-Bahnhof Pichling, die Verlängerung der Straßenbahn auf das Harter Plateau, die im Sommer nächsten Jahres in Betrieb gehen wird, und letztlich auch die Verlängerung der Pöstlingbergbahn zum Hauptplatz, denn das ist keine reine Tourismusbahn, das ist auch ein öffentliches Verkehrsmittel für den Pöstlingberg.

Allein nur diese vier Projekte zeigen, dass es eine logische und konsequente Fortführung ist, wenn nunmehr die zweite Straßenbahnachse geplant wird.

Zweite Anmerkung: Natürlich hat das in der Verkehrssituation der Stadt nicht nur konzeptive Hintergründe, sondern auch reale, und ich würde noch weitergehen und sagen, letztlich sogar in der Stadtentwicklung der letzten Jahre. Wir verzeichnen derzeit bei den Linz Linien 98 Millionen Fahrgäste, wir kratzen also an dieser symbolischen Marke von 100 Millionen Fahrgästen pro Jahr und erreichen die Kapazitätsgrenzen immer mehr, bedingt durch den Flaschenhals zwischen dem Linzer Hauptbahnhof und der Haltestelle beim Neuen Rathaus in Urfahr.

Diese zweite Straßenbahnachse ist auch ein Zeichen, dass wir die Stadtentwicklung, wie

sie sich bereits abzeichnet und zum Teil schon realisiert, aber auch weiterhin im Entwickeln ist, dass wir diesen Prozess durch die Anbindung an das schienengebundene öffentliche Verkehrsmittel weiterhin nachvollziehen und damit auch bewusst lenken wollen. Denn die Tabakfabrik, die Wohnverbauung am Areal der früheren Landesfrauenklinik, das Gesundheitsambulatorium der Oö. Gebietskrankenkasse, die Pädagogische Hochschule, die Fachhochschule, die Krankenhäuser UKh, AKh und Landesfrauen- und Kinderklinik ebenso wie Design Center und Frachtenbahnhof sind ganz wesentliche Zielpunkte der Linzer Bevölkerung - zum Teil, weil dort ihre Arbeitsplätze sind, zum Teil, weil sie diese Gesundheitseinrichtungen, die Bildungseinrichtungen beziehungsweise ihre Wohnstätten erreichen wollen.

Das heißt, es ist notwendig, wenn man sich dazu bekennt, dass man den motorisierten Individualverkehr in Linz in den Griff bekommen will, auch die Entwicklungen, die sich in der Stadt aus der Stadtplanung heraus ergeben haben, nachzuvollziehen.

Dritter Punkt: Das Konzept und die Entwicklung zur zweiten Schienenachse ist auch kein solitärer Akt von der Planungsphilosophie her gewesen. Es gab und gibt eine Reihe von Vorstudien, die teilweise mit übernommen wurden oder die zumindest begründeten Charakter für die konkrete Ausformung des jetzt vorliegenden Projekts hatten, wie zum Beispiel die Regioliner-Studie, die diese zweite Linzer Straßenbahnachse schon vorgezeichnet hat, aber auch eine Studie, die der Gemeinderat bereits in der letzten Funktionsperiode gemeinsam mit dem Land Oberösterreich beschlossen hat, nämlich eine Verkehrslösung rund um den Hirschenkampplatz und damit für den zentralen Bereich von Urfahr, und natürlich auch durch die Entwicklung rund um die Eisenbahnbrücke. Auch hier war es notwendig, dass sich die Planungstätigkeiten verzahnt haben, dass wir uns mit den unterschiedlichen Betreibern vernetzt haben.

Ich glaube auch, dass man festhalten muss, dass in dieser Planung, über die wir heute

im Kern befinden und die wir allen Medienberichten zufolge mit großer Mehrheit beschließen werden, durchaus über die Verkehrspolitik hinausgehende städtebauliche und auch planerische Grundsätze verwirklicht worden sind, wie die Anbindung neuer Stadtteile, die Entlastung der Landstraße, aber auch, dass wir in diesem Konzept ganz bewusst die Vernetzungsmöglichkeiten mit bestehenden Regionalbuslinien und mit den Streckenlinien der ÖBB haben, dass wir auch mit der Mühlkreisbahn oder City-S-Bahn oder was immer der Oberösterreichische Landtag noch beschließen will, mit dieser Straßenbahnachse überall andocken können, dass wir uns möglicherweise - denn dort existiert mehr Konjunktiv in der planerischen Tätigkeit als bei uns in der Stadt - hier immer wieder vernetzen können.

Es soll auch klar gesagt werden, dass ein wesentlicher Grundsatz bei dieser Projektentwicklung darin bestanden hat, dass eine enge Koordination nicht nur mit den erwähnten Verkehrsbetreibern, sondern auch mit dem Land Oberösterreich, mit konkreter Einbindung der Landesbaudirektion und auch mit der Verkehrsabteilung erfolgt ist.

Ein weiteres Prinzip hat darin bestanden, dass wir keine hypotrophen großstädtischen Suchtansprüche stellen und um jeden Preis möglichst viel U-Bahn-Kilometer produzieren wollen, sondern ein wesentliches Prinzip der Planer, aber auch der Stadt als Auftraggeberin hat darin bestanden, möglichst wenig unterirdische Streckenteile zu haben, aber eine klare verkehrspolitische Prämisse zu formulieren.

Wir wollen den öffentlichen Verkehr attraktivieren und beschleunigen und dort, wo es notwendig oder auch aus Platzgründen raumordnerisch und städtebaulich vernünftig ist, unterirdisch fahren und wir bekennen uns dazu und haben technisch versucht, jene Streckenabschnitte, die man bergmännisch bauen muss, aus Kostengründen möglichst gering zu halten und einer offenen Bauweise zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir haben als Planungsprinzip gehabt, dass wir die Autonomie des Handelns beibehalten beziehungsweise stärken wollen. Wir möchten uns nicht abhängig machen von der ÖBB oder dem Bundesdenkmalamt, wo überhaupt nicht gesichert ist, wann eine endgültige Entscheidung bezüglich der Eisenbahnbrücke fallen wird. Deshalb war ein klarer Grundsatz für diese gesamten Planungen, Autonomie zu erhalten, das heißt, eine eigene Donauquerung zu schaffen. Beide Varianten, die sich anbieten - unterirdisch wie oberirdisch - wurden diskutiert und den vielen Gutachten, die allen Beteiligten zugegangen sind, ist klar zu entnehmen, dass technisch, organisatorisch und auch finanziell die hier vorliegende oberirdische Querung beim Standort Eisenbahnbrücke die vernünftigere ist.

Ein wesentliches grundsätzliches Element hat auch darin bestanden, dass man ein Projekt dieser Dimension stadträumlich gesehen vom Bulgariplatz über das gesamte östliche zentrumsnahe Gebiet und große Teile des Urfahrner Zentrums eigentlich nur in Etappen umsetzen können. Es wird ein gemeinsames Verfahren geben, aber die Umsetzung, und das ist ganz wesentlich, muss man versuchen, Schritt für Schritt und step by step zu machen, deswegen das Planungsprinzip in diesem Punkt. Das siebte Planungsprinzip, Etappen zu ermöglichen und sie auch so zu konstruieren.

Wir haben uns auch bemüht, und das ist auch ein Prinzip, das in der Stadt selbstverständlich ist, aber bei einem Grundsatzbeschluss hervorgehoben gehört, ein Kostenbewusstsein zu entwickeln. Es ist immer abgeklärt worden, ob diese Variante, die organisatorisch und technisch Sinn macht, finanzierbar erscheint, ob es in einem Verhältnis zu dem steht, was wir von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern letztlich an Geld benötigen werden.

So ist unter anderem die Entscheidung für eine Brücke statt Tunnel bei der Donauquerung gefallen und so kann man auch

sagen, dass die für ein Projekt in dieser Tiefenschärfe schon sehr weit fortgeschrittene Kostenkalkulation auch ein Element der Seriosität in der Beschlussfassung und im politischen Umgang miteinander ist.

Es gab dann noch, aus meiner Sicht, ein wesentliches Prinzip, das sich alle Beteiligten bemüht haben, zu eigen zu machen, das ist, dass wir permanent dieses Projekt weiterentwickelt haben, dass es keine Fixierungen im Vorfeld auf bestimmte Trassierungen, auf einzelne Streckenabschnitte gegeben hat, dass immer wieder hinterfragt worden ist und auch zum Beispiel in Urfahr noch im Detail zu hinterfragen ist, ob es Alternativen zu vorgeschlagenen Varianten gibt und das schärft letztlich auch die Qualität eines Projektes.

Ich möchte diese Sitzung zum Anlass nehmen, um mich bei jenen Menschen, die so ein Projekt überhaupt erst ermöglicht haben, ganz herzlich zu bedanken. Das sind all diejenigen, die in den Linz Linien im Projektteam arbeiten – von den Vorstandsdirektoren bis zu den ProjektmitarbeiterInnen.

Ich darf mich ganz herzlich auch bei den Expertinnen und Experten, die von externen Firmen uns hier gerade beim technischen Know-how des Brückenbaues, diffiziler statischer Fragen, vor allem aber auch des Tunnelbaues sehr intensiv betreuen und sehr viel eingebracht haben, bedanken.

Bedanken darf ich mich auch bei den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Linz, ob in der Verkehrsplanung, in der Stadtplanung, im Bezirksverwaltungsamt oder auch im Anlagen- und Bauamt, wo ganz wesentliche Vorbereitungs-, Koordinierungs- und letztlich Steuerungsfunktionen wahrgenommen werden, auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes Oberösterreich, die konkret mit dabei waren, die eingebunden gewesen sind und vor allem auch bei den Aufsichtsräten der Linz AG und der Linz Linien, die beim



Expertenhearing am 10. Jänner mit ihrer Anwesenheit und vor allem mit ihren sehr gezielten Fragen dazu beigetragen haben, dass dieses Projekt dann in Folge eine breite Zustimmung erfahren hat.

Abschließend nach diesem Dank kurz noch eine Skizzierung der nächsten Schritte. Wir sind gut beraten, ein Projekt wie dieses mit aufgekrepelten Ärmeln anzugehen. Es ist ein Ziel, und das hat auch Vorstandsdirektor Haider von den Linz Linien schon klar gesagt, dass wir bis Ende November in dieser Gruppe, die ich skizziert habe, oder dieser Gruppe, bei der ich mich bedankt habe, gemeinsam ein Vorprojekt entwickeln werden; dazu sind u.a. 200 geologische Untersuchungen notwendig. Bis Ende November möchten wir hier ein konkretes Vorprojekt vorlegen, das wir natürlich in Folge der weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Gremien sowohl der Linz AG, der Linz Linien, aber natürlich der demokratisch legitimierten Vertreterinnen und Vertreter im Gemeinderat weiter präsentieren. Also es geht in Folge dann im Jahr 2012 um die Arbeit an einer Einreichplanung und natürlich ganz konkret darum, wenn ein Vorprojekt auf dem Tisch liegt, die entsprechenden Finanzgespräche mit Bund und Land Oberösterreich zu führen und Entscheidungen, die das Land Oberösterreich für seine Verkehrsprojekte trifft, dann in dieses Projekt noch mit einzuarbeiten.

Jedenfalls, die zweite Straßenbahnachse, glaube ich, ist wirklich ein wichtiges Projekt für die Infrastruktur in der Stadt, ist ein wesentliches Projekt, das die Lebensqualität in dieser Stadt mithilft, abzusichern und ist vor allem eines: ein klares Bekenntnis des Gemeinderates der Stadt dazu, dass wir keine einseitige Verkehrspolitik betreiben, dass wir das Heil nicht nur - oder manche auch gar nicht, aber insgesamt nicht nur - in einem Westring sehen, dass wir wissen, dass es um den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Linz, aber ich sage immer dazu, ganz besonders auch in die Umlandgemeinden hinaus geht, und dass die zweite Straßenbahnachse eine Scharnierfunktion

für diverse Verkehrsprojekte haben kann und damit in die richtige Richtung, nämlich in eine vernünftige und ausgewogene Verkehrspolitik geht.

Ich darf mich sehr herzlich für die avisierte Zustimmung zu diesem Projekt bedanken, denn nur wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen, wird es möglich sein, dieses für die Linzerinnen und Linzer so wichtige Projekt weiterzubringen. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Lenger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, Die Grünen begrüßen diesen weiteren Schritt zur Realisierung der zweiten Schienenachse, die wir als wichtiges öffentliches Verkehrsprojekt für die Stadt Linz erachten.

Bezüglich der Trassenführung, glaube ich, sind sich alle Parteien hier einig. Es gibt diverse Meinungen, was oberirdisch oder unterirdisch betrifft. Es ist den Grünen hier gelungen, bereits im Ausschuss mit Abänderungsanträgen eine attraktive Querung für FußgängerInnen im Bereich Gruberstraße/Untere Donaulände zu den Beziehungen Brucknerhaus, Tabakfabrik und Parkbad zu erreichen. Es ist weiters gelungen, dass noch weiter im Detail geprüft wird, ob eine oberirdische Trassenführung in Urfahr möglich ist bzw. dass die Studie Sammer, die beauftragt wurde, nun mit Ausnahme der Verlegung der Straßenbahn in die Friedrichstraße weitergeführt wird und nicht obsolet gestellt wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gleich einen **Abänderungsantrag** stellen. Der betrifft quasi nur ein vergessenes Wort bei diesem Antrag. Ich habe den Abänderungsantrag den Klubobleuten bzw. den Parteien zur Verfügung gestellt. Es heißt im Antragstext dann bei Punkt 3 anstatt Stornierung des mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Jänner 2010 präzisierten Auftrags an Herrn Vizebürgermeister Luger, Machbarkeitsstudie Hinsenkauplatz - weitere Vor-

gangsweise ‚teilweise‘. Also vor Stornierung wird das Wort ‚teilweise‘ eingefügt.

Der Gemeinderat beschlieÙe:

**‚3. Teilweise Stornierung des mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Jänner 2010 präzisierten Auftrags an Herrn Sozialreferenten (Machbarkeitsstudie Hinsenkamplatz – weitere Vorgangsweise)‘**

Ich ersuche, diesen Abänderungsantrag in der Folge anzunehmen.

Ich möchte nun weiter auf dieses Projekt eingehen. Die Information, da muss ich wirklich zustimmen, war eine sehr detaillierte, ausführliche und plausible Information. Schon zuvor in den Aufsichtsräten und im Verkehrsausschuss am 10. Jänner bei der ExpertInnenrunde konnten wirklich alle offenen Fragen, die auch bei uns noch da waren, beantwortet werden und sämtliche Details hinterfragt werden.

Natürlich wird es auch in Zukunft sicher noch die eine oder andere Unstimmigkeit geben oder den einen oder anderen Wunsch, etwas anders zu konzipieren oder etwas anders zu führen, aber ich glaube, wir werden uns hier einigen können und auf einen Konsens kommen, um dieses Projekt, das wirklich wichtig für die Stadt ist, umzusetzen.

Ich möchte nur ganz kurz auf die ÖVP und FPÖ eingehen, die sich offensichtlich bis zuletzt nicht entscheiden konnten, ob sie zustimmen oder nicht. Ich finde es sehr wichtig, ein Projekt eingehend zu prüfen. Das habe ich auch getan und gemeinsam mit meiner Fraktion haben wir uns wirklich eingehend damit beschäftigt und das Projekt mit unseren Abänderungsanträgen für gut befunden.

Ich muss jetzt noch einmal auf den Westring eingehen. (Zwischenrufe, Heiterkeit) Ich möchte die Fraktionen, insbesondere ÖVP und FPÖ ersuchen, die sich offensichtlich mit dem einen Projekt nun so

genau beschäftigen - bitte beschäftigen Sie sich auch mit dem Westring so genau. Wenn Sie Detailfragen haben, ich kann Ihnen auch sehr viele beantworten. (Zwischenrufe, Heiterkeit) Ich glaube, wenn Sie sich so eingehend mit diesem Projekt beschäftigen, dann ist der Westring obsolet, dann ist er abgehakt, dann können wir diese wichtigen Steuergelder für den öffentlichen Verkehr verwenden, für dieses Straßenbahnprojekt, das wir in Linz brauchen. (Beifall Die Grünen)

Ich habe mir heute die Mühe gemacht und ein bisschen durchgeschaut, was eigentlich in der letzten Zeit zu diesem Straßenbahnprojekt war, was wusste man schon, weil die ÖVP eine unterirdische Donauquerung wollte. Das wusste man schon lange, dass damit die Haltestellen 27 Meter unter der Erde gewesen wären, es hätte mehr Kosten gegeben und man hätte Lifte gehabt, die so sind wie ein fünfgeschossiges Wohnhaus.

Zu der Anbindung zum Hauptbahnhof wurde schon am 27. September 2010 anlässlich einer Pressekonferenz der Linz Linien gesagt, über Wunsch des Landes Oberösterreich führt von der Haltestelle Europaplatz eine zusätzliche Stichstraße ‚Appendix Westbahn‘ entlang der ÖBB-Westbahn zum Hauptbahnhof. Also ist alles mit dem Land abgesprochen.

Von der Linz AG gab es schon am 9. Dezember 2009 eine Pressekonferenz, wo Froschauer im Gespräch mit den Oberösterreichischen Nachrichten sagte: ‚Es wird eine zweite Schiene durch Linz geben. Dies wird so geplant, dass man vom Mühlkreisbahnhof ins Mühlviertel weiterfahren und später auch einmal nach Gallneukirchen gelangen kann. Vorerst würde die Planung, die in enger Abstimmung mit der Landesbaudirektion erfolge, allerdings nicht über die Linzer Stadtgrenze hinausgehen‘, sagte der Linz AG-Chef. Für uns war das eine Voraussetzung für die Zustimmung, dass die weiteren Projekte, die zuführenden Projekte nach Linz, die für die Einpendler und Einpendlerinnen wichtig sind, noch möglich sind.

Abschließend möchte ich noch sagen, es freut mich, dass es hier in dieser Frage einen breiten Konsens gibt und ich hoffe, dass das Projekt wirklich bald umgesetzt wird, und dass auch die Finanzierung möglich sein wird.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Stadtsenat, werte Kolleginnen und Kollegen, Gerda, danke, dass du uns die Welt erklärst, ich möchte mich wirklich bedanken. Wir erlauben uns, demokratisch die Unterlagen dann anzusehen, wenn sie da sind. Es ist aber schön, dass es Leute gibt, die das alles schon vorher wissen. Das ist eine wichtige Sache.

Die Vorstudie zum Vorprojekt für die zweite Schienenachse in Linz wurde seitens der Linz AG bzw. der Planungsgemeinschaft erstellt. Die Unterlage ist Grundlage für den heutigen Gemeinderat und soll eine Grundsatzentscheidung für die weitere Vorgehensweise herbeiführen. Das Stimmverhalten der ÖVP, wie schon gesagt, wird der Schienenachse zustimmen. Die zweite Schienenachse in Linz ist dringend notwendig und wir geben gerne und mit Überzeugung ein grundsätzliches Bekenntnis für den zweiten Schienenstrang in Linz ab.

Für uns haben sich bei der Prüfung der umfangreichen und, wie ich auch feststellen möchte, meiner Meinung nach sehr gut ausgearbeiteten Unterlagen einige Fragen aufgetan, die wir dann im Rahmen des Expertenhearings, das zusammen mit dem Verkehrsausschuss am 10. Jänner stattgefunden hat, gestellt haben. Diese Fragen bzw. die Antworten der Fachexperten waren für uns wesentlich für die Entscheidungsfindung und ich möchte kurz die Fragen und Antworten festhalten.

Erstens, inwieweit ergeben sich Vorteile durch die Untertunnelung der Donau? Wir wollten hier noch einmal im Sinne der Prüfungsergebnisse die im Aufsichtsrat der Linz AG beschlossene Variante E 2 dargelegt wissen, die als Ermächtigung an

den Vorstand zur Veranlassung weiterer Planungsschritte galt. Hierzu wurde uns von Dipl.-Ing. Haider eine technische, zeitliche sowie kostenmäßige Vergleichsrechnung zugesagt, die wir auch am 20. Jänner erhalten haben.

Wir bekamen seitens der Planungsgemeinschaft Schimetta & Laabmayr, BHM-Ingenieure die Rückmeldung, dass die Realisierung technisch möglich ist. Was den Kostenvergleich betrifft, so wurde die Tunnellösung deutlich als die teurere Variante im Vergleich zur Brücke dargestellt. Ich darf wörtlich zitieren: ‚Vergleicht man bei der Donauquerung die zwei eingleisigen Tunnelröhren als einzig mögliche Lösung im Tunnelbereich mit der Brückenlösung, ergibt sich ein Kostenunterschied von 66 Millionen Euro.‘ Beim Gesamtvergleich stellen die Experten sogar 83 Millionen Euro Unterschied fest.

Das Ganze basiert darauf, dass die Variante vier bei der Brücke von der Donaubrückenvariante C abgeleitet wurde; da gibt es auch ganz schöne Unterschiede. Hier wurde die günstigste Brückenvariante angesetzt zum Vergleich. Nichtsdestotrotz, 83 Millionen Euro sind klar, demnach wurde unsere Frage nach dem Kostenvergleich beantwortet und die kostenmäßige Prüfung ist eindeutig zugunsten der Brückenlösung ausgefallen.

Zum Fahr- und Reisezeitenvergleich zwischen Donauuntertunnelung und Donaubrücke, wo wir den Eindruck hatten, dass durch die Mehrwege längere Zeiten sind, haben wir folgende wörtliche Antwort bekommen: ‚Die beiden Lösungen weisen in Summe beider Verkehrsbeziehungen dieselben Reisezeiten auf. Die längere Strecke, nämlich um 620 Meter‘ - also es war nicht so aus der Luft gegriffen - ‚und die längere Fahrzeit bei der Brückenlösung von etwas mehr als einer Minute wird kompensiert durch den zusätzlichen Zeitaufwand für die Fahrgäste, die zwischen dem Norden (Linke Brückenstraße) und dem Linzer Osten verkehren.

Da beide untersuchten Verkehrsbeziehungen, also der Mühlkreisbahnhof und die

Linke Brückenstraße seitens der Nachfrage vom Fahrgastaufkommen her annähernd gleich wichtig sind, ist die Brückenlösung zumindest als gleichwertig zu betrachten. Da bei der Brückenlösung auch eine zweite Linie 5 eingerichtet werden kann, die eine umsteigefreie direkte Verbindung ab Harbach ermöglicht, verschieben sich deren Vorteile noch zugunsten der Brückenlösung.' So das uns dargelegte Gutachten.

Zweitens, unsere Frage, inwieweit eine Anbindung der Straßenbahnachse an die Nahverkehrs-drehscheibe bzw. an andere Regionalbahnen eingeplant ist - ein Thema, das wir als sehr wichtig erachten, weil die Nahverkehrs-drehscheibe doch in den letzten Jahren stark ausgebaut wurde. Hierzu wurde von Vizebürgermeister Verkehrsstadtrat Luger geantwortet, dass der so genannte Appendix, der in der Planung dargestellt ist, von den beauftragten Zivilingenieuren nicht weiterverfolgt wurde, da das Land Oberösterreich ausdrücklich den Wunsch äußerte, diese Anbindung an die Nahverkehrs-drehscheibe selbst zu planen.

Aus Sicht der ÖVP-Linz ist es jedenfalls notwendig, darauf zu achten, dass dieses Projekt nicht eine Insellösung darstellen wird. Bei Investitionskosten von über 400 Millionen Euro sollte auch durch die Kooperation mit dem Land Oberösterreich diese Einbindung in das Regionalverkehrskonzept detailliert weiterverfolgt werden und wir hoffen daher, dass es eine kontinuierliche Abstimmung zwischen Stadt Linz und Land Oberösterreich geben wird.

Drittens war die Frage nach den Investitionskosten für die geplante zweite Straßenbahnachse. Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Erich Haider übermittelte dazu eine Kostenaufstellung, wonach die im Raum stehenden Investitionskosten von 407 Millionen Euro konkretisiert wurden. In diesen 407 Millionen Euro sind sowohl alle Grundstückseinlösekosten sowie ein Risikoaufschlag enthalten. Einzig nicht enthalten ist laut Haider der Straßenbahn-Fuhrpark. Für diesen kann ein Kostenrahmen von zu-

sätzlich 28 bis 30 Millionen Euro angesetzt werden, was schlussendlich von der gewählten Taktzeit abhängig sein wird. Die laufenden Betriebskosten laut Dipl.-Ing. Erich Haider belaufen sich auf rund fünf bis sechs Millionen Euro pro Jahr.

Zu unserer vierten Frage nach einer Fahrgast-Potentialanalyse als Grundlage zur Auswahl der Streckenführung wurde uns mitgeteilt, dass diese existiert und wurde uns dann auch mit 20. Jänner übermittelt. Also es wurde entsprechend dargelegt und da vertrauen wir auf die Experten.

Das vorliegende Konzept beruht für uns auf gut nachvollziehbaren Grundlagen und die ÖVP-Linz stimmt dem Grundsatzbeschluss zur zweiten Straßenbahnachse vor dem Hintergrund der uns gegebenen Antworten der Fachexperten sowie des Verkehrsstadtrates Vizebürgermeister Luger zu. Im Zuge der weiteren Entwicklung des Projektes wird es nötig sein, die Finanzierung dieser beabsichtigten Investition zu klären. Was eine allfällige Mittelfreigabe der Stadt Linz für einen Investitionszuschuss an die Linz AG betrifft, ist ohnehin ein weiterer Gemeinderatsbeschluss vonnöten.

Wir sind der Überzeugung, dass die Realisierung der zweiten Schienenachse sehr wichtig für die positive Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs von Linz ist und erteilen darum gerne dem Antrag die Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

#### **Gemeinderat Ortner:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, die Errichtung einer zweiten Schienenachse am östlichen Stadtteil ist seit Mitte der 90er-Jahre eine freiheitliche Grundforderung. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass Rot und Schwarz damals das von den infolge FP-Stadträten Six, Obermayr und Ammerstorfer verfolgte Konzept einer Stadtbahn-Linz jahrelang aus unserer Sicht aus parteitaktischen Gründen verhindert haben. Dieses Projekt hätte zu einem Bruchteil der nunmehrigen Kosten

eine zukunftsweisende Verbindung der vorhandenen Schienenstränge unter Einbeziehung der Nebenbahnen vorgesehen.

Im Gegensatz zu den jetzt jahrelangen Verzögerungen soll nun - und das ist durchaus begrüßenswert - die zweite Straßenbahnachse binnen kürzester Zeit abgewickelt werden. Hier ist aber, vor allem aus freiheitlicher Sicht im Unterschied zu den Grünen, die leider in letzter Zeit zur Gewohnheit gewordene Praxis zu kritisieren, vor entsprechenden Beschlüssen via Medien vollendete Tatsachen schaffen zu wollen. In dieser Vorgangsweise sehen wir letztendlich die Verhinderung oder zumindest die Erschwerung einer fachlich fundierten Auseinandersetzung und diese fehlende Auseinandersetzung reduziert letztendlich die Willensbildung auf demokratischer Ebene auf einen Formalakt.

Aber auch inhaltlich, trotz dieser grundsätzlichen Zustimmung, sehen wir dieses Projekt noch lange nicht sprichwörtlich auf der Schiene. Vor allem die kostenintensive unterirdische Streckenführung wird hinsichtlich der Machbarkeit der finanziellen Umsetzung noch genau zu prüfen sein.

Weitere Kritikpunkte aus freiheitlicher Sicht betreffen u.a. auch die fehlende Einbindung des Linzer Hauptbahnhofs, die Verkehrssituation am Bulgariplatz und in der Linken Brückenstraße, die unterirdische Führung in Urfahr oder auch die Einbindung der Sonnensteinstraße. Ganz besonders ist uns Freiheitlichen in diesem Zusammenhang aber auch der Erhalt der historischen Eisenbahnbrücke wichtig, das Wahrzeichen, für das sich eine überwiegende Mehrheit der Linzerinnen und Linzer ausspricht.

Auch die kolportierten Kosten für das Projekt werden noch genau zu prüfen und zu hinterfragen sein - beispielsweise, und das ist heute schon erwähnt worden, sind darin nicht einmal die Anschaffungskosten der notwendigen Straßenbahngarnituren enthalten.

Ein weiterer Punkt, der einer Klärung zugeführt werden muss, ist auch die Frage,

ob durch das aus dem Betrieb resultierende zusätzliche Defizit mit einer neuerlichen Verteuerung der Fahrpreise zu rechnen ist. Maßgeblich, und das ist das Entscheidende, wird für die Umsetzung aber die Frage der Finanzierung sein.

Trotz dieser umfassenden Kritik steht die Freiheitliche Partei diesem Projekt grundsätzlich nicht negativ gegenüber. Wir halten aber fest, dass wir den heutigen Grundsatzbeschluss vielmehr als Absichtserklärung verstehen, das längst überfällige Projekt in Angriff zu nehmen. Wir erwarten uns, dass in den nächsten Monaten die vielen offenen Punkte abgeklärt und mit einer dafür notwendig qualifizierten Mehrheit im Gemeinderat ausgestattet werden.

Im derzeitigen Planungsstadium und bei diesem Grundsatzbeschluss ist uns allerdings wichtig, dass einwandfrei festgehalten wird, dass die technischen Voraussetzungen und die Trassenführung der neuen Achse mit der Errichtung einer Durchbindung der Mühlkreisbahn zum Hauptbahnhof sowie einer Einbindung der Nebenbahnen vereinbar ist, so wie dies auch das Gesamtverkehrskonzept des Landes Oberösterreich vorsieht. Das ist der Hintergrund des freiheitlichen Antrages zu diesem Grundsatzbeschluss. So wollen wir verhindern, dass diese zweite Achse zu einer Insellösung wird und nur unter dieser Bedingung können wir dem vorliegenden Grundsatzantrag zustimmen. Wir stellen daher den **Zusatzantrag:**

Der Gemeinderat beschließe:

**„Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass die technischen Voraussetzungen und die Trassenführung der neuen Straßenbahnachse mit der Errichtung eines im oberösterreichischen Gesamtverkehrskonzept vorgesehenen City-S-Bahn-Konzepts (Durchbindung Mühlkreisbahn zum Hauptbahnhof sowie Einbindung von Nebenbahnen) vereinbar sind.“**

Wir Freiheitlichen in Stadt und Land wollen damit auch unseren Beitrag leisten, dass das Ziel einer gesamtheitlichen und zu-

kunftsweisenden Verkehrslösung in unserer Heimatstadt Linz und in Oberösterreich gefunden wird. Unsere heutige Zustimmung ist daher alles andere als ein Freibrief; es ist vielmehr die Aufforderung, den medialen Ankündigungen nun auch Taten folgen zu lassen.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wenn zeitgleich zur Realisierung des Westringes, wenn auch vorläufig nur in abgespeckter Version, ein Projekt für den öffentlichen Verkehr wie die zweite Straßenbahnachse forciert wird, so hört sich das zunächst einmal gut an. Wer ist schließlich nicht für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs? U-Bahnen sind erfahrungsgemäß Millionenstädten als leistungsfähige Verkehrsmittel vorbehalten. Davon ist Linz weit entfernt. Straßenbahnen wiederum gehören, wie ihr Name schon sagt, auf die Straße und nur ausnahmsweise für kurze Strecken unter die Erde.

Wenn, wie im vorliegenden Projekt, nämlich in der ersten Version, zwei Drittel unterirdisch geplant werden, steht der Verdacht im Raum, dass man damit die Menschen bewusst unter die Erde verlagern will, um die Oberfläche für den Autoverkehr frei zu halten. Warum sonst sollte die bestehende Straßenbahnlinie in der Ferihumerstraße weg, um sie in der Reindlstraße unterirdisch zu führen, statt sie oberirdisch durch die Gruberstraße zu führen.

Angesichts der damit verbundenen enormen Kosten von 407 Millionen Euro für Errichtung und acht Millionen Euro jährlich für den Betrieb, fragt man sich, ob man nicht mit einem Bruchteil dieses Geldes bessere Lösungen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs erreichen könnte.

Eine zentrale Frage bei dem Projekt ist die Zukunft der Mühlkreisbahn. Hier steht der Eindruck im Raum, dass die Stadt und das Land aneinander vorbeiplanen, statt dass endlich eine definitive Entscheidung getroffen und die Mühlkreisbahn in den

Hauptbahnhof eingebunden wird, statt auf eine Insellösung oder eine Stilllegung zu setzen.

Eine wesentliche Frage bei der Entwicklung des Nahverkehrs in Linz ist bekanntlich, ob und wie es gelingt, einen wirksamen Umstieg vom Autoverkehr auf die Bahn oder andere öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen. Dazu liegt auch keine wirklich schlüssige Mobilitätsbedarfsuntersuchung vor.

Ich darf daran erinnern, dass etwa der Verkehrsclub Österreich kritisiert, dass Linz als einzig großer Ballungsraum bis heute kein Schnellbahnsystem hat und auch die Umweltschicht plädiert für eine kostengünstige Variante auf Grund der vorhandenen Bahngleise und empfiehlt einen Probetrieb auf der Strecke der geplanten Linie 4, um den Bedarf zu testen.

Vizebürgermeister Luger schwärmt von einer großen städtebaulichen Chance für das Zentrum von Urfahr. Ich frage mich, worin diese liegt, wenn man als Erstes die Straßenbahn im Bereich Hinsenplatz und Hauptstraße unter die Erde vergräbt, statt endlich die Fußgängerunterführungen zuzuschütten und eine oberirdische Lösung zu ermöglichen, wie das jetzt auch ein Antrag der Grünen fordert.

Irgendwie kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die jetzt von der SPÖ plakatierte Straßenbahnachse ein Ablenkungsmanöver für Westring und Eisenbahnbrücke ist. Ein politisches Prestigeprojekt, bei dem fraglich ist, ob es angesichts der enormen Kosten wirklich realisiert werden kann, dafür aber mangels Mitfinanzierung von Bund und Land recht gut zu Schuldzuweisungen dient, während kleinere wirksame Schritte für den Linzer Nahverkehr zurückstehen müssen.

Das Projekt weist auch deutliche demokratiepolitische Defizite auf. Geplant wird ohne Partizipation und Beteiligung der BürgerInnen. Wurden in der vorigen Gemeinderatsperiode immerhin noch Vertreter

von Verkehrsinitiativen zum Verkehrsausschuss eingeladen, so hat man jetzt schon klargestellt, dass es beim vorliegenden Projekt nur marginale Änderungen geben kann.

Ich habe daher meine Zweifel, ob das vorliegende Projekt wirklich der große Wurf ist, als welches es dargestellt wird. Für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist nicht allein die Geschwindigkeit entscheidend, sondern vor allem Intervalle und Betriebszeiten.

Ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist sinnvoll und notwendig. Es gilt aber zu prüfen, welche Lösungen die meiste Entlastung für die LinzerInnen beziehungsweise für die in den Umlandgemeinden wohnende Bevölkerung vom Autoverkehr bringt und bezogen auf den Mitteleinsatz den größten Nutzen für die Fahrgäste.

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs liegt uns sehr am Herzen. Da es aber bei diesem Projekt noch zu viele offene Fragen gibt und Skepsis angesagt ist und sich der Gemeinderat noch öfters mit diesem Thema beschäftigen wird, werde ich mich heute an dieser Stelle der Stimme enthalten.“

#### **Bürgermeister Dobusch:**

„Ich darf zwei, drei Sätze zu diesem Projekt sagen, besonders in die Richtung, dass in der Vergangenheit andere Projekte nicht die entsprechende Unterstützung gehabt hätten. Ich möchte klipp und klar betonen, dass es hier um eine Straßenbahn geht und nur deshalb um eine Straßenbahn in erster Linie, weil wir nur Straßenbahnen bauen und in letzter Konsequenz betreiben können. Wir sind kein Bahnunternehmen.

Meine Bitte an alle, die völlig berechtigterweise für ein Schnellbahnnetz, für alles eintreten, was nur gut und wichtig ist, eine Bitte an die alle - die Entscheidungen dafür können nicht von diesem Gemeinderat getroffen werden. Wir können lobbyieren dafür, wir können aber solche Bahnen nicht betreiben.

Der Unterschied zu vielen früheren Planungen war, dass es um eine zweite Stra-

ßenbahnachse geht und dass wir die erstens, wenn das Geld auftreibbar ist, selbst bauen und zweitens selbst betreiben können. Das ist der wirkliche Unterschied, was die Verwirklichungschancen für dieses Projekt betrifft. Und alle, die sozusagen für das Offenhalten der Optionen sind, da sind wir immer alle einer Meinung gewesen, so ähnlich wie wir alle auch eine Ostumfahrung wollen, auch Die Grünen. Bei einer Ostumfahrung stimmen sie innerhalb von fünf Minuten mit, weil es nicht auf Linzer Gemeindegebiet ist. (Zwischenrufe, Heiterkeit) Die Replik kann ich mir nicht ersparen, Frau Kollegin Lenger. Wenn du bei der Straßenbahnachse wieder den Westring hereinbringst, dann muss ich dir das auch sagen.

#### **Zwischenruf Gemeinderätin Lenger:**

„Aber so einfach ist die Welt nicht!“

#### **Bürgermeister Dobusch weiter:**

Das ist ja das Problem, dass die Welt nicht so einfach ist. Ich muss aber schon sagen, man muss Vertrauen in die Finanzierbarkeit von Projekten haben. Wir haben Vertrauen in die Finanzierbarkeit des Westringes beziehungsweise in das neue Projekt gehabt. Würden wir an das nicht glauben, dann würden wir nicht froh sein, dass es kommt, wenn wir nicht an die Finanzierung glauben würden. Wir können uns deshalb auch vorstellen, ein öffentliches Verkehrsprojekt zu finanzieren in der Höhe, wie es vorgestellt worden ist. Warum man Zweifel haben soll, dass ein öffentliches Projekt nicht auch finanzierbar beziehungsweise erst recht finanzierbar ist, das verstehe ich nicht.

Natürlich braucht man auch die anderen Partner dafür, das ist überhaupt keine Frage. Bei allen Dingen ist es eigentlich so, meistens redet man über die Finanzierung bei so großen Projekten viel zu früh. Was nützt mir ein Finanzierungsgespräch, wenn ich kein genehmigtes Projekt habe. Und das Allerwichtigste - und das unterscheidet dieses Projekt von vielen anderen -, dass der Linz AG Aufsichtsrat und die Linz Linien die zwei Millionen Euro beschlossen haben,

dass man die entsprechenden Vorplanungen machen kann, dass das Projekt überhaupt entwickelt werden kann und dass wir sozusagen tatsächlich in medias res einer so wichtigen Geschichte hineinkommen. Das ist der ganz große Unterschied, dass wir ganz konkret die einzelnen Schritte in unserer eigenen Hand haben, um so ein Projekt in die Tat umzusetzen.

Ich bin zutiefst überzeugt, wenn es uns gelingt, ein genehmigtes Projekt auf den Tisch zu legen, dann werden wir auch die Finanzierung für dieses Projekt zustande bringen. Und meine Bitte an alle, die die Mühlkreisbahn und all das wollen - sie müssen es machen. Aber eines dürfen wir nicht, dass wir unsere Projekte deshalb nicht entsprechend intensiv weitertreiben, weil andere nicht entscheiden.

Daher völlige Unterstützung für alle Erweiterungen eines Schnellbahnnetzes in die Region hinaus, überhaupt keine Frage, nur tun müssen die es, die das verlangen. Daher glaube ich, ist es wichtig, dass wir für Linz jetzt einmal diesen Entschluss hier zustande bringen und ich bedanke mich bei allen, die hier mitmachen. Es ist wahrscheinlich wirklich ein ganz, ganz wichtiger Beschluss für die weitere Entwicklung unserer Stadt.

Einen Gedanken noch an Sie, Frau Kollegin Grönn. Sie haben völlig Recht, möglichst sollen wir mit der Straßenbahn oberirdisch bleiben. Wir haben das Projekt ursprünglich rein unterirdisch entwickelt gehabt. Die ersten Vorschläge waren von der Herz-Jesu-Kirche unterirdisch die Verknüpfung und dann ist man zu einem anderen Projekt in der Weiterentwicklung gekommen, oberirdisch vom Bulgariplatz bis zum Frachtenbahnhof und nicht unterirdisch.

Es wird auch noch geprüft, ob es da oder dort nicht möglich ist, etwas später abzutauchen, früher herauszukommen und so weiter. Solche Dinge sind in der Projektentwicklung meines Erachtens noch möglich, aber wir müssen ein Projekt machen,

das man auch in die Tat umsetzen kann, und wir müssen die richtigen Zielorte, die die Menschen haben, wo sie hinwollen, erreichen. Und da geht es leider nur, dass man teilweise grundsätzlich unterirdisch bleibt.

Man muss das Ganze dann natürlich schon im gesamten Straßenbahnnetz sehen. Ich darf nicht sozusagen nur die paar Kilometer vergleichen, wo wir unterirdisch sind, sondern ich muss das gesamte Straßenbahnnetz sehen, wie viele Kilometer ich eigentlich oberirdisch auf einer eigenen Gleisstrasse fahre und wie viele ich mich insgesamt unterirdisch bewege. Man darf nicht ein konkretes Projekt sozusagen als unmenschlich hinstellen, weil man gewisse Meter unterirdisch fahren muss, weil es dafür wahrscheinlich keine andere Lösung gibt oder keine Lösung, die wir uns leisten können. Vielleicht gäbe es ja welche, die aber noch teurer sind als diese. Daher haben wir versucht, eine menschliche Lösung mit diesem Projekt zu entwickeln.

Ich möchte noch einmal sagen, beim ersten Projekt war der Teil Urfahr nicht dabei, Hinsenkampplatz, Hauptstraße und Unterflurlegung im Bereich Reindlstraße. Das Projekt hat sich erst im Laufe des Prozesses dort hinentwickelt, dass man gemeint hat, es ist ja nicht sehr kreativ, dass man in der Ferihumerstraße eine Linie hat und dann einige Meter weiter die zweite Linie. Das ist ja viel zu teuer. Dann hat man die beiden zusammengeführt und hat dieses Projekt entwickelt.

Ich will damit nur sagen, dass in diesem Entwicklungsprozess der letzten eineinhalb Jahre das Projekt wirklich verändert worden ist hin zu einem besseren Projekt, und dass das Geld, das bis jetzt eingesetzt worden ist, glaube ich, wirklich sehr gut eingesetzt ist. Wahrscheinlich wird sich da oder dort bei der Projekt-Weiterentwicklung noch manches verändern.

Worum es wirklich geht, ist, dass das ein offener und fairer Prozess ist, der hier



abläuft. Und das, glaube ich, können wir garantieren, dass dieser Prozess so ablaufen wird und das geht auch in Richtung Bürgerbeteiligung. Um ein Beispiel zu sagen: Die Menschen in der Ferihumerstraße sagen, was heißt das, wenn die Straßenbahn in meiner Straße wekommt? Heißt das, dass die Ferihumerstraße zu einer riesigen Durchzugsstraße für den Individualverkehr auf die neue Brücke wird?

Da können wir den Menschen die Angst nehmen, da wird man Verkehrslenkungsmaßnahmen setzen müssen, dass das eben nicht passiert. Das wird keine Durchzugsstraße, wir brauchen sie auch nicht zur Eisenbahnbrücke und daher wird es, wenn wir es wollen, auch nicht dazu kommen. Es gibt aber Leute, die schon wieder Angst schüren und sagen, wenn jetzt die Straßenbahn wekommt, dann ist dort der Autoverkehr.

Ich kann Ihnen nur sagen, das wird nicht kommen, weil wir es auch nicht müssen und nicht brauchen. Daher kann man den Leuten die Angst nehmen. Insofern gibt es natürlich auch die Einbindung der Menschen, die im Rahmen dieses Projektes wohnen und leben. Man soll sie aber auch deshalb einbinden, weil wir die Fragen beantworten können und richtige Antworten auf die Fragen haben.

Daher ist es ein Prozess, der sicherlich im nächsten Jahr hier noch ablaufen wird und der das Projekt da oder dort - vielleicht sogar entscheidend - im Verhältnis zu dem Beschluss verändern wird. Daher ist es ein Grundsatzbeschluss und daher sind natürlich auch die entsprechenden Beschlüsse in den einzelnen Gremien noch erforderlich.

Und einen letzten Satz zur Finanzierung. Die Finanzierung wird uns nur gemeinsam gelingen, das ist überhaupt keine Frage. Eines muss klar sein: Wenn wir uns Individualverkehrsprojekte einer Größenordnung von 500 Millionen Euro leisten können bzw. wollen, dann werden wir uns auch öffentliche Verkehrsprojekte leisten müssen.

Daher bin ich sehr zuversichtlich, dass es auch zur Finanzierung von öffentlichen

Verkehrsinvestitionen kommen wird müssen und auch kommen wird. Wenn ihr uns entsprechend unterstützt, wird das sicherlich gehen, dass wir dieses Projekt in die Tat umsetzen. Danke an alle, die bis jetzt mitgearbeitet haben.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, in Ergänzung des Schlusswortes des Herrn Bürgermeisters noch zwei Anmerkungen.

Erste Anmerkung: Die Frage der Führung, der oberirdischen oder der unterirdischen Führung. Hier wird immer so getan, als sei das eine Entscheidung, die man so locker treffen könne. Man muss nur einmal konkret schauen, wie würde denn eine oberirdische, alternative Streckenführung aussehen, dort wo wir heute unterirdisch geplant haben.

Erster neuralgischer Punkt, wenn man vom Süden der Stadt kommt - es wäre möglich gewesen, am Bulgariplatz unterirdisch anzudocken, es ist nur nicht notwendig. Deswegen sind wir dort oberirdisch. Ab der Verbauung des Frachtenbahnhofes wäre es sogar theoretisch möglich gewesen, unter der ÖBB-Unterführung noch in diesem Sinn oberirdisch zu verkehren, nur wäre dann eine direkte Anbindung an das ÖBB-Netzsystem, das von allen Beteiligten gewünscht worden ist - in etwa dort, wo sich der LIDL-Markt befindet -, natürlich nur komplizierter, mit weiteren Wegen, mit erhöhten Umstiegszeiten möglich gewesen. Deswegen ist aus meiner Sicht die korrekte Entscheidung, dort bereits unterirdisch zu sein, weil ja auch der nächstfolgende Streckenabschnitt unter der Franckstraße bis zum Design Center ebenfalls bereits sinnvoll als unterirdische Strecke geführt wird.

Zwischen dem Design Center und dem Krankenhausviertel möchte ich wirklich wissen, wer dort meint, man könnte über die Prinz-Eugen-Straße in der Verlängerung der Khevenhüllerstraße, der Krankenhausstraße

durch das Areal von Landes-Frauen- und Kinderklinik, Allgemeines Krankenhaus und Unfallkrankenhaus oberirdisch einen Gleiskörper legen. Diese Kreativität wird in der Realität nicht realisierbar sein, deswegen auch für diesen Streckenabschnitt eine aus meiner Sicht sich logisch aufdrängende unterirdische Führung - fortgesetzt entlang der Bundespolizeidirektion bis zur Gruberstraße/Austria Tabak Werke sinnvoll unterirdisch zu sein, möglicherweise wäre hier ein oberirdisches Auftauchen machbar.

Man muss aber auch klar sagen, wie schafft man die Obere Donaulände zu queren, die heute ein wesentlicher Verkehrsträger ist. Übrigens ein Problem, an dem sich auch schon die Planer der City S-Bahn ziemlich die Zähne ausgebissen haben, um nicht zu sagen, dass sie an dieser Stelle mit den Intervallsquerungen eher alt ausgesehen haben. Deswegen vernünftig dort, wenn es keine anderen Lösungen gibt, unterirdisch zu sein und beim Parkbad auf die Brücke zu kommen. Auch dort haben wir neuralgische Punkte bewältigt.

Es hat durchaus Wortmeldungen gegeben, die Ängste geschürt haben, bei der Kleingartenanlage bis zu dem, dass der Bestand des Donauparkstadions in Frage gestellt worden ist, was auch sportkulturell für diese Stadt ein Desaster gewesen wäre. Auch das ist realisierbar mit der eigenen Brücke, die wir als Brücke logischerweise oberirdisch schaffen und es ist sinnvoll, auch beim Gasthaus Lindbauer oberirdisch zu bleiben.

Und dann gab es eine Überlegung, die genau auf diese Vernetzung und Verzahnung mit den anderen Verkehrssystemen abgestellt hat. Wenn das Land Oberösterreich eine City-S-Bahn bauen will, wenn das Land Oberösterreich eine Straßenbahn weiter irgendwo nach Pregarten über die bestellte Linie 1 verlängern will, dann ist die Frage gewesen, was machen wir denn in der Reindlstraße? Und hier vernetzt sich die Situation mit einem weiteren Verkehrsprojekt. Hier haben die Planer vorgeschlagen, die Straßenbahn unterirdisch zu

führen, um in keinen räumlichen und auch anderen Konflikt mit einer möglichen City-S-Bahn zu kommen und vor allem auch, um der Engstelle in der Reindlstraße bei der Querung der Hauptstraße/Biegung eine ordentliche Verkehrsanbindung zu bieten. Deswegen dort der Vorschlag, unterirdisch zu sein.

Dann kommt die Variante, dass man beim Mühlkreisbahnhof, sobald es wieder geht, oberirdisch ist. Und dann hat sich noch eine weitere Planungsvariante ergeben, die aus meiner Sicht auch für eine unterirdische Verkehrslösung spricht. Das ist beim Hirschkampplatz, weil es Sinn macht, an der Rudolfstraße - und das hat die Sammerstudie, eine dieser Studien, die der Herr Bürgermeister erwähnt hat, die wir im Vorfeld gehabt haben, ergeben - den Verkehr nicht über die Mühlkreisbahnstraße, die Kaarstraße, die Hauptstraße zu binden, sondern zur Ferihumerstraße bis zur Wildbergstraße die Durchlässigkeit der Ferihumerstraße damit zu kappen und diesen Individualverkehr verstärkt dort, wo keine Menschen wohnen, nämlich in die Reindlstraße zu liefern. Also relativ argumentierbare Lösungen, die unterirdisch und oberirdisch sind.

Ich glaube, dass es darum geht, stärker den Nutzen für Urfahr herauszuarbeiten, der für diese gesamte Verkehrslösung die Möglichkeiten für die Hauptstraße bietet, die wir uns bisher noch gar nicht anzudenken getraut haben, weil wir keine Alternativen bisher für den Individualverkehr gehabt haben.

Und wir werden eines tun, wir werden, um das Vorprojekt weiterzutreiben, auch die sieben bis acht Rechtsverfahren, die für die Eisenbahnbrücke und für den Urfahrer Abschnitt notwendig sind, rasch in Auftrag geben, um dieses Projekt möglichst schnell umzusetzen, weil es auch einen Konnex mit der Verkehrsorientierung Eisenbahnbrücke gibt.

Ich darf mich auch abschließend noch einmal bei allen, die mitgeholfen, mitgearbeitet

haben, ganz herzlich für ihr Engagement bedanken und wir werden die nächsten Schritte möglichst konsequent und rasch, unter Einbindung der Gremien und der Bevölkerung durchführen.“ (Beifall SPÖ)

Bürgermeister Dobusch schlägt vor das Wort ‚teilweise‘ unmittelbar in den Antrag aufzunehmen und gleichzeitig abzustimmen und den Zusatzantrag der FPÖ-Fraktion ebenfalls in den Antrag als eigenen Punkt aufzunehmen und in einem abzustimmen.

Dem Vorschlag wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag inkl. dem Abänderungsantrag und dem Zusatzantrag abstimmen.

Der Antrag wird inkl. dem Abänderungsantrag und dem Zusatzantrag **bei Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grunn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Fadl** berichtet über

**F 2 Instandsetzungs- und Pflasterungsarbeiten im Stadtgebiet von Linz 2011; Grundsatzgenehmigung; max. 1,268.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,068.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:**

**Folgende Vorhaben werden mit einem maximalen Kostenrahmen von 1,268.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:**

**Die in der Vorlage angeführten Instandsetzungsarbeiten (Asphaltierungsarbeiten, Neuverlegung und Umpflasterungsarbeiten von Straßeneinfassungen) von Fahrbahnen,**

**Gehsteigen und Radwegen durch Firmenvergabe im Stadtgebiet von Linz werden mit einem maximalen Gesamtkostenrahmen von 1,268.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt.**

**Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.**

## **2. Bedeckung / Verrechnung:**

**Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 1,2 Millionen Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VASSt 5.6120.002001, Instandsetzung – Straßenbauten, sowie 68.000 Euro auf den VASSten 5.8160.050100, Erweiterung, Erneuerung Beleuchtungsanlagen, 5.6400.050000, Erweiterung, Erneuerung Verkehrssignalanlagen, 5.6400.050001, Erweiterung, Erneuerung Parkscheinautomaten bzw. 5.6400.050002, Zentraleinrichtungen Verkehrssignalanlagen.**

**Die Bedeckung der Kosten erfolgt einerseits durch die auf der VASSt 5.6120.002001, Instandsetzung - Straßenbauten vorhandenen Budgetmittel (eine Million Euro) und durch Einnahmen von den Leitungsträgern auf der VASSt 6.6120.817000, Ersätze für sonstige Verwaltungsleistungen, Instandsetzung Straßenbauten (bis zu 200.000 Euro), sowie auf den VASSten 5.8160.050100, Erweiterung, Erneuerung Beleuchtungsanlagen, 5.6400.050000, Erweiterung, Erneuerung Verkehrssignalanlagen, 5.6400.050001, Erweiterung, Erneuerung Parkscheinautomaten bzw. 5.6400.050002, Zentraleinrichtungen Verkehrssignalanlagen (bis zu 68.000 Euro).**

**Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haus-**

haltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 1,068.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen sowie die grundbücherliche Sicherstellung für vom Land gewährte Darlehen werden genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen, bzw. 6.9500.341000, Darlehensaufnahmen vom Land.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Lettner berichtet über

**F 3 Durchführung von Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten für die Aufschließung des Betriebsbaugebietes Südpark im Bereich der Firma Celum GmbH und der Firma Mathy Holding GmbH; 200.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 200.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Verlängerung der Straße ‚Im Südpark‘ im Bereich der Fa. Celum GmbH um ca. 60 Meter in einer Breite von acht Metern einschließlich der Herstellung des Gehsteiges samt Versickerungstreifen in einer Breite von je 1,50 Metern und Ausbau des Gehsteiges samt Versickerungstreifen im Bereich der Fa. Mathy Holding GmbH auf eine Länge von ca. 160 Metern in einer Breite von jeweils 1,50 Metern einschließlich Aufbringung der Deckschicht auf die bestehende Fahrbahn. Die nachstehenden Umsetzungspakete wer-

den nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in Höhe von 200.000 Euro inkl. USt.

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung der Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des jeweiligen Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagerteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den jeweiligen Billigstbieter zu erfolgen.

**2. Bedeckung / Verrechnung:**

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 200.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VAS 5.6121.002702, Südpark Linz.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 200.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Murauer berichtet über

**F 4 Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Bebauungsplanänderung NO 111/3 – Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 111/2, KG Katzbach; Erklärung von Grundflächen zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplanänderung NO 111/3, KG Katzbach, Erklärung von Grundflächen zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch und Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.“

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 27. Jänner 2011 gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplanänderung NO 111/3, KG Katzbach, Erklärung von Grundflächen zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

#### **§ 1**

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die in der Bebauungsplanänderung ‚NO111/3 - Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 111/2‘ der Stadtplanung Linz vom 31. Mai 2010, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zum Radfahr- und Fußgängerweg und deren Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

#### **§ 2**

Die Lage und das Ausmaß der zum Radfahr- und Fußgängerweg erklärten Grundflächen sowie der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden

vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

#### **§ 3**

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamts, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **G ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES**

Gemeinderätin Fechter-Richtinger berichtet über

**G 1 Kauf von Wohnungseigentumsanteilen an der Liegenschaft EZ 297, KG Urfahr (Rudolfstraße 11 / Bernaschekplatz 13 – Gasthaus Urbanides) durch die Immobilien Linz GmbH; 330.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Erwerb der gesamt 2.254/23.820-Wohnungseigentumsanteile (B-LNR 21 und 25) an der Liegenschaft EZ 297, KG Urfahr, bestehend aus dem Grst. .380/1 mit einem Katasterausmaß von 789 Quadratmetern und dem darauf befindlichen Gebäude Rudolfstraße 11/Bernaschekplatz 1 zum Kaufpreis von 330.000 Euro und zu den im beiliegenden Vertragsentwurf festgelegten Bedingungen durch die Immobilien Linz GmbH wird genehmigt.“

Wortmeldung Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe

mich schon im Herbst einmal kritisch zum Kauf des Schwarzen Ankers am Hessenplatz geäußert und zur Politik der Stadt zur Erhaltung der traditionellen Wirtshäuser und möchte mich mit der selben Argumentation auch diesmal dagegen aussprechen, dass man beim Gasthaus Urbanides einen neuen Pächter im Namen der Stadt suchen wird und es weiterbetreiben möchte.“

Der Antrag wird bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemeinderat Forsterleitner berichtet über

## **G 2 Novellierung der Gebrauchsabgabenordnung der Stadt Linz**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Der beiliegenden Novelle zur Gebrauchsabgabenordnung der Stadt Linz wird zugestimmt.

2. Die gegenständliche Novelle tritt mit 1. März 2011 in Kraft und wird im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz kundgemacht.

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 27. Jänner 2011, mit der die Gebrauchsabgabenordnung der Stadt Linz vom 9. Oktober 1967, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz, ABI. Nr. 22/1967, i.d.F. der Verordnung vom 17. März 1969, ABI. Nr. 6/1969, geändert wird.

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Z. 12 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 73/2010, i.V.m. § 1 Oö. Gebrauchsabgabengesetz, LGBl. Nr. 9/1967, wird verordnet:

## **Artikel I**

### **1. § 1 Abs. 2 lautet:**

„Gemeindeeigene Unternehmungen im Sinne des Abs. 1 sind solche, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 von Hundert beteiligt ist.“

### **2. Dem § 1 wird folgender Abs. 4 angefügt:**

„(4) Zu den Roheinnahmen gehören die vollen ungekürzten Betriebseinnahmen im Rahmen der Benützung des öffentlichen Gutes der Stadt Linz und des darüber befindlichen Luftraumes, sämtliche Entgelte aus der Bereitstellung der Leitungsnetze, zusätzliche Einnahmen aus dem Titel Fahrscheinerhöhungen, Sonderfahrten etc., Einnahmen aus Reparatur an und Verlegung von Leitungen im öffentlichen Gut.“

### **3. In § 4 wird folgender Satz angefügt:**

„Anlässlich der Vorlage der Abgabenerklärung ist die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen zur Berechnung der Gebrauchsabgabe schlüssig mittels Beilagen und Überleitungsrechnung nachzuweisen und ausgehend von den geprüften (publizierten) Umsatzerlösen der Linz AG (Konzern) aus der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung dazu eine Überleitungsrechnung aufzustellen.“

## **Artikel II**

Die vorliegende Verordnungsnovelle zur Gebrauchsabgabenordnung der Stadt Linz tritt mit Wirksamkeit 1. März 2011 in Kraft.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Hahn berichtet über

G 3 Gewährung von allfälligen erforderlichen Gesellschafterzuschüssen für die Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH, die Seniorenzentren Linz GmbH und die Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH sowie Abschluss einer Verlustübereinkommenvereinbarung zwischen der Stadt Linz und der Design Center Linz Betriebsgesellschaft m.b.H.

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschlieÙe:

**„1. Die Gewährung allfälliger erforderlicher Gesellschafterzuschüsse für die Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH, die Seniorenzentren Linz GmbH und die Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH, nach Maßgabe der in der Amtsvorlage dargestellten Parameter, wird genehmigt.**

**2. Der Abschluss der beiliegenden Verlustübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Linz und der Design Center Linz Betriebsgesellschaft m.b.H. wird genehmigt.**

**3. Die Verrechnung des Gesellschafterzuschusses für die Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH erfolgt auf der VASSt 1.1201.755000; für die Seniorenzentren Linz GmbH auf der VASSt 1.8782.755000 und für die Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH auf der VASSt 1.9140.755000. Die Zahlungen an die Design Center Linz Betriebsgesellschaft m.b.H. sind auf der VASSt 1.8950.755000 zu verrechnen.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Mag. Pühringer:**

„Die Grünen sind grundsätzlich für diesen Antrag. Wir haben uns in diesem Gemeinderat aber schon sehr ausführlich gegen den Ordnungsdienst ausgesprochen und sprechen uns auch dagegen aus, dass es einen Gesellschafterzuschuss für den Ordnungsdienst geben soll. Also grundsätzlich dafür, beim Ordnungsdienst sind wir dagegen.“

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Werter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, uns geht es bei diesem Antrag um ein bisschen mehr als den Grünen. Die KPÖ hat schon immer die Ausgliederungen von stadteigenen Einrichtungen in eigene Gesellschaften kritisiert und im Dezember 2000 anlässlich der Ein-

bringung der Liegenschaften des Allgemeinen Krankenhauses und der Seniorenzentren dagegen gestimmt.

Das Gleiche gilt jetzt auch für die Unternehmensfinanzierung in der Frage des Ordnungsdienstes. Das liegt auf der Hand, weil sich die KPÖ gegen die Stadtwache ausgesprochen hat. Aber ich möchte noch ein paar Bemerkungen etwa zur Verlustübernahmevereinbarung für das Design Center machen.

Zur Verlustübernahmevereinbarung für das Design Center ist anzumerken, dass die KPÖ seinerzeit die Finanzierung des von der Wirtschaft vehement geforderten Design Centers durch die Stadt, das mit dem Abbau von Rücklagen im großen Stil und dem Einstieg in eine wachsende Verschuldung verbunden war, abgelehnt hat und die Meinung vertrat, dass sich die Wirtschaft ein solches Kongress- und Ausstellungszentrum selber finanzieren sollte.

Jetzt zeigt sich, dass das Design Center ohne städtische Zuschüsse nicht ausgeglichen bilanzieren kann, wobei zu fragen ist, wie viel zusätzlich indirekt durch Subventionen für im Design Center veranstaltete Messen, Ausstellungen oder Kongresse zugeschossen wird.

Die Liste der Ausgliederungen in Linz ist lange und es wurden in den letzten Jahrzehnten weit mehr Sektoren als in anderen Städten in Gesellschaften laut Statut oder Kapitalgesellschaften ausgelagert. Aber auch wenn die Stadt durchwegs noch zur Gänze Eigentümerin dieser Gesellschaften ist, gilt, dass damit die Kompetenzen des gewählten Gemeinderates aufgehoben und auch von den Stadtsenatsparteien delegierte Vertreter in Aufsichtsräte abgegeben wurden. Ich lehne daher den Antrag ab.“

**Stadtrat Mayr:**

„Frau Kollegin Grün, manchmal pendelt man zwischen ideologischen Positionen, die man, wenn man wohl gesonnen ist, dialektisch, also als widersprüchlich bezeichnen könnte. Einerseits lehnt man Eingriffe

und Lenkungsmöglichkeiten der Stadt wie beim Antrag des Ankaufs des Urbanides ab, ohne auch dazu zu sagen, dass es hier entsprechende Einnahmen in Form von Umsatzpachten gibt und wenn man das Ganze durchrechnet, hier die Lenkung und der Eingriff des Staates durchaus positive finanzielle Auswirkungen hat.

Bei diesem Antrag hier geht es doch nur darum, unter welchem Titel die Finanzierung dieser Gesellschaften, nämlich unter Punkt a), erfolgt. Und daher ist es auch eine widersprüchliche Argumentation, zu sagen, der Gemeinderat hätte hier nicht Steuerungsfunktion und Entscheidungsfunktion, denn sonst müssten wir diese Gesellschafterzuschüsse hier nicht beschließen. Also beschließen wir wie hier die Finanzierung z.B. der Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft. Dort müssen Studien, Wettbewerbe etc. durchgeführt werden und man könnte das Ganze auch unter Subventionen beschließen. Im Gemeinderat hier ist es eine finanztechnische Form, die für die Stadt insgesamt kostengünstiger ist, daher wählt man die Form des Gesellschafterzuschusses.

Was das Design Center im Besonderen betrifft, das Design Center ist im operativen Ergebnis eine Gesellschaft, die noch nie einen städtischen Zuschuss bekommen hat, das Design Center oder die Design Center GmbH subventioniert niemanden, hat selbst keinen Subventionsbedarf, sondern ist im operativen Ergebnis immer positiv und hat noch nie städtische Zuschüsse gebraucht.

Warum hier diese Formulierung verwendet wurde, hat Liquiditätserfordernisse im Hintergrund, die wir vorher unter dem Titel Umsetzung des Wartungserlasses diskutiert haben. Es ist nämlich de facto für den städtischen Haushalt keine Belastung, weil einerseits hier Finanzströme in die Design Center Gesellschaft stattfinden werden, um dort die notwendige Liquidität zu sichern und andererseits erfolgen Zahlungen und daher Zahlungsströme seitens der Design Center GmbH an die Stadt Linz. Also wir

haben entsprechende Einnahmen im städtischen Haushalt und entsprechende Ausgaben. Unter dem Strich wird das städtische Budget dadurch nicht belastet, es hat finanztechnische Ursachen.

Es gibt auch eine klare Aussage aller Fraktionen im Finanzausschuss und im Aufsichtsrat, dass die Design Center Linz GmbH, gemessen an der bisherigen Struktur des operativen Ergebnisses, auch in Zukunft positiv abzuschließen hat und aus dem laufenden Geschäft keine Subventionierung und keine Finanzierung durch den Eigentümer Stadt Linz erfolgt.

Es ist eine finanztechnische Maßnahme und hat keinen Hintergrund mit der finanziellen Gestion der Design Center GmbH. Daher ist auch die Argumentation nicht richtig, dass hier durch diese seinerzeitige Entscheidung jetzt wieder alles klar sei. Es ändert sich nichts im Design Center und es wird sich in Zukunft nichts ändern. Das wird auch die Verantwortung der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder sein, dass die Design Center GmbH in Zukunft im operativen Ergebnis, in der bisherigen Struktur gemessen ein Unternehmen ist, das sich selbst finanziert.

Und da muss man auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Design Center gratulieren, denn sie stehen in Konkurrenz zu anderen Anbietern, die hoch subventioniert sind im Vergleich zum Design Center, das keine Subventionen erhält. Man ist am Standort Österreich in Konkurrenz zu Salzburg, Graz und Wien. Dort schaut die finanzielle Zuführung durch Eigentümer völlig anders aus und es ist ein Erfolg des Design Centers, ohne diese öffentlichen Mittel auszukommen.

Ich darf dem Gemeinderat mitteilen, weil das auch im Aufsichtsrat präsentiert wurde, die Design Center GmbH wird regelmäßig von einer internationalen Organisation mit gebenchmarkt und wir waren in der Größenordnung, wie sich das Design Center im europäischen Vergleich darstellt, an erster Stelle.“



Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Hahn:**

„Ich denke, den Ausführungen von Stadtrat Mayr ist nichts hinzuzufügen. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag.“

Bürgermeister Dobusch lässt nun über den Antrag abstimmen.

Für den Antrag stimmen die Fraktionen von SPÖ (25), ÖVP (16), FPÖ (9) und Die Grünen (7) – mit Ausnahme bei der Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH, wo Die Grünen dagegen stimmen. Gemeinderat Reiman, BZÖ, und Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, stimmen gegen den Antrag.

Der Antrag wird **mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderätin Hörzing** berichtet über

**G 4 Gewährung eines Gesellschafterzuschusses für das Jahr 2011 an die Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH in Höhe von 300.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Um den ordentlichen Geschäftsbetrieb der Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH zu gewährleisten, leistet die Stadt Linz unter der Voraussetzung, dass das Land Oberösterreich einen gleich hohen Betrag zur Verfügung stellt, für das Jahr 2011 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 300.000 Euro.

2. Die Verrechnung des Gesellschafterzuschusses für die Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH erfolgt auf der VAS 1.7890.755016.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn:**

„Ich werde auch diesem Antrag die Zustimmung nicht geben.“

Der Antrag wird bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.

**Vizebürgermeister Dr. Watzl** berichtet über

**G 5 Gewährung einer Subvention an die Kongregation der Schwestern Oblatinnen, Kapellenstraße 8 (Generalsanierung der Internatsküche und der Waschküche); insges. 92.000 Euro, davon je 18.400 Euro in den Jahren 2013 – 2017; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 92.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz gewährt der Kongregation der Schwestern Oblatinnen, Kapellenstraße 8, 4040 Linz, eine Subvention in der Höhe von insgesamt 92.000 Euro für die Generalsanierung der Internatsküche und der Waschküche. Die Auszahlung der Subvention erfolgt – analog der Vorgangsweise beim Land Oberösterreich – in fünf gleichen Teilzahlungen zu jeweils 18.400 Euro in den Jahren 2013 bis einschließlich 2017.

Die Stadt Linz gewährt ihre Beiträge mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

2. Die Verrechnung der zusätzlichen Subvention in der Höhe von maximal 92.000 Euro erfolgt auf der VAS 5.0610.777006, Kapitaltransfers an private Institutionen. Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 92.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Ortner berichtet über

**G 6 Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Stadt Linz und der ÖBB-Infrastruktur AG (ÖBB), 1120 Wien, Viventogasse 10, für das Projekt Hauptbahnhof, Einbindung der viergleisigen Westbahn sowie dauernde Inanspruchnahme von öffentlichem Gut der Stadt Linz; 2,5 Millionen Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von drei Millionen Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Das beiliegende Übereinkommen für das Projekt Hauptbahnhof, Einbindung der viergleisigen Westbahn, Bahn-Kilometer 186,681 – 188,384, in der Fassung vom 12. November 2010, abzuschließen zwischen der Stadt Linz und der ÖBB – Infrastruktur AG; Viventogasse 10, 1120 Wien, wird genehmigt.

2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von netto 2,5 Millionen Euro inkl. Unvorhergesehenes, aber zuzüglich Indexanpassungen für das Rechnungsjahr 2018 erfolgt auf der VASt 5.6121.775003, Kapitaltransfer an ÖBB – Infrastruktur AG, Westbahnausbau. Die Verwaltung wird beauftragt, im Voranschlag 2018 die erforderlichen Mittel zu beantragen, damit ein ordnungsgemäßer Vollzug des Übereinkommens gewährleistet ist.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von drei Millionen Euro zuzüglich Indexanpassungen und im Falle einer Umsatzsteuernachzahlung möglicher Säumniszuschläge und Zinsen zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASt 6.9500.346000.

3. Da eine Abschätzung der im Jahr 2018 geltenden Rechtsmeinung hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht nicht möglich ist, wird ein Betrag von 500.000 Euro zuzüglich Indexanpassungen und möglicher Säumniszuschläge und Zinsen für eine allfällige Umsatzsteuernachzahlung grundsätzlich genehmigt.

4. Der Verkauf der in den Grundteilungsplänen der Dipl.-Ing. Donau ZT GmbH neu ausgewiesenen Grst. 3073/5, 3055/2 und 3055/3, Grundbuch 45203 Linz (Blumauerstraße) und Grst. 1440/2, Grundbuch 45204 Lustenau (Lastenstraße), mit einem Gesamtausmaß von vorläufig 2028 Quadratmetern um den vorläufigen Gesamtkaufpreis von 229.969 Euro sowie zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgelegten Bedingungen wird genehmigt.

5. Die Einnahmenverrechnung für das Jahr 2011 in Höhe von vorläufig 229.969 Euro erfolgt auf der VASt 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke, Verkauf.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **H ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNANLAGEN**

Gemeinderat Fadl berichtet über die Anträge H 1 und H 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**H 1 Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Stadt Linz und der GHL Bautechnik Produktions- und Handels GmbH (GHL) im Zusammenhang mit dem Grundstück Nr. 1237/2, KG Posch (Südpark Linz)**

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz bestellt der GHL Bautechnik Produktions- und Handels GmbH auf dem Grundstück Nr. 1237/2, KG Posch, im Ausmaß von 5957 Quadratmetern ein Bestandrecht.

2. Das Bestandrecht beginnt mit 01. Mai 2011 und wird auf unbestimmte Zeit eingeräumt.

3. Der jährliche Bestandzins beträgt 5,09 Euro je Quadratmeter, insgesamt somit 30.321,13 Euro, zuzüglich 20 Prozent USt, und ist wertgesichert.

4. Die Stadt Linz gewährt der Bestandnehmerin Bestandzinsermäßigungen und zwar: Im 1. Vertragsjahr 100 Prozent, im 2. Vertragsjahr 50 Prozent, im 3. Vertragsjahr 25 Prozent des wertgesicherten jährlichen Bestandzinses.

5. Hält die Bestandnehmerin die vertraglich vereinbarte Bauverpflichtung nicht ein, sind die Bestandzinsermäßigungen nachträglich einzufordern.

6. Die Stadt Linz räumt der Bestandnehmerin für einen Zeitraum von zehn Jahren auch eine Kaufoption ein.

7. Der Kaufpreis wird für die ersten fünf Jahre der Optionsfrist mit 87,21 Euro je Quadratmeter festgelegt. Er ist ebenfalls wertgesichert, darf aber den zum Zeitpunkt der Geltendmachung der Option üblichen Kaufpreis nicht übersteigen. Nach Ablauf der fünf Jahre ist der Kaufpreis entsprechend dem ortsüblichen Verkehrswert zu bemessen.

8. Sämtliche weiteren Festlegungen des Bestandvertrags werden zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich genehmigt.

9. Die Verrechnung des Bestandzinses hat auf der VASSt 2.8400.824000 ,Mieten und Pachte, Benützung von nicht öffentlichem Gut, zu erfolgen.

10. Im Fall des Kaufs der Bestandliegenschaft hat die Einnahmenverrechnung auf der zum gegebenen Zeitpunkt hierfür vorgesehenen VASSt zu erfolgen.“

H 2 Abschluss eines Bestandvertrages zwischen der Stadt Linz und der LBL Lager-

Box-Linz GmbH im Zusammenhang mit den Grundstücks Nr. 1278/18 und 1278/19, KG Posch (Südpark Linz)

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz bestellt der LBL Lager-Box-Linz GmbH auf den Grundstücken Nr. 1278/18 und 1278/19, KG Posch, im Ausmaß von insgesamt 3232 Quadratmetern ein Bestandrecht.

2. Das Bestandrecht beginnt mit 1. Februar 2011 und wird auf unbestimmte Zeit eingeräumt.

3. Der jährliche Bestandzins beträgt 5,09 Euro je Quadratmeter, insgesamt somit 16.450,88 Euro, zuzüglich 20 Prozent USt, und ist wertgesichert.

4. Die Stadt Linz gewährt der Bestandnehmerin Bestandzinsermäßigungen und zwar:

Im 1. Vertragsjahr 100 Prozent, im 2. Vertragsjahr 50 Prozent, im 3. Vertragsjahr 25 Prozent des wertgesicherten jährlichen Bestandzinses.

5. Hält die Bestandnehmerin die vertraglich vereinbarte Bauverpflichtung nicht ein, sind die Bestandzinsermäßigungen nachträglich einzufordern.

6. Die Stadt Linz räumt der Bestandnehmerin für einen Zeitraum von zehn Jahren auch eine Kaufoption ein.

7. Der Kaufpreis wird für die ersten fünf Jahre der Optionsfrist mit 87,21 Euro je Quadratmeter festgelegt. Er ist ebenfalls wertgesichert, darf aber den zum Zeitpunkt der Geltendmachung der Option üblichen Kaufpreis nicht übersteigen. Nach Ablauf der fünf Jahre ist der Kaufpreis entsprechend dem ortsüblichen Verkehrswert zu bemessen.

8. Sämtliche weiteren Festlegungen des Bestandvertrags werden zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich genehmigt.

**9. Die Verrechnung des Bestandszinses hat auf der VASSt 2.8400.824000, Mieten und Pachte, Benützung von nicht öffentlichem Gut, zu erfolgen.**

**10. Im Fall des Kaufs der Bestandliegenschaft hat die Einnahmenverrechnung auf der zum gegebenen Zeitpunkt hiefür vorgesehenen VASSt zu erfolgen.“**

**Bürgermeister Dobusch:**

„Ich darf mitteilen, dass **bei Tagesordnungspunkt H 2 Gemeinderat Mag. Sonntag befangen ist**, weil es sich um eine Firma handelt, wo er Eigentümer ist. **Daher hat er mir seine Befangenheit mitgeteilt, stimmt natürlich nicht mit** und hat auch den Saal verlassen, sodass Sie sich ungeniert zu Wort melden können. (Heiterkeit) Das ist nicht der Fall.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Fediuk** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **I STÄDTISCHES JAHRESPROGRAMM FÜR DAS „EUROPÄISCHE JAHR DER FREIWILLIGENTÄTIGKEIT 2011“**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, im Antrag geht es um ein städtisches Jahresprogramm für das ‚Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011‘, das von der Europäischen Kommission für heuer beschlossen wurde. Als Zielsetzungen werden zum Beispiel angeführt: Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeit, Honorierung und Anerkennung von Freiwilligentätigkeiten oder Stärkung der Freiwilligenorganisationen.

Auch seitens der Spitzen der Oberösterreichischen Landesregierung hat es zuletzt klare Willensbekundungen gegeben, auf dieser politischen Ebene 2011 entspre-

chende Akzente setzen zu wollen. So sagte zum Beispiel Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer: ‚Der Stellenwert der Ehrenamtlichen für eine Gesellschaft kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden‘ oder ‚ohne das Wirken der Ehrenamtlichen wäre unser Land um vieles ärmer.‘

Laut Statistik Austria geben 48,8 Prozent der über 15-jährigen Bevölkerung in Oberösterreich an, ehrenamtlich tätig zu sein. In Linz geben immerhin noch 44 Prozent laut IMAS-Umfrage an, ehrenamtliche Tätigkeiten zu verrichten.

Im Jahr 2011 finden wir von der ÖVP-Linz es dringend nötig, dass auch auf Linzer Ebene Akzente gesetzt werden, um diese ehrenamtlichen Tätigkeiten zu stärken und zu fördern und deswegen bringen die unterzeichneten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Im Sinne dieser Intentionen der Europäischen Kommission und der Oberösterreichischen Landesregierung wird der Bürgermeister ersucht, in Abstimmung mit den Mitgliedern des Stadtsenates umgehend ein städtisches Jahresprogramm für das ‚Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011‘ zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen, das sicherstellt,**

- 1. dass die Stadt Linz die eingangs erwähnten Zielsetzungen auf regionaler Ebene konsequent, nachhaltig verfolgt und erfüllt sowie**
- 2. dass den verschiedenen Linzer Freiwilligenorganisationen speziell im Laufe des Jahres 2011 in der Linzer Öffentlichkeit ausreichend Raum für die Präsentation ihrer Leistungen und Angebote eingeräumt wird.‘**

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“  
(Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

### **Gemeinderat Eichinger-Wimmer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ja es stimmt, tausende Frauen und Männer und Jugendliche leisten Tag für Tag wertvolle Dienste in unserer Stadt und im Land Oberösterreich für unsere Gesellschaft.

Der Entschluss der Europäischen Kommission, das Jahr 2011 nun zum ‚Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit‘ auszurufen, ist Ausdruck der Wertschätzung für die Menschen, die diese enormen Leistungen erbringen. Um die fünf schon angesprochenen Zielsetzungen möglichst optimal zu erreichen, ist die Zusammenarbeit des Bundes, des Landes und der Kommunen anzustreben. Für unsere Region im Zentralraum Oberösterreich ist daher eine intensive Zusammenarbeit des Landes und der Stadt anzustreben. Die sozialdemokratische Fraktion schlägt daher folgenden **Abänderungsantrag** vor:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Im Sinne dieser Intention der Europäischen Kommission wird der Bürgermeister ersucht, mit dem Landeshauptmann von Oberösterreich bezüglich geplanter Aktivitäten für das ‚Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011‘ in Kontakt zu treten und die Aktivitäten zu koordinieren.‘**

### **Gemeinderätin Walcher:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen des Gemeinderates und Herren des Gemeinderates natürlich, es stimmt schon, Freiwilligenarbeit kann man nicht hoch genug einschätzen und wir dürfen gespannt sein, was passiert, wenn diese Bundesregierung tatsächlich die Wehrpflicht und mit ihr den Zivildienst abschafft. Ich möchte mir gar nicht vorstellen, wer dann bei uns nach der nächsten Naturkatastrophe die Schäden beseitigt, wenn es keine Grundwehrdiener mehr gibt und wer in Extremwintern den Schnee von den Dächern schaufelt.

Die Freiwilligen Feuerwehren werden diese Zusatzaufgaben wohl kaum bewerkstelligen

können, denn allein im letzten Jahr haben die Mitglieder der oberösterreichischen Freiwilligen Feuerwehren mehr als 3,6 Millionen unbezahlte Arbeitsstunden geleistet. Es wird auch spannend, wie Rotes Kreuz, Arbeitersamariterbund, Altenheime und diverse Hilfsorganisationen künftig ohne Zivildienstler auskommen werden. Ich hoffe wirklich, unsere Bundesregierung weiß, was sie tut.

Die EU-Kommission hat 2011 als ‚Jahr der Freiwilligkeit‘ ausgerufen und europaweit werden diesbezüglich Schwerpunkte gesetzt - so auch beim Land Oberösterreich und bei der ÖVP-Oberösterreich, wobei für den Bürger oft nicht ganz klar ist, wer hier wer ist; und offensichtlich ist es der ÖVP auch nicht ganz klar, dass sie eine politische Partei und nicht das Land Oberösterreich ist. Hier werden Landeslogos ein bisschen verändert und übernommen, die Landes- und die ÖVP-Broschüre sehen einander zum Verwechseln ähnlich und das ‚Europäische Jahr der Freiwilligen‘ wird verpolitisiert und kampagnisiert, um politisches Kleingeld zu wechseln.

Tun wir wirklich etwas für die freiwilligen Helfer, spannen wir sie nicht für parteipolitische Zwecke ein, sondern schaffen wir Erleichterungen, die es ihnen ermöglichen, Beruf und Ehrenamt besser zu verbinden. So haben wir Freiheitlichen beantragt, den freiwilligen Helfern von Blaulichtorganisationen Freifahrt in den Linz Linien zu geben. Leider ist dieser Antrag im Gemeinderat nicht durchgegangen.

Wir werden dem Abänderungsantrag der SPÖ jedenfalls die Zustimmung erteilen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

### **Gemeinderat Fediuk:**

„Auch die ÖVP wird dem Abänderungsantrag der SPÖ die Zustimmung erteilen.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

**Gemeinderat Mag. Furlinger** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **J INTENSIVIERUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG MITTELS INTERNET**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Bürgerbeteiligungen der Regionalpolitik ist ein Thema, das wir in den letzten Tagen, Wochen und Monaten auch international verfolgen konnten. Bürgerbeteiligung im Sinne einer direkten Demokratie, einer Beteiligung des Volkes in irgendeiner Form ist sehr viel leichter geworden und geht nun sehr viel besser mit den modernen Mitteln des Internets.

Einige deutsche Städte haben es uns in den letzten Jahren bereits vorgemacht und Wien überlegt und plant selber, auch in diesem Bereich tätig zu werden und die Bevölkerung bei gestalterischen Dingen einzubinden, kurzfristig einzubinden. Das ist eben möglich mit den Mitteln des Internets. Überdies geht das beispielsweise in Hamburg so weit, dass sogar Schwerpunkte im budgetären Bereich von den BürgerInnen mitgetragen oder mitbeschlossen oder zumindest entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden.

In diesem Sinn versuchen wir hier, ein modernes Linz zu machen, Linz in diesem Bereich zu modernisieren. Daher stellen wir den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Linzer Bürgermeister wird ersucht, dem unter seinem Vorsitz tagenden Gemeinderats-Ausschuss raschestmöglich einen**

**Vorhabensbericht zur Beratung vorzulegen, der jene Maßnahmen beinhaltet, die die Stadt Linz zur Intensivierung der Bürgerbeteiligung mittels Internet zu ergreifen beabsichtigt. Ziel sollte es sein, auf Basis dieses Berichts im Ausschuss ein Maßnahmenprogramm zu erarbeiten, das dem Linzer Gemeinderat noch im Kalenderjahr 2011 zur Beratung und Abstimmung vorgelegt werden kann.**“

Danke.“ (Beifall ÖVP)

Wortmeldung **Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, prinzipiell ist die Idee auf den ersten Blick nicht schlecht. Man muss sich aber, wenn man sich so ein System anschaut, wirklich Gedanken darüber machen. Dann wird man feststellen, dass dies nur im Idealfall funktionieren kann, und zwar auch nur dann, wenn wir eine repräsentative Beteiligung der Bevölkerung haben, und das haben wir nicht.

Ich möchte jetzt nur zwei schwerwiegende Schwachstellen eines solchen Systems aufzählen. Solche Systeme können von Kräften ausgenutzt werden, welche ihre Berufsbürger leicht mobilisieren können. So kann es passieren, dass eine im Internet lautstarke Minderheit über eine schweigende Mehrheit bestimmen und so schwerwiegende Verzerrungen des tatsächlichen Meinungsbildes entstehen könnten. Schwer erreichbare Menschen, wie zum Beispiel alte Menschen, bildungsferne Menschen oder sozial schwache Menschen, welche nicht die Möglichkeit haben, das Internet zu nutzen, fallen hier komplett durch das Raster. Ihre Bedürfnisse und Wünsche würden in einem solchen System keine Berücksichtigung finden.

Man muss zugeben, dass der Grundgedanke solcher Systeme an und für sich gut gemeint ist, aber man muss auch erkennen, dass solche Systeme stark ausgrenzen können. Da die Freiheitliche Partei eine Partei für alle Bürger ist und niemanden

ausgrenzen oder bevorzugen will, werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Zwischenrufe, Beifall FPÖ)

Schlusswort **Gemeinderat Mag. Furlinger:**

„Ich möchte schon ein bisschen darauf replizieren. Man kann natürlich, wenn man will, alles ins Negative biegen. Völlig richtig hat Kollege Forsterleitner, ich glaube, im vorvorletzten Gemeinderat einen ersten Ansatz in diesem Bereich gemacht, als er aus diesen Projekten der Bürgerbeteiligung via Internet – und das stammt ja aus diesen Projekten heraus – die Schadensplattform auf der Web 2.0-Basis vorgeschlagen hat. Das war eine gute Idee, ein Auftakt, von dem wir meinten, dass wir diese Idee auch weiterentwickeln könnten, weil das nur ein kleiner Baustein dieser Bürgerbeteiligung ist.

Ich bin eigentlich ein bisschen überrascht, mit welchen Argumenten Herr Kollege Hein hier versucht, dieses Bürgerbeteiligungskonzept oder diese Idee schlecht zu machen, wo wir hier versuchen, einfach Meinungen einzusammeln. Es ist im Internet sehr leicht nachvollziehbar, wenn sich hier irgendwelche Menschen, die vielleicht nicht so guten Willens sind, zusammenrotten und irgendwelche negative Ideen massiv bringen und eine schweigende Mehrheit überstimmen.

Wir haben auch nicht beantragt, dass wir hier bindende Modelle im Sinne einer Volksbefragung haben wollen, weil das auch gar nicht dem Statut entsprechen würde, da müsste das Stadtstatut geändert werden. Aber man kann Stimmungen ausloten und das geht mit dieser Methode sehr einfach. Daher meine ich, dass dieser Antrag nicht so schlecht angesehen werden kann, wie er hier gemacht wird. Ich ersuche um Zustimmung. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und FPÖ (9) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Dr. Hattmansdorfer** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **K BEWEGUNGSKONZEPT FÜR HORTE UND NACHTMITTAGSBETREUUNG**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir fordern heute mit diesem Antrag ‚Bewegungskonzept für Horte und Nachmittagsbetreuung‘ die Einführung der täglichen Bewegungsstunde. Idee dieses Antrages ist es, dass die Linzer Sportreferentin und der Sozialreferent in Kooperation mit Experten ein Modell entwickeln, das garantiert, dass zumindest einmal pro Besuchstag die Kinder in den Genuss eines Bewegungstrainings und Haltungstrainings kommen.

Hintergrund unserer Überlegung, unserer Forderung ist Gott sei Dank ein Paradigmenwechsel im öffentlichen Bewusstsein, aber auch in der Gesundheitspolitik - weg von der Reparaturmedizin hin zu mehr Vorsorge, zu mehr Prävention. Und da stellt sich für uns automatisch auch im Sinne des jetzt sehr modernen Public-Health-Gedankens die Frage, wo können wir in unserem ureigensten Zuständigkeitsbereich diesbezügliche Maßnahmen setzen, um gemeinsam an einer gesünderen Gesellschaft zu arbeiten.

Auslöser für den konkreten Antrag sind die Ergebnisse des Linzer Gesundheitsberichtes 2008 und einer publizierten schulärztlichen Studie bzw. Untersuchung. Aus beiden geht hervor, dass 22 Prozent der männlichen Teenager und 31 Prozent der weiblichen Teenager nicht einmal pro Woche Sport betreiben. 8,4 Prozent der Linzer Kinder im schulpflichtigen Alter sind übergewichtig und - besonders alarmierend - über ein Viertel weist Haltungsschwächen auf.

Wenn wir uns jetzt bewusst sind, dass weit über 4000 Kinder in den Linzer Horten oder in der Nachmittagsbetreuung an den Hauptschulen sind, gibt es hier einen ganz konkreten Ansatz, wo wir selbst aktiv werden können, weil gerade Sport, weil gerade

Bewegung – und das ist erwiesen – eine ganz, ganz wesentliche Maßnahme im Präventionsbereich und für ein gesünderes Leben ist.

Ich glaube, es hat auch einen Zusatznutzen im Bereich Abbau von Aggressionen, im Bereich Ausgleich, wo Sport einfach sehr, sehr nützlich ist. Aus diesem Grund stellt die ÖVP-Fraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die für Angelegenheiten des Sports und für Angelegenheiten der Unternehmung Kinder- und Jugendservices Linz zuständigen Mitglieder des Linzer Stadtsenates werden ersucht, gemeinsam und in Kooperation mit Sport- und Gesundheitsexperten ein Bewegungs-Programm für die Kinder in den städtischen Linzer Horten sowie in der Nachmittagsbetreuung der städtischen Linzer Hauptschulen zu erstellen, das sicherstellt, dass diese Kinder pro Besuchstag zumindest eine Stunde in den Genuss eines fachlich betreuten, altersgerechten und vorsorgeorientierten Bewegungs- und Haltungstrainings kommen. Für die Durchführung dieser Bewegungseinheiten sollte das Betreuungspersonal entsprechend geschult und eingewiesen werden.“**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich ersuche Sie um Ihre Unterstützung und Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, als ich diesen Antrag gelesen habe, konnte ich ein gewisses Déjà-vu-Erlebnis nicht leugnen. Dieser Antrag hat mich sehr stark an unsere Resolution der täglichen Turnstunde erinnert, die wir im letzten Gemeinderat im November eingebracht haben. Es gefällt mir sehr gut, dass die Linzer-ÖVP freiheitliche Ideen aufgreift und weiterführt. Daher werden wir diesem Antrag, der aus der Ideenwerkstatt der FPÖ kommt, natürlich unsere Zustimmung erteilen.“ (Beifall FPÖ)

**Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Darf ich selber, nachdem ich auch angesprochen bin, einige Worte dazu sagen. Eigentlich passt mir die Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Hein hier sehr gut hinein. Wir haben im letzten Gemeinderat im November die tägliche Turnstunde beschlossen. Das ist das eine, auf das komme ich dann noch zurück.

Das Zweite ist, dass die HorterzieherInnen natürlich eine Ausbildung haben in der Kindergartenpädagogikschule und auch in der Spezialausbildung für die HorterzieherInnen, für unsere Nachmittags-BetreuerInnen haben wir eine Ausbildung. Es wird natürlich diese Bewegung angeboten und mit den Kindern und Jugendlichen selbstverständlich durchgeführt, aber auf freiwilliger Basis, weil die Kinder ihren Bewegungsdrang auf ihre eigene Art und Weise gerne ausleben möchten.

Jetzt haben wir die tägliche Turnstunde im letzten Gemeinderat beschlossen und jetzt sollen wir heute die tägliche Bewegungstunde in der Nachmittagsbetreuung beschließen. Ich denke mir, wir sollten unsere Kinder zwar fordern, aber bitte nicht überfordern. Wir haben eine Schule und wir haben eine Schulzeit. Die Kinder haben ungefähr bis 13.30 Uhr Schule, das ist so der mittlere Wert gerade in den Hauptschulen und öfter sogar noch länger. Und dann kommen sie in den Hauptschulen in die Nachmittagsbetreuung, mittlerweile Volksschule und dann in den Hort, die haben auch schon relativ lange Schule, vielleicht nur bis 12 oder 13 Uhr und dann sollen sie einmal Mittagessen. Dann kommen sie dorthin, fangen um 13.45 Uhr an, dann sind sie mit dem Mittagessen um 14.30 Uhr fertig. Ich glaube, so viel Zeit sollte man unseren Kindern und Jugendlichen auch einräumen.

Dann ist es glaube ich sicher so, dass man eine kleine Pause macht, das heißt, wir sind dann einmal bei 15 Uhr. Dann ist es so, dass die Nachmittagsbetreuung bis 16 Uhr dauert und da müssen sie die Aufgabe



machen und da rede ich jetzt gar nicht von Lernförderungsstunden, die nachher angeboten werden. Dann gehen viele nach Hause und kommen extra wieder herein, weil ab 17 Uhr nämlich die Lernförderungsstunden angeboten werden.

Jetzt muss mir jemand sagen, wann sollen die Kinder jetzt noch eine tägliche Bewegungsstunde zusätzlich in der Nachmittagsbetreuung und im Hort haben, eine verpflichtende, verordnete Bewegungsstunde? Also ich denke mir schon, dass wir unsere Kinder auch Kinder sein lassen sollten. (Beifall SPÖ)

Jetzt komme ich aber auf den Sport und die Bewegung. Es freut mich ja sehr, dass sich die ÖVP auch dieses Themas annimmt und selbstverständlich arbeiten wir, wie die ÖVP geschrieben hat, an unserem Sportentwicklungsplan. Auch im Sportentwicklungsplan haben wir Ziele, dass wir mehr Jugendliche wieder zum Sport und zur Bewegung bringen - aber nicht durch Verpflichtung und Zwang, sondern durch Motivation.

Zum Beispiel durch Motivation, dass die Vereine in die Schulen gehen, die Vereinsaktivitäten vorstellen - teilweise tun sie es schon -, aber auch durch Motivation der Vereine, nämlich Trendsportarten, die bei den Jugendlichen gerne angenommen werden, vermehrt anzubieten, dass eine gewisse Spartenvielfalt in den Vereinen angeboten wird. Denn ich glaube schon, dass gerade die Bewegungsarmut unserer Jugend dadurch zustande kommt, dass sie keine Freude an der Bewegung haben.

Und wie hat Frau Gemeinderätin Neubauer das heute ganz am Anfang in unserer Gemeinderatssitzung so treffend gesagt? Man kann die Jugend nicht zwingen, man kann den Jugendlichen nichts verordnen, denn sie haben ihre eigene Meinung und sie möchten das machen, was sie gerne machen. Und ich denke, das ist gerade bei der Bewegung im Sport auch so wichtig.

Also noch einmal, bitte die Kinder nicht überfordern und die Kinder Kinder sein

lassen, und das ist natürlich der Grund dafür, dass sich die SPÖ heute der Stimme enthält. Eine verpflichtende Turnstunde in den Schulen, die wir alle gemeinsam beschlossen haben, ich denke mir, das ist sehr wichtig, aber in den Schulen und am Nachmittag und alles verpflichten, das ist glaube ich nicht ganz der Sinn.“

#### **Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Ich bin zwar im Antrag nicht direkt angesprochen, aber nachdem ich für die schulische Nachmittagsbetreuung zuständig bin, ist es mir ein Bedürfnis, den Ausführungen der Frau Vizebürgermeisterin, wo wir uns vollinhaltlich anschließen können, noch eines hinzuzusetzen.

Ich glaube, dass es vor allem im Bereich der Hauptschulen im Rahmen der Ganztageschule ganz wichtig ist, dass wir hier nicht in die Autonomie der Schulen eingreifen. Das dürfen wir rechtlich auch gar nicht, das sei einmal angemerkt. Es ist nämlich die Entscheidung der Direktorin oder des Direktors, wie der Nachmittagsunterricht in diesem Fall ausgestaltet ist. Ich glaube, das ist gut und vernünftig so. Ich halte sehr viel davon, dass Direktorinnen und Direktoren es selbst in der Hand haben, wie sie am Nachmittag den Ablauf in ihren Schulen gestalten. Wir werden uns aus diesen Gründen auch der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:**

„Nur ein paar Repliken zur FPÖ. Es freut mich, dass wir da ein gemeinsames Ziel haben. Eine Resolution nach Wien zu schicken, ist ja auch sehr schön, ist aber noch lange nicht der Beweis dafür, wie ernst man ein Thema nimmt. Denn wenn man ein Thema wirklich ernst nimmt, schreibt man nicht einen Brief nach Wien, sondern schaut einmal, wo man selbst etwas machen kann im eigenen Zuständigkeitsbereich. Es mag schon sein, wenn die FPÖ sagt, das ist ihre Idee, dann möge das die FPÖ glauben. Ich halte es ein bisschen für anmaßend, zu

sagen, das Thema Sport, das Thema Bewegung ist ausschließlich im Bereich der FPÖ angesiedelt.

Zur Frau Vizebürgermeisterin. Sie haben ja sehr schön den Tagesablauf einer Schülerin bzw. eines Schülers skizziert. Sie sitzen am Vormittag in der Schule, am Nachmittag in der Nachmittagsbetreuung oder in den Horten und dazwischen sitzen die Kinder irgendwie zum Essen. Das ist doch eigentlich Grund, mehr darüber nachzudenken, gerade deshalb Bewegungsangebote zu schaffen, weil wenn die Kinder am Abend heimkommen, dann wird der Computer angeworfen oder dann wird ferngesehen oder sonst etwas. Und wir wissen ja, wie dann auch der tägliche Alltag aussieht.

Wenn Sie sagen, man soll die Kinder Kinder sein lassen, dann ist es gerade im Bereich der spielerischen Bewegung, was aus meiner Sicht, ich bin da kein Experte, das Kindsein auch fördert. Und wenn Sie den Sportentwicklungsplan 2003 angesprochen haben, dann frage ich mich schon, wenn der so greift und da viele Initiativen aufgegriffen wurden, warum kommt dann der Gesundheitsbericht 2008 zu diesen schockierenden Ergebnissen.

Zur Frau Stadträtin darf ich noch anmerken, es freut mich, dass in diesem Bereich das Subsidiaritätsprinzip gilt, dass man da nicht irgendwie hineinregieren darf. In anderen Bereichen ist man sehr schnell und sehr flott mit Vorschlägen und mit staatlichen Vorgaben. Ich glaube, es wäre schön im Sinne eines gemeinsamen Zieles, wenn man in diesem Bereich an einem Strang ziehen würde und darf Sie nochmals um Ihre Zustimmung ersuchen.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Mag. Furlinger** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **L GRUNDSATZ- UND REGELKATALOG FÜR ZUGEWANDERTE**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Integration ist und bleibt ein Thema, Einwanderung ist und bleibt ein Thema, das uns nach allen Statistiken in den nächsten Jahren, wahrscheinlich Jahrzehnten noch sehr massiv beschäftigen wird. (Zwischenruf) Dieses Thema wird uns nach allen Statistiken mit einer höheren Zuwandererquote als bisher beschäftigen und es wird ein Thema sein, das in der Zukunft für uns von immer größerer Bedeutung wird im urbanen Bereich.

Gleichzeitig wissen wir - und das ist unstrittig, und ich denke, da darf man die Augen nicht verschließen -, dass es zwischen jenen Österreicherinnen und Österreichern, die in der Stadt wohnen, die da sind, und jenen, die zuwandern, da und dort schon ordentlich zu Problemen kommt. Dieses Problem hat die Wiener Stadtregierung, die neue Wiener Stadtregierung, eine rot-grüne Regierung, erkannt, offenbar auch ein wenig getrieben durch Wahlergebnisse, und hat in der Broschüre ‚Gemeinsame Wege für Wien. Das rot-grüne Regierungsübereinkommen‘ im November 2010 unter der Überschrift ‚Integration und Diversität‘ beschlossen, dass eine ‚Wiener Charta des Zusammenlebens‘ erarbeitet werden soll, die dann die Basis für eine Vereinbarung mit jedem Neuzuwanderer darstellen soll - auch bezeichnet als ‚Wiener Vertrag‘.

Am 14. Dezember 2010 berichtet die Austria Presse Agentur von einem Mediengespräch der Wiener Integrationsstadträtin Frauenberger, die Mitglied der Sozialdemokratischen Partei ist. Der Auszug aus dem Text der Austria Presse Agentur: ‚Der im rot-

grünen Koalitionspakt festgeschriebene Wiener Vertrag für Neu-Zuwanderer soll bis zum Herbst 2011 erarbeitet werden. Auf diesem Weg sollen sich möglichst viele Neo-Bundeshauptstädter künftig schriftlich zu den Grundregeln des Zusammenlebens bekennen. Basis für das Papier wird die so genannte Wiener Charta - eine Art Grundsatz- und Regelkatalog - sein.

Im Herbst 2011 soll die Charta präsentiert werden und unmittelbar danach in Form eines Wiener Vertrages allen Neuzuwanderern, die das städtische Integrationsprogramm in Anspruch nehmen, zur Unterschrift vorgelegt werden. Das sind immerhin laut der Statistik 90 Prozent der Einwanderer.

Angesichts der derzeitigen und künftigen Herausforderungen, die auch Linz in der Integrationspolitik zu bewältigen haben wird, beantragen wir nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das für ‚Angelegenheiten der Integrationsförderung‘ zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird beauftragt, umgehend einen Grundsatz- und Regelkatalog für das Zusammenleben in der Stadt Linz zu erarbeiten, der sich an die neu nach Linz zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer wendet und diesen bei der Anmeldung eines Wohnsitzes in Linz im Sinne eines Bekennnisses zur Stadt Linz und zu den hier geltenden Regeln, Werten und Normen zunächst erläutert und dann zur Unterschrift vorgelegt wird.“**

Ich bitte um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Hartig:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Stadtsenatsmitglieder, hoher Gemeinderat und geschätzte Gäste auf der Galerie, es ist wieder einmal so weit, dass die ÖVP wieder mit einem Integrationsabkommen oder Regelwerk für MigrantInnen uns hier im Gemeinderat sekkieren will.

Das stimmt schon, die Stadt Wien möchte eine Vereinbarung für jeden Neuzuwanderer, also den so genannten ‚Wiener Vertrag‘. Es gilt als Willkommensstrategie und es ist eine feierliche Geste, denn die Stadt Wien beschreibt Rechte und Pflichten aller in Wien lebenden Menschen. Es sind laut SPÖ-Integrationsstadträtin Frauenberger keine Sanktionen in diesem Vertrag vorgesehen. Zudem richtet sich der Vertrag nicht nur an MigrantInnen, sondern auch an die Stadt Wien selbst, denn die Stadt Wien muss den entsprechenden Rahmen dafür bereitstellen.

In dem Antrag der ÖVP richtet sich aber dieses Regelwerk eigentlich nur nach Ausländerinnen und Ausländern. Das heißt, es gibt nur Pflichten seitens der AusländerInnen, aber die Stadt selber klammert sich hier aus.

Zusätzlich muss man bedenken, dass die Rot-Weiß-Rot-Karte, die voraussichtlich jetzt im Juni 2011 kommen wird, natürlich eine gewaltige Hürde darstellen wird, sprich der Zuzug wird sich wirklich in Grenzen halten. Und ich frage mich, wieso sollten wir für ein paar hundert Menschen jetzt wieder einen Regelkatalog entwerfen, der eigentlich nur darauf abzielt, wieder Menschen zu schikanieren und zu diskriminieren. Es beschleicht mich oft das Gefühl, dass Sie eigentlich gar nicht wissen, welche restriktiven Gesetze wir eigentlich haben und was in den Integrationsvereinbarungen festgeschrieben wurde.

Ich möchte Ihnen nur ein kleines Fallbeispiel vorlesen, damit Sie vielleicht auch ein Gefühl dafür bekommen, dass die Menschen wirklich andere Sorgen haben und zudem Deutsch sowieso schon vorge-schrieben wird.

Jetzt zum Fallbeispiel: Ich bin eine Österreicherin und mein Mann ist Amerikaner. Unsere Kinder - sechs und drei Jahre alt - sind Doppelstaatsbürger. Wir sind seit fast sieben Jahren verheiratet und seit zwei Jahren wieder in Österreich. Als wir noch vor kurzem den Aufenthaltstitel meines Mannes

verlängern wollten, wurden wir von der Fremdenpolizei benachrichtigt, dass unser Familieneinkommen genau um 413 Euro zu wenig ist. Der Brief besagt, da wir nicht das geforderte Familieneinkommen erreichen, besteht die Gefahr, dass der weitere Aufenthalt meines Mannes in diesem Land zu einer finanziellen Belastung einer öffentlichen Gebietskörperschaft führen wird. Es besteht auch die Gefahr, dass durch den weiteren Aufenthalt das wirtschaftliche Wohl des Staates erheblich gefährdet wird. Dies sind die Gründe für die beabsichtigte Ausweisung meines Mannes.

In der Lage, in der wir uns jetzt schon in den letzten zwei Jahren befinden, benötige und fordere ich keinerlei Unterstützung vom Staat. Ich komme mit meinem Einkommen ohne Hilfe vom Staat aus. Doch scheinen diese Aspekte nicht von Wichtigkeit zu sein. Im Gegensatz ist es wichtig, das Einkommen einer lächerlichen Formel anzupassen und das Leben einiger Landsleute einmal so nebenbei auf die Waagschale zu legen.

Aber eines kann man mit Sicherheit sagen: Wird mein Mann ausgewiesen, sehe ich keine Möglichkeit mehr, meinem Beruf nachzugehen, ich stehe dann mit meinen Kindern alleine da und glaube dann nicht mehr behaupten zu können, ohne finanzielle Unterstützung des Staates auszukommen. Abgesehen davon werden wir und meine Kinder unserer Rechte als Österreicher erheblich entzogen. Was kann man da tun?

Also liebe ÖVP, welche Hürden wollen Sie jetzt noch den Zugezogenen auflasten?“ (Beifall Die Grünen)

#### **Gemeinderat Ortner:**

„Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube – möchte ich angesichts dieses Antrages mit Goethe einleiten. Es ist an sich sehr zu begrüßen, dass sich die ÖVP zunehmend Sorgen - und angesichts der vorgelegten Zahlen auch zu Recht - um die Identität unserer Heimatstadt macht.

So interessant und verlockend der vorliegende Antrag zunächst erscheinen mag, bedarf er jedoch trotzdem einer genaueren Überprüfung und Analyse - einer Überprüfung, ob sich durch die Einführung eines Grundsatz- und Regelkataloges hier tatsächlich jene Probleme, die sich aus dem ungebremsten Zuzug nach Linz ergeben, lösen oder zumindest mindern lassen. Und hier sollte man sich aus gutem Grund die Frage stellen, was denn unter einem guten Zusammenleben tatsächlich definiert wird.

Es ist doch so, dass in Österreich grundsätzlich das Recht - definiert durch Gesetze und Verordnungen - in einem demokratischen Staat - ohnedies die verbindliche Grundlage für das Zusammenleben in unserem Land darstellt. Unsere Rechtsordnung definiert damit genau jenen Spielraum, in dem sich die Menschen frei entwickeln und entfalten können. Und wenn ich den Antrag richtig verstehe, dann ist das zwischen der Rechtsordnung und der freien Entfaltung der Menschen das, was die ÖVP hier als gutes Zusammenleben definiert.

In der Vergangenheit war es nicht notwendig, dieses gute Zusammenleben oder wie auch immer das Synonym für diesen Bereich lauten mag, zu definieren, weil keine Notwendigkeit dafür da war. Versucht man allerdings heute und vor allem auf politischer Ebene, das gute Zusammenleben zu definieren, dann wird es ganz schwierig sein, hier eine Definition zu finden, weil sich darin natürlich sehr unterschiedliche Wertvorstellungen politischer, religiöser und sonstiger Natur wiederfinden werden.

Und wenn die ÖVP hier meint, dass das rot-grüne Modell in Wien ein Vorbild für die ÖVP ist, dann würde ich sehr vorsichtig sein, ob sich hier nicht ganz andere Wertvorstellungen wiederfinden, die mit einer christlich-sozialen Weltanschauung wenig bis gar nichts zu tun haben.

Wir Freiheitlichen befürchten auf jeden Fall, dass hier durch die Hintertür eine political Correctness festgeschrieben wird, in einen Rang erhoben wird, der dann auch für

Inländerinnen und Inländer verpflichtend ist.

Es zeigt dies, dass diese Definition unglaublich schwierig ist und in diesem Sinne dieser Regelkatalog zu hinterfragen und nicht notwendig ist, denn Gesetze gelten ohnedies, wenn sie angewendet werden. Und jemand, der ein Gesetz missachtet, der selbst unter Androhung einer Sanktion dieses missachtet, der wird sozusagen auch nicht davor zurückschrecken, eine nicht sanktionierbare Willenserklärung nicht zu befolgen.

Aus unserer Sicht wesentlich wichtiger wäre daher, hier entscheidende Maßnahmen zu setzen – nämlich im Rahmen der Möglichkeiten und im Rahmen der Gesetze. Das heißt für uns, dass der Zuzug nach Linz nach den tatsächlichen Möglichkeiten zu gestalten sei. Und das kann - und da wird mir die ÖVP anhand der dargestellten Zahlen Recht geben müssen - nur der sein, dass wir einen Zuwanderungsstopp brauchen, wollen wir die Identität dieser Stadt nicht aufgeben.

Eine weitere Maßnahme wäre die strengere Einhaltung der bestehenden Regelungen und eine konsequentere Sanktionierung, aber auf Grundlage der bestehenden Gesetze. Weiters wäre hier auch - und das passiert zum Beispiel gerade in Wels - eine Evaluierung der Regelungen wie beispielsweise der Hausordnungen oder der Kriterien in der Wohnungsvergabe notwendig.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist, und der ist uns besonders wichtig, dass erst das Beherrschen und die damit verbundene Anwendung der Sprache den Zugewanderten die Möglichkeit überhaupt erst eröffnet, unser Rechtssystem, aber auch das, was wir hier frei im Raum schwebend als Grundregeln des guten Zusammenlebens definieren, zu verstehen und zu begreifen.

Die FPÖ kann sich daher aus diesen Gründen dem vorliegenden Antrag nicht anschließen. Wir sehen hier eigentlich ein politisches Placebo anstelle konkreter Maßnahmen, laden aber die Herren und Damen der Österreichischen Volkspartei gerne ein,

hinkünftig mit den Freiheitlichen konkrete und umsetzbare Lösungsvorschläge zu erarbeiten und einzubringen.“ (Beifall FPÖ)

#### **Gemeinderätin Martincevic:**

„Sehr geehrte KollegInnen, geschätzte Damen und Herren, es wurde jetzt schon einiges gesagt, gute und nicht so gute Argumente, aber trotzdem möchte ich noch ein paar Worte zu diesem vorgetragenen Antrag sagen.

Grundsätzlich ist es gut, dass man sich mit Integrationspolitik beschäftigt. Das tun die KollegInnen von der ÖVP buchstäblich, jedoch muss ich feststellen, dass die Integrationspolitik der ÖVP bis jetzt immer mit irgendwelchen Anträgen verbunden ist, und das ist nicht gut.

Normalerweise binden Verträge immer beide Partner ein. In dem vorgetragenen Antrag wird aber immer nur ein Partner zu irgendetwas verpflichtet, nur ein Partner muss oder soll irgendetwas unterschreiben. Ich frage mich die ganze Zeit, was ist mit dem anderen Partner, hat der keine Verpflichtungen?

Wir haben in Linz, liebe KollegInnen, ein Integrationspaket beschlossen. Dieses Integrationspaket beinhaltet 23 Punkte, von denen werden meines Wissens schon 21 Maßnahmen in der Praxis umgesetzt, also durchgeführt. Die anderen Punkte und alle weiterhin notwendigen Maßnahmen werden vom Integrationsstadtrat mit viel Engagement und Ernsthaftigkeit angepackt. Das ist keine leichte Arbeit, und für diese Arbeit möchte ich mich wirklich beim Integrationsstadtrat Luger herzlich bedanken. (Beifall SPÖ)

Der erwähnte Grundsatz- und Regelkatalog beziehungsweise die Wiener Charta basiert auf Freiwilligkeit, das hat die Kollegin schon gesagt, und ist keineswegs als eine Art verpflichtende Regel für AusländerInnen in Wien anzusehen. Es ist eine nette Sache, aber mehr nicht.

Für die Linzer Zugewanderten ist das überflüssig, da zahlreiche Maßnahmen, wie das

schon erwähnte Maßnahmenpaket Integration, der neue Sozialplan, an dem viele von uns arbeiten, sowie viele andere Aktivitäten, die verschiedene Lebensbereiche beinhalten, bereits vorhanden sind.

Aus diesen Gründen werden wir diesen Antrag nicht unterstützen, sondern ablehnen.“ (Beifall SPÖ)

#### **Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, wenn die ÖVP einen Antrag zum Thema Zuwanderung stellt, erkennt man, dass dieser Antrag keinen einzigen konkreten Vorschlag beinhaltet.

Hier könnte man natürlich auch mangelnde Ernsthaftigkeit unterstellen, die dahintersteckt, Herr Gemeinderat Hattmannsdorfer. Für uns ist das Erlernen und Anwenden der deutschen Sprache die wesentliche Grundlage für ein ordentliches Zusammenleben und muss in einem solchen Regelkatalog, sofern es einen solchen geben sollte, aufgenommen werden.

Wie schon beim unkonkreten Antrag der Migrantenvereinsförderung werden wir auch hier eine konkrete Maßnahme der Linzer ÖVP beisteuern, nämlich die Forderung, dass die deutsche Sprache erlernt und auch angewendet werden muss.

Wenn sich ein Zuwanderer nicht einmal mit der Grundlage des Zusammenlebens, unserer Sprache, anfreunden können, dann hat jede weitere Regel keinen Sinn. In diesem Zusammenhang stellen wir wie folgt folgenden **Abänderungsantrag:**

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der zweite Punkt des Beschlusses werde wie folgt abgeändert:**

**... im Sinne eines Bekenntnisses zur Stadt Linz und zu einem geordneten Zusammenleben, worunter insbesondere das verpflichtende Erlernen, Beherrschen und konse-**

**quente Anwenden der deutschen Sprache zu verstehen ist, zunächst erläutert und dann zur Unterschrift vorgelegt wird.’**

Der Antrag liegt auch bei den Fraktionen auf.“ (Beifall FPÖ)

#### **Gemeinderat Svoboda:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste, Herr Klubobmann Furlinger, zu Ihrer Begründung am Anfang muss ich sagen, es entbehrt natürlich nicht einer gewissen Ironie, dass ausgerechnet ein Vertreter der Österreichischen Volkspartei darüber spekuliert, wie andere Parteien mit ihrem Wahlergebnis in Wien umgehen.

Zum konkreten Antrag bin ich mir nicht ganz sicher, ob Sie sich überlegt haben, ob das so einfach ist, mittels ein paar mehr oder weniger präziser, teilweise gekürzter Zitate der Austria Presse Agentur ein Konzept aus der 1,7 Millionen EinwohnerInnen-Bundeshauptstadt mir nichts dir nichts so schnell nach Linz zu kopieren.

In der vorletzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses und danach auch öffentlich ist uns ein mit städtischen Mitteln geförderter Guide, ein Büchlein für neu nach Linz Zuwandernde, vor allem Spitzenkräfte, präsentiert worden. Drei so kleine Büchlein auf Englisch, damit man es auch ab der Ankunft oder sogar vorher schon verstehen kann, was da drinnensteht, von rechtlichen Aspekten über gewisse kulturelle Gewohnheiten – alles, was man wissen muss, wenn man in Linz wohnen möchte. Sie hätten zum Beispiel fordern können, dass dieses Büchlein breiter beworben und kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Das wäre eine Möglichkeit gewesen, dieses Werk ein bisschen zu verbreiten.

Wenn ich mir den Antrag so ansehe, stellt sich dann die Frage, wie Sie das praktisch umsetzen wollen. Das heißt, die Spitzenkraft kommt ins BürgerInnenservice, will einen Hauptwohnsitz anmelden und der Angestellte oder die Angestellte des Bür-

gerInnenservices sagt dann, Moment, ich muss Ihnen jetzt noch etwas vorlesen, und liest dann ein Bekenntnis zur Stadt und noch irgendetwas vor. Das dauert eine Weile, und dann sagt er/sie, und jetzt unterschreiben Sie mir das bitte noch, vielleicht haben Sie es nicht ganz verstanden, wenn Sie noch nicht so gut Deutsch können. Ich zweifle daran, dass das, was Sie da vorschlagen, in irgendeiner Form umsetzbar oder attraktiv wäre, ganz im Gegenteil, das wäre eine total kontraproduktive Maßnahme.

Jetzt noch einen Tipp an die Kolleginnen und Kollegen der Österreichischen Volkspartei. Wenn Sie sich so viel Sorgen machen, dass die ZuwanderInnen, die derzeit nach Österreich kommen, möglicherweise die Art, hier zu leben oder gewisse Gewohnheiten nicht allzu genau kennen, dann könnten Sie einmal mit Ihrer Innenministerin reden. Das Fremdenrecht ist nämlich wieder einmal in Novellierung, und dazu eine alte Kritik an den dort vorgesehenen Integrationskursen, die übrigens bundesweit verpflichtend sind und nicht nur für ein Städtchen oder eine Stadt.

In diesen Integrationskursen könnte man zum Beispiel dann solche Inhalte aufnehmen, damit sie den Namen Integrationskurs auch verdienen, wie es zum Beispiel in Deutschland gemacht wird, und nicht nur das ständig unkreative Hochschrauben von Anforderungen in Stundenanzahlen oder Niveaus, die man für bestimmte Aufenthaltstitel haben muss. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, bei der Forderung nach einem Regelkatalog, wie ihn die ÖVP jetzt verlangt, fragt man sich zu Recht, wozu? Gesetze gelten bekanntlich für alle, es gibt sogar den Grundsatz, dass auch Unkenntnis nicht vor Strafe schützt. Davor ist man höchstens gefeit, wenn man Grasser heißt. (Beifall Die Grünen)

Genauso gut, wie man von ZuwanderInnen die Einhaltung der Gesetze verlangt und sie

das sogar noch unterschreiben lässt, könnte man das beispielsweise auch von ÖVP-PolitikerInnen verlangen. Schließlich gibt es so etwas wie einen Gleichheitsgrundsatz.

Worum es in diesem Antrag geht, ist offensichtlich: dass man ZuwanderInnen von vornherein unterstellt, kriminell zu sein. Soziale Probleme wird man mit solchen Anträgen in keiner Weise lösen. Wenn man jedoch erreichen will, dass es noch zu einer weiteren Verschärfung des politischen Klimas und das entsprechende Schaffen von Feindbildern kommt, dann nur weiter so. Daher meine entschiedene Ablehnung dieses Antrages.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Mag. Förlinger:**

„Meine Damen und Herren, Frau Mag.<sup>a</sup> Grönn, Ihr Beitrag hat entgegen Ihren sonstigen Qualitäten ihr Niveau verlassen, auf das ich nicht eingehe, weil ich es an und für sich als nicht richtig empfinde, mit solchen Antworten zu kommen. Einerseits enthält er immer diese komischen Stereotypen, auf der anderen Seite unterstellt er hier ÖVP-Politikern, dass sie sich nicht an das Gesetz halten. Ich weise das zurück.

Herr Kollege Svoboda, nicht die ÖVP macht sich Sorgen, sondern die Menschen draußen machen sich Sorgen, das ist das ganz entscheidende Problem, das Sie verkennen. Es sind die Leute draußen am Bulgariplatz, in Auwiesen, Kleinmünchen, Ebelsberg. Gehen Sie dort hinaus und fragen Sie die Menschen dort einmal, bevor Sie hier im gläsernen Turm vor sich hinphilosophieren, was geht und was nicht.

Wir sind verpflichtet als Stadtpolitik und als Politiker und Regionalpolitiker, uns dieser Sorgen anzunehmen und nicht zu sagen, alles Spekulation und die drängen die ganzen Ausländer ins kriminelle Eck. Das ist alles blanker Unsinn. Es ist einfach so, dass es draußen vor Ort ganz anders aussieht. Und ich möchte einmal, dass Sie Ihre Ausführungen dann da draußen bei irgend-

welchen besorgten Müttern am Bulgariplatz auf Spielplätzen machen, wo testosterongetränkte junge Migranten ihre Kinder attackieren etc. Und das passiert und machen Sie sich nicht vor, dass es nicht passiert. Und alle, die das leugnen, gehen ganz, ganz klar an der Faktenlage vorbei. Sie müssen sich einmal trauen, da hinauszugehen und Ihre Theorien dort zu vertreten.

Herr Kollege Hein, lesen, im Gesetz lesen. Im Gesetz steht ganz klar drinnen, dass Deutsch Pflicht ist, und bitte lesen Sie den Antrag. Der Antrag hat einen ganz, ganz klaren Vorschlag. Er hat einen Auftrag an den zuständigen Stadtrat, an den Vizebürgermeister in diesem Fall, einen Regelkatalog auszuarbeiten und sozusagen eine Hausordnung hinzulegen, damit der Neuankömmling auch weiß, was hier in Linz Sache ist, was in Österreich Sache ist. Das ist alles, was da drinnensteht. Das hat weder etwas mit einseitigen Schikanen zu tun, wie hier einige Glauben machen wollen, und es ist genauso wenig unkonkret, wie Sie mir hier erzählen wollen.

Einseitigkeit stimmt nicht. Es kann Einseitigkeit schon deshalb nicht sein, weil es kommt jemand, ein Neumitglied zu unserer Gesellschaft hier herein, hat hier soziale Sicherheit, Gesundheit, bekommt Sozialhilfe, Sie wissen das alle. 30 Prozent der Linzer Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher haben Migrationshintergrund, wie das so schön heißt, sind also Einwanderer erster, zweiter, dritter Generation. Sie kennen die Statistiken genauso gut wie ich.

Wenn ich heute einem Verein beitrete, bekomme ich die Statuten in die Hand, unterwerfe mich diesen, weil ich sonst in der kleinen Gemeinschaft dieses Vereines keine Möglichkeit habe, zu reüssieren. Wenn ich in ein Haus einziehe als Mieter oder Miteigentümer, bekomme ich eine Hausordnung in die Hand, Frau Vizebürgermeisterin, oder ich kriege den Wohnungseigentumsvertrag in die Hand. All das sind Regelkataloge, an die ich mich im Rahmen der Gemeinschaft halten muss.

Was macht es dann, meine Damen und Herren, so schwierig, einem präsidenten Neumitglied unserer Gesellschaft unseren Regelkatalog, unsere Hausordnung in die Hand zu drücken und zu sagen, daran halte dich bitte, wenn du soziale Sicherheit haben willst, wenn du Sozialhilfe haben willst, wenn wir für dich Wohnungen suchen sollen, wenn wir dir Gesundheit und Sicherheit geben. Das ist es, was wir dir geben, aber bitte halte dich daran. Was daran schikanös sein soll, das muss mir bitte irgendwer einmal ordentlich in einer Diskussion mit ordentlichen, logischen Grundsätzen erklären. (Zwischenrufe) Frau Stadträtin, da können Sie noch so laut dazwischen schreien, es wird sich nicht ändern, es ist unlogisch, was Sie behaupten. (Beifall ÖVP)

Ich respektiere Ihre Meinung, aber respektieren Sie dann auch, wenn wir zum entscheidenden Zeitpunkt thematisieren werden, wer hier herinnen in diesem Haus den Leuten, die sich mit Hilferuf an uns wenden, geholfen hat oder helfen wollte und wer von wem verhindert worden ist. Und das werden wir im entscheidenden Augenblick auch thematisieren und den Menschen draußen sagen. Das müssen Sie bitte wissen, das werden wir mit aller Konsequenz tun, und ich bitte trotzdem um Annahme dieses Antrages. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

**Der Antrag wird bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und bei Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag wird daher nicht mehr abgestimmt.

**Gemeinderätin Neubauer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag



## **M SOZIALÖKONOMISCHEN WERT SOZIALER FÖRDERUNGEN SICHTBAR MACHEN – SOZIALRENDITE AM BEISPIEL VEREIN JUGEND UND FREIZEIT MESSEN**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, in Zeiten der absoluten Mehrheiten und voll gefüllten Budgettöpfe hätten böse Zungen unterstellen können, dass die einzige Rendite, für die sich die Politik interessiert, die Wählerstimmen seien. Diese Zeiten sind vorbei. Immer knappere Ressourcen und immer engere Budgets verstärken den Druck auf die Politik und die wiederum auf die Verwaltung in ihrer Gestaltung und Verteilung der Geldmittel.

Es gibt auf Grund stärkerer Oppositionsrechte und diverser Kontrollfunktionen der Rechnungshöfe einen immer größeren Druck, dass die Leistungen der Verwaltung nach unternehmerischen Kriterien geführt und beurteilt werden.

Jetzt lassen sich solche Leistungskennzahlen aber sehr schwer auf die Verwaltung umstülpen und gerade im Sozialbereich stellt sich immer wieder die Frage der Treffsicherheit. Die öffentliche Hand als Geldgeber muss sich fragen, wohin geht das Geld, welche nachhaltige Veränderung wird damit bewirkt, und wo gibt es den größten gesellschaftlichen Wert für die eingesetzten Ressourcen. Daher stammt das neu geschaffene Modell der wirkungsorientierten Verwaltung, welche Wirkung in der Gesellschaft kann damit erzielt werden.

Es wurde im angelsächsischen Raum jetzt als Weiterentwicklung des Return on Investment die soziale Variante weiterentwickelt, der Social Return on Investment, auf Deutsch, Sozialrendite. Es klingt beides kompliziert, ich werde daher den SROI weiter verwenden. Mit diesem Modell wird versucht, die Frage zu beantworten, wie können die Auswirkungen, die durch die Arbeit insbesondere von sozialen Organisationen und Projekten im Sinne des Gemeinwohles errichtet werden, gemessen und finanziell bewertet werden? Es ist dieses

Modell des SROI in Großbritannien als Vorreiterland sehr weit in Anwendung und durchgesetzt, bei uns befindet sich das Ganze noch in Modellphasen und in Forschungsprojekten.

Ich darf Ihnen kurz skizzieren, wie so ein Modell abläuft. Man untersucht eine soziale Maßnahme während eines bestimmten Zeitraumes. Man berechnet die Menge an Investitionen, die erforderlich sind, um diese Maßnahme zu fördern und untersucht die Kapitalstruktur der Organisation, die diese Maßnahme durchführt. Man identifiziert die verschiedenen Kosteneinsparungen, rückläufige Ausgaben und andere damit zusammenhängende Vorteile, die in Folge dieser sozialen Maßnahme entstehen.

Man quantifiziert die Einsparungen und die verwandten Vorteile, das heißt, man berechnet den Wert dieser Kosten in echtem Geld. Dann diskontiert man diese Einsparungen mit Hilfe von Nettobarwerten und/oder der Discount- and Cashflowmethode an den Anfang der Investitionsperiode zurück und präsentiert dann einen sozialökonomischen Wert, der in diesem Zeitraum realisiert worden ist.

Es ist für mich hier in diesem Gemeinderat weniger diese Kennzahl das entscheidende Ergebnis, weshalb ich mich für dieses Modell einsetze, sondern es ist eine Möglichkeit, ein Instrument, soziale Resultate sichtbar zu machen, weshalb ich als Modellprojekt für ein Versuchsprojekt vorgeschlagen habe, das am Beispiel des Vereins Jugend und Freizeit zu machen, weil eben mit dieser Leistungsvereinbarung, die wir heute beschlossen haben, genau diese konkreten Punkte gegeben sind, der Zeitraum und die Investitionsmenge, die für dieses Modell erforderlich sind. Ich stelle daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe,

**„den sozialökonomischen Wert städtischer Förderungen am Beispiel des Leistungsentgelts der Stadt Linz an den Verein Jugend und Freizeit für den Zeitraum 1.**

**Jänner 2011 bis 31. Dezember 2012 mit dem Modell der Sozialrendite (SROI – Sozial Return on Investment) zu messen und darzustellen.'**

Aufgrund des doch sehr komplexen wissenschaftlichen Themas wäre ich grundsätzlich auch mit einer Zuweisung dieses Antrages in den Sozialausschuss zufrieden gewesen.

Es liegt mir jetzt ein Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion vor, die das Modell im Sozialausschuss grundsätzlich zu einer Diskussion vorschlagen, um mögliche Anwendungsgebiete zu finden. Als Vertreterin der sozialen Heimatpartei kann ich das natürlich nur begrüßen, wenn so viele Anwendungsbereiche wie möglich gefunden werden können und werde dem sehr gerne zustimmen. Ich freue mich schon auf eine gute Diskussion im Sozialausschuss.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderätin Fechter-Richtinger:**

„Ich erspare mir jetzt eine Erklärung, weil der Antrag schon fast eingebracht ist, aber nur ganz kurz.

Das Anwendungsgebiet in Amerika, wo dieser Social Return on Investment herkommt, ist vor allem Arbeitsmarktpolitik, das heißt, Wiedereingliederung und Eingliederung in den Arbeitsprozess. Hier ist es sehr leicht, diesen SROI zu berechnen.

Schwieriger wird es dort - wie z.B. beim Verein Jugend und Freizeit - wo es sozusagen um Beratung geht, um Freizeitangebote, aber auch sozialpädagogische Betreuung. Dazu möchte ich nur ganz kurz Herrn Rainer Loidl-Keil vom Joanneum Graz zitieren als Experte, den Sie auch in Ihrem Antrag angeführt haben, der sagt: „Das Modell der Sozialrendite hat in den meisten anderen Feldern sozialer Dienste eine Niederlage zur Folge, da nur in wenigen Leistungsbereichen den von den sozialen Diensten erbrachten Wertschöpfungen - etwa in der Sozialisation im Kinder- und

Jugendbereich - ähnlich ökonomisierbare und monetarisierbare Werte gegenübergestellt werden können. In den meisten Bereichen können die Wirkungen nicht so ohne weiteres auf die Leistungen und Wirkweisen der Organisation kontiert werden.' Zitat Ende.

Wenn also selbst der in der Begründung zu dem Antrag erwähnte Wissenschaftler dieses Modell ein bisschen kritisch betrachtet, möchten wir das eben auch tun, und das ist der Grund für unseren **Abänderungsantrag**, der lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Gemeinderat ersucht den Sozialreferenten, das Modell sozialrenditlicher Analysen (SROI – Social Return on Investment) im Sozialausschuss einer inhaltlichen Diskussion im Hinblick auf mögliche Anwendungsbereiche zu unterziehen.'**

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Abänderung.“

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Ortner** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **N UNTERSTÜTZUNG DES EURATOM-VOLKSBEGEHRENS**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, bereits mehrfach hat sich die Stadt Linz gegen den Ausbau von Atomkraft und der Atomindustrie und für den EURATOM-Ausstieg Österreichs ausgesprochen. Zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. April 2010 hat die Stadt das unter der Federführung des Vereins ‚Atomstopp - atomkraftfrei leben!' geplante EURATOM-Volksbegehren unterstützt und

den Hinweis auf die Einleitung des Volksbegehrens in der Stadtzeitung ‚Lebendiges Linz‘ veröffentlicht.

Mittlerweile hat das Innenministerium dem Antrag auf Durchführung dieses Volksbegehrens stattgegeben und dafür den Eintragungszeitraum vom 28. Februar 2011 bis zum 7. März 2011 festgelegt.

In konsequenter und logischer Fortsetzung der städtischen Unterstützung im Vorjahr soll hier mit diesem Antrag seitens der Stadt Linz neuerlich auf das Volksbegehren und die Möglichkeit zur Unterzeichnung hingewiesen werden. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Stadt Linz unterstützt das kommende EURATOM-Volksbegehren durch möglichst breitenwirksame Bewerbung des Eintragungszeitraumes (28. Februar 2011 bis 7. März 2011) mit den der Stadt zur Verfügung stehenden städtischen Mitteln (‚Lebendiges Linz‘, Internetseite, Möglichkeit zur Prospektaufgabe in Rathäusern und Volkshäusern o. Ä.).**

**Bedeckungsvorschlag: Die Kosten der Bewerbung sollen im Rahmen der vorgesehenen Budgetmittel für die Stadtzeitung ‚Lebendiges Linz‘ bzw. der Stadtkommunikation eingeplant bzw. - soweit erforderlich - umgeschichtet werden.’**

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Walcher:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, betrachtet man die Strategie Europa 2020, dann könnte man meinen, dass es der EU wirklich ernst ist mit umwelt- und energiepolitischen Maßnahmen, denn diese Strategie ist voll mit Schlagworten wie Innovation, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien. Blickt man aber

hinter die Fassade von Umweltschutz und Nachhaltigkeit, dann zeigt sich die wahre Energiestrategie der EU - Atomstrom unter dem Deckmantel einer CO<sup>2</sup>-schonenden Energie.

Kommissar Öttinger hat sich hier ganz klar positioniert bei der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage. Er sagt: ‚Mit Kernenergie wird heutzutage 30 Prozent des Stroms in der EU erzeugt. Sie leistet zurzeit einen wichtigen Beitrag zur kohlenstoffarmen Elektrizitätserzeugung in der EU und dies wird sie auch in näherer Zukunft weiterhin tun. Derzeit entfallen auf die Kernenergie zwei Drittel der kohlenstoffarmen Elektrizitätserzeugung. Die Europäische Kommission plant keine Richtlinien für eine maximale Laufzeit von Kernkraftwerken‘.

Sehr geehrte Damen und Herren, am 26. April jährt sich die Katastrophe von Tschernobyl zum 25sten-Mal. Wir haben nichts daraus gelernt. Aus dem angekündigten Ausstieg aus der Atomenergie sind Laufzeitverlängerungen geworden. Atomenergie - ursprünglich als Massenvernichtungswaffe konzipiert - kommt heute im grünen Mäntelchen des Klimaschutzes daher, während die Statistik der Krebserkrankungen im Umfeld von Atomkraftwerken eine deutliche Sprache spricht. (Zwischenrufe) Auch für die ÖVP spricht sie eine deutliche Sprache. Trotzdem verkauft die EU ihren Bürgern den Atomstrom als saubere, klimaschonende Energie.

Der atombetriebene Eurozug fährt in eine eindeutige Richtung, und das auch mit unseren EURATOM-Beiträgen. Es ist Zeit, auszusteigen aus diesem Zug, daher raus aus dem EURATOM-Vertrag. Ich ersuche um Unterstützung unseres Antrages.“ (Beifall FPÖ)

**Bürgermeister Dobusch:**

„Ich bitte, diesen Antrag so nicht zu genehmigen, aus einem ganz einfachen Grund. Es geht nicht darum, für oder gegen eine Position zu sein, sondern es geht darum, dass die Stadt Linz bei einem von

Dritten eingeleiteten Volksbegehren etwas tun soll als Organisation, als Einheit, als Stadt und ich glaube, es kann nur eine Gleichbehandlung geben.

Zufälligerweise, ohne dass ich das eingefordert habe, hat das Bundesministerium für Inneres eine Stellungnahme geschickt, weil anscheinend diese Initiative mehrmals läuft, wo die gemeint haben, dass es einen Gleichbehandlungsgrundsatz bei den einzelnen Volksbegehren gibt. Es gibt genügend Volksbegehren, die möglicherweise viel umstrittener sind, als dieses zu EURATOM und mit dem die eine oder andere Partei natürlich inhaltlich einverstanden ist.

Dass man aber jetzt als Stadt, als offizielle Einrichtung auf einmal hergeht und sagt, dieses Volksbegehren unterstütze ich und das andere unterstütze ich nicht, das ist meines Erachtens nicht zulässig für eine öffentliche Hand. Wir sind hier Umsetzer des Volksbegehrens, die Einrichtung für jedes Volksbegehren wird von dieser Stadt zur Verfügung gestellt - ob das jetzt die ganzen Formulare sind, wir müssen das Ganze verwalten, strukturieren, wir haben sozusagen eine offizielle Position als Stadt Linz. Daher würde ich wirklich bitten, dass man das auseinander hält.

Es geht um die Frage, ob wir als Stadt Linz sagen, das Volksbegehren unterstützen wir als öffentliche Hand mit Steuermitteln, indem ich sage, dort schalte ich etwas ein, dort mache ich eine Werbung und für das andere Volksbegehren, weil es eben der Mehrheit hier herinnen nicht passt, mache ich das nicht. Ich glaube, das muss man gleich behandeln und wir haben das nicht zu tun. Das sind Volksbegehren und da haben wir uns als öffentliche Hand nicht so zu verhalten. Das hat überhaupt nichts mit der konkreten Position zu EURATOM zu tun, möchte ich nur sagen.

Daher bitte ich einfach, sich der Stimme zu enthalten, wenn es irgendwie geht, weil es kommen heuer noch mehrere, wie wir wissen, es kann auch zum Beispiel ein

Wehrdienst-Volksbegehren kommen, wo ich zum Beispiel für die Abschaffung bin und dann nehme ich alle städtischen Mittel in die Hand und mache Werbung dafür. Da würdet ihr euch schön bedanken, wenn ich das mache. Daher sage ich, behandeln wir das alles gleich, wir machen das nicht als öffentliche Hand.

Wenn eine Resolution eingebracht wird, dass die Bevölkerung von Linz dieses Volksbegehren unterstützen möge zum Beispiel, das ist eine Abstimmung im Gemeinderat, das ist etwas völlig anderes, um das geht es mir nicht. Mir geht es nicht um eine inhaltliche Beurteilung von dem EURATOM-Volksbegehren. Mir geht es darum, dass wir als öffentliche Hand oder dass ich als Bürgermeister verpflichtet werden soll, seitenweise im Lebendigen Linz irgendetwas zur Verfügung zu stellen. Das sind ja Steuermittel und dann gehe ich vielleicht mit dem einen Volksbegehren so und beim anderen Volksbegehren anders um.

Diese Position nimmt übrigens auch das Innenministerium ein, dass wir als Gemeinden eine objektive Position einzunehmen haben und nicht sozusagen materiell sich mit Steuermitteln für das eine einzusetzen und für das andere nicht. Daher habe ich auch meiner Fraktion vorgeschlagen, hier nicht mitzustimmen -nicht weil ich möglicherweise inhaltlich eine andere Position habe, sondern weil das nicht geht, weil wir als Stadt eine andere Position haben und die soll man nicht willkürlich verändern.

Daher ersuche ich wirklich, hier nicht zuzustimmen. Ich glaube, die Intention war möglicherweise eine andere, aber das, was man damit tut, ist glaube ich nicht richtig.“

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Ortner:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Intention war natürlich die, eine breitenwirksame, möglichst große Unterstützung

für dieses wichtige Anliegen zu erzielen. Insofern verwunderlich aus meiner Sicht der Dinge ist, dass es im Vorfeld diese Unterstützung gegeben hat, nämlich hinsichtlich der Einleitung, und jetzt die Position hinsichtlich der Rechtsmeinung, ich hoffe nicht inhaltlicher Natur, eine andere ist.

Unabhängig dieser Rechtsmeinung denke ich aber doch, dass eine Stadt in letzter Konsequenz die Summe der Bürger ist und nicht ein eigenständiges Gebilde, sondern sich aus dem ergibt. Daher leite ich auch das Recht ab, dass eine Stadt im Rahmen eines Volksbegehrens eine Position beziehen darf, wenn es um ein derartig wichtiges Anliegen geht.

Bitte halten wir uns vor Augen, da werden Millionen an Steuergeldern für eine Technologie versenkt, die in Österreich nicht einmal zur Anwendung kommen kann. Unter diesem Gesichtspunkt verstehe ich einerseits diese Rechtsmeinung, auf der anderen Seite hinsichtlich des symbolischen Charakters ersuche ich trotzdem um Zustimmung zu diesem Antrag. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und ÖVP (16) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

**Gemeinderätin Walcher** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **O INTELLIGENTE AMPELN**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Verkehrsplaner waren bisher davon überzeugt, dass dezentral gesteuerte Ampeln bei hohem Verkehrsaufkommen versagen. Deshalb hieß das vermeintliche Patentrezept noch immer

‚Grüne Welle‘. Ampeln werden in festem Rhythmus für eine bestimmte Anzahl von Fahrzeugen auf Grün geschaltet. Sind in eine Richtung weniger Fahrzeuge unterwegs, dann haben die quer zur Welle fahrenden Verkehrsteilnehmer Pech und bei jeder Rot-Grün-Phase geht Zeit verloren.

Stefan Lämmer, momentan Professor für Verkehrsökonomie und Statistik an der Technischen Universität Dresden, entwickelte ein neues System, das mit zwei statt über zwanzig Parametern auskommt. Über Sensoren wird der Verkehrsfluss gemessen und rasch abgearbeitet, sodass die Fahrzeuge gegenüber der ‚Grünen Welle‘ Zeit sparen.

Der Entwickler vergleicht sein System mit Fußball. Statt wie beim Schach mit nacheinander ausgeführten Zügen, funktionieren intelligente Ampeln wie eine Fußballmannschaft, die gleichzeitig agiert und nur das eine Ziel hat: durch geschicktes Zusammenspiel rasch und zahlreich Tore zu schießen. Jede einzelne Ampel registriert den Verkehr über Detektoren und regelt ihn vorausahnend nach der Prämisse, wann muss ich auf Grün umschalten, damit alle ankommenden Fahrzeuge in der Summe möglichst wenig warten müssen. An jeder Kreuzung des Netzwerks wird der Verkehr in Echtzeit geregelt. Es entstehen beliebige Schaltmuster zwischen den Ampeln. Nicht der programmierte Rot-Grün-Rhythmus, sondern die Anzahl der Fahrzeuge entscheidet über die Schaltvorgänge. ‚Grüne Wellen‘ entstehen von selbst, aber nur dort, wo sie sinnvoll sind und Wartezeiten einsparen.

Die Dresdner Verkehrsbetriebe haben das System getestet, um das besonders neuralgische Gebiet rund um den Bahnhof-Mitte zu optimieren, das als schwer zu regeln gilt. Verschiedene Ingenieurbüros und die Stadt hatten eine Verkehrsoptimierung versucht und die Ampelregelungen für Fußgänger, Autos und sieben verschiedene Bus- und Bahnlinien nach und nach so gut wie möglich eingeregelt.

In der Computersimulation gelang es sofort, Busse, Bahnen, Autos und Fußgänger

deutlich schneller durch das Testgebiet zu lotsen. Die Stehzeiten des öffentlichen Nahverkehrs konnten um die Hälfte gesenkt werden. Auch die anderen Verkehrsteilnehmer profitierten von den intelligenten Ampeln. Autos kamen im Vergleich zur klassischen ‚Grünen Welle‘ immerhin um neun Prozent schneller voran und die Wartezeit für Fußgänger wurde um rund ein Drittel verkürzt. Gerade in neuralgischen Zonen haben sich die intelligenten Ampeln gut bewährt. Besonders positiv zu vermerken ist es, dass alle Verkehrsteilnehmer schneller vorankamen. Ich stelle daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Verkehrsausschuss des Linzer Gemeinderates wird aufgefordert, gemeinsam mit den fachlich zuständigen Abteilungen des Magistrats das System der intelligenten Ampeln hinsichtlich einer Verwendung in Linz zu prüfen.“**

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Muraue**r:

„Sehr verehrte Damen und Herren, die ÖVP wird diesem Antrag zustimmen, weil wir auch für intelligente Ampeln sind. Wir sind froh, wenn es einmal intelligente Ampeln geben wird. Wir werden aber einen Zusatzantrag stellen, weil die intelligenten Ampeln wären gut, wenn sie für den öffentlichen Verkehr funktionieren würden. Bei den Straßenbahnen wäre das ganz wichtig.

Zwischenruf **Bürgermeister Dobusch**:

„Da gibt es sie schon!“

**Gemeinderat Muraue**r weiter:

Ja teilweise, aber es funktioniert nicht immer so, wie es soll. Ich sehe das oft genug das ganze Jahr im Linzer Straßenverkehr.

Es gibt nämlich auch ein System, das die Stadt Salzburg gerade ausprobiert mit einer

Firma aus Braunau. Es ist nicht unbedingt gesagt, dass eine Firma auf diesem System ihr Patent hat und darum stellt die ÖVP den **Zusatzantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Insbesondere moderne Ansätze der Kommunikation von Fahrzeug und Infrastruktur sowie der Kommunikation zwischen verschiedenen Fahrzeugen der Human-Machine-Environment (HME) beziehungsweise der Human-Machine-Interface (HMI), beispielsweise angeboten durch die Firma AudioMobil, sollen auf ihre Anwendbarkeit in Linz überprüft werden.“**

Ich hoffe, dass wir auch für Radfahrer intelligente Ampeln bekommen.“

**Bürgermeister Dobusch**:

„Ich muss wirklich sagen, Herr Kollege Muraue

r, ich kenne die Firma nicht, mir ist das auch völlig egal, aber der Antrag, der da beschlossen werden soll, ist nichts anderes, als dass sich der Verkehrsausschuss mit diesem Thema beschäftigen soll und im Verkehrsausschuss hat jede Partei einen Vertreter. Aber dass wir im Gemeinderat jetzt sagen, eine Firma XY, und noch dazu aus Braunau, muss genommen werden, das ist unmöglich. (Zwischenrufe) Der Ausschuss soll sich mit dem Thema beschäftigen und im Verkehrsausschuss werden Firmen eingebracht, dann wird der andere sagen, schauen wir uns die Firma auch noch an, aber dass wir im Gemeinderat sagen, es gibt eine Firma in Braunau - das geht nicht, wir müssen objektiv bleiben. (Zwischenrufe)

Das, was Sie da sagen, ist im Vorschlag der Frau Kollegin Walcher ja nicht unmöglich gemacht, aber sie ist so objektiv und nennt keine Firmen. (Zwischenrufe, Unruhe, Heiterkeit)

Herr Kollege Muraue

r, jetzt muss ich eines erklären: Wir beschließen hier herinnen nur den Antragstext und nicht die Prosa-Ausschreitungen in der Begründung. Die sind mir jedes Mal ziemlich egal, weil wenn ich

nach den Begründungen ginge, dürfte ich jeden zweiten Antrag nicht beschließen. Da haben Sie völlig Recht, wenn einer in der Begründung eine Firma nennt, da begründet er nur eines, dass er weiß und so gescheit ist, dass es eine Firma gibt, aber er sagt nicht, dass er den Alleinvertretungsanspruch für diese Firma hat.

Und hier wird ein Antragsbeschluss vorgeschlagen, der allgemeiner Natur ist, dass sich der Ausschuss damit beschäftigt. Und das, was Sie sagen, kann natürlich im Ausschuss alles geredet und gemacht werden und es kann dort auch eingebracht werden, aber wir im Gemeinderat beschließen normalerweise keine Firmen. (Zwischenrufe)

Gemeinderat Murauer hat einen Abänderungsantrag, er will, dass wir eine konkrete Firma beschließen.

Zwischenruf **Gemeinderat Murauer:**  
„Beispielsweise, nicht konkret!“ (Heiterkeit)

**Bürgermeister Dobusch** weiter:  
Dann würde ich meiner Fraktion vorschlagen, dass wir uns beim Abänderungsantrag enthalten und dem Antrag der Frau Walcher zustimmen. Über all das kann dann im Ausschuss geredet werden.“ (Zwischenrufe, Heiterkeit)

**Gemeinderat Ortner:**  
„Ich weise noch einmal auf den Antragstext hin, wo ausdrücklich drinnensteht, das System intelligenter Ampeln ist zu prüfen. Es ist damit kein spezielles Unternehmen, weder das eine noch das andere gemeint. Es ist beispielsweise in der Begründung angeführt, dass es eines dieser Modelle gibt. Es gibt wahrscheinlich noch 15 andere auch, die sich damit beschäftigen, man soll das beste nehmen. In diesem Sinne ist unser Antrag zu verstehen und nicht hinsichtlich eines einzigartigen Modells von der einen oder der anderen Firma. Danke.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderat Mag. Furlinger:**  
„Die Ergänzung darf ich für unseren Zusatz-Antragstext auch machen. Auch dort steht,

wie beispielsweise das System AudioMobil drinnen und nichts anderes. Und es soll in den Verkehrsausschuss gehen und dort beraten werden.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Walcher:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich danke für die signalisierte Zustimmung. Dem Herrn Gemeinderat Murauer muss ich aber schon sagen, Sie haben offenbar meinen Antragstext nicht genau gelesen. Da steht nämlich sehr wohl drinnen, dass die öffentlichen Verkehrsmittel mitreguliert werden sollen und schneller zum Ziel kommen, sowie Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer auch. Also das ist nicht nur für die Autos und nicht nur für die Fußgänger, es ist für alle da. Jeder kommt schneller ans Ziel, die Umwelt wird geschont und die Zeit wird gespart. Und ich glaube, da gibt es nichts daran zu rütteln, also verstehe ich die Aufregung in diesem Zusammenhang nicht.

In diesem Sinne danke ich trotzdem für die Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag sowie den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Der Abänderungsantrag wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt**.

**Stadtrat Wimmer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**P    INFORMATIONENANGEBOT                    AUF**  
**„[WWW.LINZ.AT](http://WWW.LINZ.AT)“ VERBESSERN**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren im Linzer Gemeinderat,

beim vorliegenden Antrag geht es darum, das Informationsangebot auf der Internetseite ‚[www.linz.at](http://www.linz.at)‘ zu verbessern. Es gibt mittlerweile - auch auf Initiative der Freiheitlichen, wo Gemeinderätin Walcher vor rund einem Jahr einen entsprechenden Antrag eingebracht hat, der auch angenommen wurde - die Möglichkeit, Gemeinderatsprotokolle im Internet abzurufen und somit den Linzerinnen und Linzern einen besseren Zugang zur Information zur Arbeit des Linzer Gemeinderates zu ermöglichen.

Darüber hinaus wäre es aus unserer Sicht aber wichtig, den Informationsfluss noch weiter auszubauen, sodass beispielsweise Anfragen, die ansonsten nicht aufscheinen - beispielsweise bei einer schriftlichen Beantwortung -, von den Linzerinnen und Linzern verfolgt werden können, dass beispielsweise die Suchmöglichkeiten weiter ausgebaut werden, sodass nach Vorbild anderer gesetzgebender Körperschaften oder anderer allgemeiner Vertretungskörper, die ebenfalls bessere Suchfunktionen und bessere Informationsflüsse anbieten, auch die Stadt Linz sozusagen ihren Internetauftritt weiter ausbaut und somit die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in das demokratische Handeln des Gemeinderates weiter verbessert werden kann.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**‚Das Informationsangebot auf [www.linz.at](http://www.linz.at)‘ wird in Hinblick auf die politische Arbeit des Gemeinderates erweitert. Dabei sind u.a. folgende Verbesserungen zu prüfen:**

**Alle Anträge, Anfragen und Anfragebeantwortungen sollen abrufbar sein, Suchmöglichkeiten (nach Rednern, Themen oder Ähnlichem) sollen erweitert werden und Anträge und Wortmeldungen einzelner Mandatäre sollen gezielt abrufbar sein.**

**Die Zielsetzung ist, den Linzerinnen und Linzern eine möglichst große Bandbreite an**

**komfortablen Suchfunktionen und Informationsgehalt zur Verfügung zu stellen.**

**Bedeckungsvorschlag: Eventuell anfallende Kosten sollen durch Umschichtung im Rahmen des Budgets bzw. durch Entnahmen aus der Geschäftsgruppen-Rücklage der Geschäftsgruppe 1 oder aus der Haushalts-Ausgleichsrücklage sowie durch Berücksichtigung im Voranschlag 2012 bedeckt werden.’**

Wir ersuchen um Annahme.“ (Beifall FPÖ)

Folgende Wortmeldungen liegen dazu vor:

**Gemeinderat Svoboda:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste, die vorgeschlagenen Verbesserungen in diesem Antrag finden natürlich unsere Zustimmung, das ist ganz klar. Ich möchte nur zwei Dinge zu bedenken geben.

Wer auch immer das dann umsetzen wird, wenn der Antrag angenommen wird, möchte ich darum ersuchen, dass wir einerseits im Sinne der Open-Commons-Region-Linz diese Inhalte dann unter einer möglichst freien Lizenz und in einem möglichst offenen und leicht weiterzuverarbeitenden Format bereitstellt, damit man es sich nicht nur im Internet anschauen, sondern dass man auch die Daten entsprechend gut verwenden kann.

Uns allen da herinnen, die wir da jetzt vielleicht zustimmen werden, muss klar sein, dass es für unsere normale Gemeinderatsarbeit Änderungen bringen wird dahingehend, dass es nicht mehr reichen wird, einen Antrag oder eine Anfrage abzugeben und dann darauf zu warten, dass sie eingescannt und verteilt wird, sondern dass wir selber diese Anträge und Anfragen in einer Form einbringen müssen bzw. in einer Form zur Verfügung stellen müssen, die dann entsprechend und dem Grundsatz der Barrierefreiheit folgend verarbeitet werden kann.

Aber das zu bedenken gebend werden wir dem Antrag natürlich zustimmen. Danke.“



### **Bürgermeister Dobusch:**

„Ich verstehe das zwar nicht, was Sie mit der freien Lizenz haben. Glauben Sie, ich zahle etwas, wenn ich Sie im Internet abrufen möchte?“ (Heiterkeit)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Stadtrat Wimmer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **Q PARKGEBÜHRENMODELL VERBESSERN – WIRTSCHAFTSSTANDORT STÄRKEN**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, ich hoffe, dass es hier mit einer derart einhelligen Willensbekundung gleich weitergehen wird, und zwar zum Thema des Linzer Parkgebührenmodells und des Wirtschaftsstandortes der Stadt Linz.

Hier gibt es aus unserer Sicht weniger im Bereich der nördlichen Landstraße, aber zum Teil in anderen Stadtteilen - genannt haben wir im Antrag unter anderem die Wiener Straße und Teile des Neustadtviertels - eine starke Verbesserungswürdigkeit. Es geht darum, die Durchmischung bei den Gewerbebetrieben zu verbessern, die Attraktivität zu steigern, weil es vor allem in den genannten Stadtteilen immer mehr Wettbüros, Internet-Cafes und Telefonläden gibt, klassische Branchen aber zurückgedrängt und immer seltener werden.

Es wäre aus unserer Sicht wichtig, gerade in diesem Bereich die Attraktivität zu steigern und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Linz und der Linzer Wirtschaftsbetriebe gegenüber den Einkaufszentren im Umland weiter zu verbessern.

Ein wesentlicher Punkt aus unserer Sicht ist dabei die Parkgebühr, die es naturgemäß in Umland-Einkaufszentren nicht gibt. Hier wäre sicherlich ein Ansatzpunkt, die Parkgebührenvergleiche zu anderen Städten,

Landeshauptstädten, aber auch kleineren Städten zu verbessern, weil es dort beispielsweise in Graz, Wels oder auch Salzburg immer wieder einzelne Punkte gibt, wo diese Städte Linz um eine oder sogar mehrere Nasenlängen voraus sind und somit ein attraktiveres und besseres Modell für Gewerbebetriebe anbieten. Wir haben vier konkrete Beispiele vorgeschlagen, die man für Linz prüfen sollte und nach Möglichkeit natürlich auch umsetzen sollte.

Zum einen ging es darum, nach Vorbild der Stadt Salzburg einen gebührenfreien Einkaufssamstag zu prüfen. In Salzburg gibt es die Möglichkeit, drei Stunden lang gratis zu parken, was insbesondere schwächere Gebiete, infrastrukturell schwächere Zonen der Stadt bevorzugt und bevorteilt.

Ein weiterer Punkt wäre es, nach Vorbild beispielsweise der Stadt Wels eine gebührenfreie Mittagsstunde zwischen 12 und 13 Uhr näher unter die Lupe zu nehmen.

Als dritter Punkt wäre es möglich, die Gebührenpflicht, die in Linz bereits um 8 Uhr beginnt, nach Vorbild anderer Städte beispielsweise erst um 9 Uhr beginnen zu lassen, denn tatsächlich ist es so, dass in Linz viele Geschäfte erst um 9 Uhr öffnen und somit die Zeit von 8 bis 9 Uhr mehr oder weniger eine tote Zeit ist beziehungsweise zu der Zeit die Auslastung von Haus aus geringer ist.

Als vierter Punkt - das ist eigentlich der, der aus unserer Sicht am meisten ins Gewicht fällt - sind die 90 Minuten Höchstparkdauer, die in Linz vorherrschen, für viele Einkäufe sehr knapp bemessen. Es reicht sicherlich aus, wenn jemand genau weiß, was eingekauft werden soll, dann reichen diese 90 Minuten. Um aber irgendwo einen Kaffee zu trinken, in der Gastronomie einzukehren oder vielleicht einen Einkaufsbummel zu machen, sind die 90 Minuten ziemlich knapp bemessen und nicht ausreichend. Da wäre es aus unserer Sicht wichtig, hier eine Verlängerung auf 120 Minuten zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Im Sinne einer besseren Attraktivität, einer Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Linz will ich da um eine solche Evaluierung des Parkgebührenmodells ersuchen und bitte den Gemeinderat um Annahme dieses Antrages. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat beschließt:

**„Die zuständigen Stellen der Stadt Linz werden aufgefordert, das bestehende Parkgebührenmodell in Bezug auf seine Attraktivität für den Wirtschaftsstandort Linz zu evaluieren und dem Gemeinderat anschließend über mögliche Maßnahmen zur Verbesserung sowie deren Kosten und voraussichtliche Auswirkungen zu berichten.**

**Folgende Ansatzpunkte sollen dabei jedenfalls geprüft werden: Gebührenfreier Einkaufssamstag (zum Beispiel drei Stunden, wie in der Stadt Salzburg), gebührenfreie Zeit zwischen 12 und 13 Uhr (wie in der Stadt Wels), Verschiebung der Gebührenpflicht (zum Beispiel Beginn ab 9 Uhr oder Ende um 18 Uhr) und Erhöhung der maximalen Parkdauer (zum Beispiel auf 120 statt 90 Minuten).**

**Bedeckungsvorschlag: Eventuell anfallende Kosten sollen durch Umschichtung im Rahmen des Budgets bzw. durch Entnahmen aus Geschäftsgruppen-Rücklagen (Geschäftsgruppe 1, Geschäftsgruppe 2) oder aus der Haushalts-Ausgleichsrücklage bedeckt werden.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Stadträtin Wegscheider:**

„Das Parken in Linz ist ein wichtiges Thema für den Wirtschaftsfaktor und für die Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Linz, wichtig für den Handel, für die Gastronomie, für den Tourismus, für die Besucher und Besucherinnen unserer Stadt und das Parken ist aber auch eine finanzielle Einnahme für die Stadtkasse.

Die Stadt Linz nimmt im Jahr 6,6 Millionen Euro ein, das allein, um das öffentliche Gut

der Stadt mit dem Auto zu benützen und dem stehen 2,5 Millionen Euro gegenüber. So bleibt ein Nettoüberschuss von vier Millionen Euro. Hier möchte ich dem Gemeinderat in Erinnerung rufen, dass die Politik bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung klar gesagt und auch der Bevölkerung versprochen hat, dass hier nicht die Einnahmen im Vordergrund stehen, sondern auch eine Verbesserung des Parksystems erreicht werden soll.

Noch bedeutender als die Einnahmen für die Stadt ist die Auswirkung für die Parkraumbewirtschaftung für die Betriebe und die damit verbundenen Arbeitsplätze, denn Linz ist der größte Parkplatzanbieter in dieser Stadt. Deshalb fordert die ÖVP sowohl für die Bewohner als auch für die Betriebe der Stadt seit Jahren, dass die Stadt Linz anstatt einer Verwaltung des öffentlichen Parkraumes zu einem Management des öffentlichen Parkraumes kommt, und zwar in dem Sinne, dass die Situation für die Betriebe und für die Kunden, aber auch für die Bewohner verbessert werden soll. Wir sind auf jeden Fall gegen eine Gebührenerhöhung.

Im Antrag sind hier vier Punkte angeführt, die geprüft werden sollten. Ich möchte aber schon anmerken, dass ich bei einigen der angeführten Punkte durchaus skeptisch bin. Ob diese vor allem für den Bereich der engeren Zentrumszone sinnvoll sind, ist zu diskutieren. Und auch für die Gebiete abseits des Zentrums hat Linz auf alle Fälle eine sehr restriktive Regelung der Parkdauer, denn es gibt keine andere Stadt in Österreich, die so eine große 90-Minuten-Parkzone hat wie Linz.

Ich denke, wir sollten das evaluieren, wir sollten die Zahlen auf den Tisch legen, das heißt, die Einnahmen, die Kosten und die Auslastung für die verschiedenen Gebiete analysieren und dann mit allen Betroffenen - das ist die Wirtschaft, das sind die Bewohner - gemeinsam diskutieren. Da gibt es sicherlich ein Für und Wider und aus meiner Sicht ist es wichtig, dass wir eine möglichst

einfache und für die Gebiete einheitliche Regelung der Parkzeiten haben, die sich die Besucher auch merken können. Auf alle Fälle sollte vermieden werden, dass Linz bei der Parkdauer so ein Fleckerlteppich wird.

In diesem Sinne schlage ich vor, den Antrag dem für die Parkraumbewirtschaftung zuständigen Finanzausschuss und für den Wirtschaftsstandort dem Wirtschaftsausschuss zuzuweisen. Herzlichen Dank.“ (Beifall ÖVP)

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Der Antrag und die Wortmeldung von Frau Stadträtin Wegscheider blenden aus, dass es nicht nur die Oberflächenparkplätze in Linz gibt, sondern auch unsere Tiefgaragen und Parkhäuser. Ziel mit der Errichtung dieser Tiefgaragen und Parkhäuser war es unter anderem, das Parken von der Oberfläche zu verdrängen und den Parkplatzsuchverkehr an der Oberfläche einzudämmen.

Wenn man jetzt das Parken an der Oberfläche noch günstiger und teilweise kostenlos macht, erreichen wir aber genau das Gegenteil, nämlich wir erhöhen den Parkplatzsuchverkehr bzw. das Verkehrsaufkommen in der Innenstadt. Das hat sicher keine positiven Auswirkungen auf die Lebensqualität für die Linzerinnen und Linzer und ganz sicher keine positiven Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Linz, denn das ist auch für die Wirtschaftstreibenden nicht gut.

Wir sind der Ansicht, dass dieser Antrag genau in die verkehrte Richtung geht. Wenn man eine Änderung des aktuellen Systems andenkt, dann ist es aus unserer Sicht dringend notwendig, die Parkgebühren zu erhöhen. Da bin ich mit Herrn Stadtrat Wimmer einer Meinung, dass man darauf achten muss, dass es hier nicht zu einer Benachteiligung der Wirtschaft in der Innenstadt kommt. Das kann nur Hand in Hand gehen mit einer entsprechenden VerkehrserregerInnenabgabe für die Einkaufszentren in den Umlandgemeinden, sodass auch dort Parkgebühren eingehoben werden müssen.

Insgesamt bin ich der Ansicht, dass dieses System klug und vernünftig wäre. Der vorliegende Antrag geht aber genau in die andere Richtung. Wir werden diesen Antrag daher ablehnen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrte Frau Stadträtin Schobesberger, ich darf dem, was Sie vorgebracht haben, entgegenen, es sind Tiefgaragenplätze gut und schön, es gibt teilweise ein ausreichendes Angebot an Tiefgaragenplätzen, aber das Problem, an dem es in der Praxis sicherlich scheitert, sind die relativ hohen Kosten dieser Tiefgaragenplätze. Dem Argument dieser hohen Kosten der Tiefgaragenplätze durch ebenfalls steigende und höhere Kosten der Oberflächenparkplätze entgegenzutreten, halte ich nicht für zielführend.

Eine VerkehrserregerInnenabgabe für die Umlandgemeinden und die Einkaufszentren klingt grundsätzlich einmal interessant, es wird aber, glaube ich, in der Praxis daran scheitern, dass eine aus ÖVP und Grünen bestehende Landesregierung mit einer solchen Verkehrserregerabgabe keine Freude haben wird. Darum zweifle ich da an einer Umsetzung. Sollte es einmal kommen, muss man sich dann ohnedies überlegen, wie die Stadt Linz darauf reagiert. Bis dahin halten wir an unserer Absicht fest, das Parkgebührenmodell in Linz zu verbessern und den Wirtschaftsstandort zu stärken.

Da unser Antrag darauf abgezielt hat, ohnehin einmal eine Diskussion herbeizuführen und nicht bereits konkrete Maßnahmen zu setzen, wäre ich auch mit einer Zuweisung an die genannten Ausschüsse einverstanden und ersuche in diesem Sinne um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der SPÖ-Fraktion (25) und Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup>**

**Grünn, KPÖ, sowie bei Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Lenger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

## **R OBERIRDISCHE QUERUNG FÜR FUSSGÄNGER/INNEN AM HINSENKAMPPLATZ**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, es geht nicht um überirdische Querungen - vielleicht kann das mancher auch überirdisch queren - aber uns geht es um oberirdische Querungen für FußgängerInnen am Hinsenkampplatz.

Es wird seit Jahren über eine Verkehrsoptimierung im Bereich Hinsenkampplatz diskutiert. Vor allem für FußgängerInnen ist die Führung der Wege durch die Unterführung sehr wenig attraktiv und unangenehm. Es gibt mittlerweile etliche Studien und mehrere Lösungsvorschläge, die mit relativ geringem finanziellen Einsatz realisierbar wären.

Mit dem Verweis auf die Planungen für die zweite Schienenachse wurden diese Lösungen aber nie umgesetzt. Wie sich jetzt abzeichnet, werden bis zur tatsächlichen baulichen Umsetzung der zweiten Schienenachse und damit auch für eine fußgängerInnenfreundliche Querung für diesen Bereich noch einige Jahre vergehen.

Bis dahin soll mit der Umsetzung für eine vorläufige oberirdische, fußgängerInnenfreundliche Querung für den Bereich Hinsenkampplatz nicht gewartet werden. Da es bereits umsetzungsreife Vorschläge gibt, soll im Sinne der FußgängerInnen eine derartige Lösung so rasch wie möglich umgesetzt werden.

Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das zuständige Mitglied des Stadtsenates wird ersucht, unabhängig von den Planungen zur zweiten Schienenachse, die Umsetzung einer vorläufigen Lösung für eine oberirdische Querung für FußgängerInnen im Bereich Hinsenkampplatz so rasch wie möglich zu prüfen und in die Wege zu leiten.“**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Wortmeldung **Gemeinderat Pühringer:**

„Danke an die Kollegin Lenger, dass Sie die Leute nicht ins Überirdische schicken, wir haben uns da auch gewundert. Wir werden trotzdem dagegen stimmen, weil wir keine Unsicherheit in der Unterführung sehen. Ich glaube, es gibt derzeit keinen sichereren Weg für die Fußgänger, dort die Straße zu überqueren.

Eines muss uns auch klar sein, wenn wir dem jetzt zustimmen, würden wir einmal den gesamten Verkehr lahm legen und, wie Sie selber schon gesagt haben, mit der Realisierung von der Schienenachse in Linz wird sich das so und so regeln. Also wir werden dagegen stimmen.“

Schlusswort **Gemeinderätin Lenger:**

„Herr Kollege Pühringer, es geht nicht nur um die Unsicherheit, die die ÖVP seit Jahren herbeireden will, es geht auch darum, dass das ein Umweg für Fußgängerinnen und Fußgänger ist und es ist einfach nicht zumutbar, dass immer im Sinne des Autoverkehrs die FußgängerInnen Umwege gehen müssen. Nachdem es da sinnvolle Lösungen gibt, die leicht und mit wenig Aufwand umzusetzen sind, würde ich mich doch freuen, wenn Sie sich zu einer Zustimmung durchringen könnten.“

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderätin Lenger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

## **S NEUGESTALTUNG DER SÜDLICHEN LANDSTRASSE – EINBEZIEHUNG DES SCHILLERPARKS UND DES GRÜNRAUMS VOR DER LANDESBIBLIOTHEK**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, in der Gemeinderatssitzung am 1. Juli 2010 wurde als Grundsatzgenehmigung die Neugestaltung der südlichen Landstraße in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Oktober 2007 im Zusammenhang mit einem Ideenwettbewerb einstimmig beschlossen. Die Planung und Neugestaltung sowie die zukünftige Verkehrsführung soll nach dem Prinzip der Begegnungszonen von den zuständigen Fachdienststellen des Magistrats in Zusammenarbeit mit externen PlanerInnen erfolgen.

Das Planungsgebiet erstreckt sich im Wesentlichen auf die Bereiche Landstraße zwischen Konrad-Vogel-Straße und Blumauerstraße sowie die in diesem Abschnitt befindlichen Querstraßen bis maximal zur Südtirolerstraße im Osten. Westseitig erfolgt die Eingrenzung auf die westseitige Bebauungslinie der Landstraße mit Ausnahme der Langgasse als Verbindung zur Seilerstätte und der Stelzhammerstraße bis zur Kreuzung Ederstraße.

Um eine qualitative, harmonische Gestaltung und Miteinbeziehung des wertvollen innerstädtischen Grünraums – insbesondere des bestehenden im Schillerpark und vor der Landesbibliothek - zu gewährleisten, ist auch eine entsprechende, den bestehenden Baumbestand erhaltende Neugestaltung dieser Bereiche sinnvoll und erforderlich. Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**„Das zuständige Stadtsenatsmitglied wird ersucht, parallel zur Neugestaltung der südlichen Landstraße Vorschläge für ein Konzept zur harmonischen Einbeziehung des Stadtgrüns, insbesondere des Schillerparks und des Grünraums vor der Landesbibliothek, unter Erhalt des bestehenden Baumbestandes erstellen zu lassen.**

**Die Vorschläge sollen in den zuständigen Ausschüssen diskutiert und in der Folge einer Umsetzung zugeführt werden.’**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Wortmeldung **Stadträtin Wegscheider:**

„Ich fühle mich als zuständiges Stadtsenatsmitglied für den Grünraum angesprochen, denn es wird ja die südliche Landstraße neu gestaltet und aufgewertet. Wir haben im letzten Juli 250.000 Euro für Architektenleistungen und für die technischen Planungen beschlossen. Es ist aber grundsätzlich ein Projekt, das im Verantwortungsbereich von Herrn Vizebürgermeister Luger liegt.

Zu einem gewissen Teil berührt dieses Projekt aber auch die Stadtgärten. Im Amtsbericht vom Juli 2010 ist zu lesen, dass mögliche Parkerweiterungen angedacht sind, oder dass eine Verbesserung des optischen urbanen Erscheinungsbildes durch vermehrte Grünraumgestaltung erfolgen soll.

Jetzt habe ich in der Zeitung gelesen, dass Herr Vizebürgermeister Luger Ende Februar das Gesamtprojekt der Bevölkerung präsentieren wird und da sollen die beiden Plätze vor der Landesbibliothek und der Martin-Luther-Kirche noch heuer gestaltet werden. Ich darf festhalten, dass die Stadtgärten auf Ebene der Dienststellen bis jetzt noch nicht eingebunden waren und wir noch nicht informiert wurden.

Der Antrag ist leider so formuliert, dass eine Parallelplanung und keine gemeinsame Planung beschlossen werden soll, was natürlich ein Unsinn wäre. Ich zitierte aus dem Beschlusstext: ‚Das zuständige Stadtsenatsmitglied wird ersucht, parallel zur Neugestaltung der südlichen Landstraße ihr Grünkonzept zu entwickeln.’

Ich möchte daher den Antrag statt der parallelen Planung auf eine gemeinsame Planung mit dem zuständigen Verkehrsreferenten umformulieren. Ich schlage auch vor, dass wir nicht nur den Platz vor der

Landesbibliothek, sondern auch den vor der Martin-Luther-Kirche konkret einbeziehen sollten. Dort gibt es ja den angrenzenden neuen Park, für den wir noch keinen Namen haben, in dem Geviert vom Kaufmännischen Verein. Ich bin für die Änderung des Beschlusstextes, der somit lauten soll:

Der Gemeinderat beschließe folgenden **Abänderungsantrag**:

**„Das für Grünanlagen zuständige Stadt-  
senatsmitglied wird ersucht, gemeinsam mit  
dem für die Neugestaltung der südlichen  
Landstraße zuständigen Verkehrsreferenten  
Vorschläge für ein Konzept zur harmo-  
nischen Einbeziehung des Stadtgrüns, ins-  
besondere des Schillerparks, des Grünraums  
vor der Landesbibliothek sowie des Platzes  
vor der Martin-Luther-Kirche mit dem an-  
grenzenden neuen Park erstellen zu lassen.“**

Von Seiten der Stadtgärten möchten wir uns gerne einbringen. Ich glaube, die haben bewiesen, dass sie auch kreativ sind und wir sollten das eigentlich miteinander planen. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Schlusswort **Gemeinderätin Lengler**:

„Frau Stadträtin, parallel heißt auch zeitgleich und es war zeitgleich gemeint. Es wundert mich, dass Sie noch nicht von sich aus aktiv geworden sind und sich in diese Planungen eingebracht haben. Erfreulich finde ich, wenn auch der Vorplatz der Martin-Luther-Kirche eingebracht wird. Ich habe das nicht in den Antrag mitgenommen, weil es Privatgrund ist und wir als Gemeinderat nicht darüber entscheiden können. Aber das freut mich sehr und natürlich werden wir dem Abänderungsantrag die Zustimmung geben.“

Der Abänderungsantrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderätin Roschger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

## **T ERSTELLUNG EINES KONZEPTEES ZUR ATTRAKTIVIERUNG DER VOLKS- HOCHSCHULE-STADTBIBLIOTHEKEN**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, das Linzer Kontrollamt – das hat man den Medienberichten entnommen – hat sich anlässlich eines Prüferberichtes betreffend die Stadtbibliotheken kritisch geäußert mit dem Schwerpunkt der Kritik in zwei Punkten.

Das eine ist die Verteilung der Ressourcen der Bibliotheken und die daraus festgestellte Ungleichverteilung und Benachteiligung des Linzer Südens. Der zweite Hauptpunkt der Kritik betrifft die Öffnungszeiten.

Es wird unter anderem bemängelt, dass die Stadtbibliotheken zum Teil ihren sozialen Auftrag insofern verfehlen, bildungsfernen und einkommensschwächeren Linzerinnen und Linzern den Zugang zu Büchern und elektronischen Bildungsmedien zu erleichtern.

Büchereien sollten und sollen auch der Sprachförderung dienen und diese Aufgabe kann durch die Büchereien durch die derzeit ungleiche Verteilung der Mittel nur schlecht erfüllt werden.

Es wird auch kritisiert, dass die Stadtbüchereien das Angebot für Menschen mit migrantischem Hintergrund zu wenig wahrnehmen, also das Angebot für Menschen mit migrantischem Hintergrund zu gering ist. Vizebürgermeister Dr. Watzl hat darauf schon in einer Reaktion gesagt, ich zitiere: ‚Durch die einmalige Verbindung des Bibliothekangebotes mit dem Lernzentrum und den Deutschkurs-Angeboten der Volkshochschule erreicht die Stadtbibliothek Linz im Wissensturm wie keine andere Bibliothek in Österreich Personen mit migrantischem Hintergrund.‘

Das stimmt, das ist gut so, das soll auch so bleiben, was aber wünschenswert ist, und darauf zielt auch das Konzept zum Teil ab, das wir fordern, dass es möglich ist, dieses

Angebot auch in den Stadtteilen, sprich in den Zweigstellen der Büchereien entweder auszuweiten, oder die Ressourcen so umzuverteilen, dass das Angebot für alle gleich sein kann.

Weiters führten die nicht an die KundInnenbedürfnisse angepassten Öffnungszeiten zu einem Rückgang der KundInnen. So ist es in den Zeitungen zu lesen: ‚Die Öffnungszeiten sollten sich an den Bedürfnissen der KundInnen ausrichten. Vor allem für SchülerInnen und Berufstätige bedeutet das in erster Linie Nachmittage, frühe Abende und Ferienzeiten. Derzeit sind die Zweigstellen der Stadtbibliotheken Linz schwerpunktmäßig am Vormittag geöffnet.‘

Dass sich Herr Vizebürgermeister Watzl die Kritik zu Herzen nimmt und erste Maßnahmen trifft, zeigt zum Beispiel, dass seit 1. Jänner 2011 die Zweigstelle in Ebelsberg eine geänderte und somit attraktivere Öffnungszeit hat.

Wir stellen in dem Zusammenhang folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**‚Der für die Volkshochschule-Stadtbibliotheken zuständige Referent Vizebürgermeister Dr. Erich Watzl wird ersucht, ein umfassendes Konzept für Verbesserungs- und Attraktivierungsmaßnahmen in den Volkshochschule-Stadtbibliotheken zu erstellen.‘**

**Neben zahlreichen anderen hierfür notwendigen Maßnahmen soll vor allem darauf geachtet werden, dass Mittel und Ausstattung schwerpunktmäßig so verteilt werden, dass besonders jene Menschen, die durch ihre Einkommenssituation benachteiligt sind und jene, die auch in ihrer Freizeit zusätzliche Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Sprachkompetenzen nützen möchten, bestmögliche Angebote vorfinden.**

**Weiters müssen Maßnahmen für kundInnenorientierte Öffnungszeiten in diesem Konzept enthalten sein.**

**Das Konzept soll nach einer breiten Diskussion in den zuständigen gemeinderätlichen Gremien so rasch wie möglich einer Umsetzung zugeführt werden.’**

Ich danke.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Klitsch:**

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Kollegin Roschger, wir werden uns bei diesem Antrag auf alle Fälle der Stimme enthalten, weil es einige Punkte dabei gibt, die für uns nicht wirklich schlüssig sind.

Es fängt schon damit an, dass wir sagen, wenn man das ganz realistisch betrachtet, man braucht nicht wirklich die Volkshochschule, den Wissensturm und die Stadtbibliotheken krank reden, weil das sind sie nicht.

Wenn man sich wirklich intensiv mit dem Angebot beschäftigt, das dort geboten wird, also die sind wirklich topp, was das ganze Sortiment anbelangt; nicht nur jetzt von den ganzen Büchern, sondern was für Kinder und Jugendliche geboten wird - DVD, Videos, Lernspiele, Filme, die man sich ausborgen kann, was auch immer, sie sind wirklich super sortiert. Man muss auch sagen, dass der Linzer Wissensturm wirklich einzigartig ist. Also da müssen andere Städte einmal mithalten können, weil der ist wirklich toll und wird von der Bevölkerung gut angenommen, es ist so.

Bezüglich der Öffnungszeiten können wir das auch nicht ganz nachvollziehen, weil der Wissensturm an sich und die Stadtbibliothek, die integriert ist, hat täglich von 8 bis 18 Uhr und überdies am Wochenende am Samstag von 10 bis 15 Uhr offen. Das heißt, wenn jemand berufstätig ist oder in die Schule oder in die Lehre geht, kann er es sich immer noch am Samstag ausborgen.

In den Bibliotheken, die am Stadtteil draußen sind, gibt es einmal in der Woche einen Tag, der durchschnittlich bis 19 Uhr geöffnet hat. Das ist unsererseits auch

komplett nachvollziehbar, weil man nicht täglich bis 19 Uhr in den Stadtteilen geöffnet haben muss, es genügt ein Tag. Die Kinder und Jugendlichen und Menschen, die gerne lesen, gehen im Schnitt einmal pro Woche in die Bücherei und gehen nicht täglich in die Bücherei. Das heißt, dann nimmt man sich ja mehrere Bücher mit, nimmt sie mit nach Hause und bringt sie nach einer Woche wieder zurück. Also so handhaben es viele Leute und wir sagen, einmal in der Woche bis 19 Uhr müsste an und für sich passen.

Dass die anderssprachigen Herrschaften, die nicht Deutsch sprechen, zu wenig Angebot haben, stimmt auch nicht. Wenn man sich das wirklich anschaut, was die Linzer Stadtbibliotheken anbieten, so hat man wirklich das ganze Büchersortiment durch -von Albanisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Latein, Russisch, Spanisch, Serbisch bis Türkisch. Also ich denke, da decken wir in Linz sehr viel damit ab. Also man kann sich wirklich die Bücher ausborgen, Kinder-, Erwachsenen-, Sachbücher, Romane und auch Hörspiele. Das reicht eigentlich. Ich denke, noch mehr wäre schon ein bisschen übertrieben. Also so gesehen denke ich, dass das auch nicht unbedingt nachvollziehbar ist.

Die einkommensschwachen Menschen da auszugliedern, sehe ich auch nicht so. Die Aktivpassbesitzer sind bereits um 50 Prozent ermäßigt. Also die gehen schon ermäßigt in den Wissensturm und in die Stadtbibliotheken. Die Einkommensschwachen können gratis die Hotspots benutzen, wenn sie zum Internet möchten, ist auch nicht wirklich ein Grund.

Der wesentliche Grund, warum vielleicht die Besucherzahlen zurückgehen, ist einfach weil sich das Konsumverhalten der Menschen ändert.

Wie wir Linzer alle wissen, gibt es auf der Linzer Mozartkreuzung eine riesengroße Buchhandlung namens Thalia, also eine riesengroße Buchhandlungskette, und da

haben sie auch so Gratis-Leseecken und das ist für die Leute ein gesellschaftlicher Treffpunkt, da hineinzugehen, sich in einer Lesecke hinzusetzen und die Bücher zu lesen. Da hat man eine Ansprache, da hat man Kommunikation, da trifft man Menschen und es kostet nichts. Da lese ich ein paar Stunden, tratsche ein bisschen und gehe wieder. Und das ist mittlerweile so geworden, das ist der Unterschied, das ist irgendwie zu einem gesellschaftlichen Ereignis geworden. Das ist das, wie ich es persönlich interpretiere, dass die Leute sich auch gerne zum Thalia setzen und nicht nur zum Wissensturm.

Wie gesagt, der Antrag ist gut gemeint, aber für uns nicht wirklich notwendig, ihn zu beschließen.“ (Beifall FPÖ)

#### **Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Der zuständige Referent, das ist das Stichwort für mich, weil im Antrag steht, der für die VHS-Bibliotheken zuständige Referent Vizebürgermeister Dr. Watzl - also für die Bibliotheken zuständig, weil ich nehme an, wenn Sie einen Verbesserungsvorschlag insbesondere im VHS-Bereich haben, Frau Kollegin Roschger, dann nehmen Sie mit Frau Stadträtin Schobesberger direkt Kontakt auf.

Ich bin der Kollegin Roschger sehr, sehr dankbar, dass sie jetzt im Gemeinderat davon gesprochen hat, dass das Kontrollamt kritische Anmerkungen zur Entwicklung der Stadtbibliotheken, also des Wissensturms und der Zweigstellen gemacht hat, denn in der Presseaussendung hat sich das noch ein bisschen anders gelesen, nämlich: ‚Kontrollamt zerpfückt Stadtbibliotheken‘ und mich eigentlich die Wortwahl auch im Presstext ehrlich gesagt schon etwas überrascht hat, wenn er von den Grünen tatsächlich stammt, der davon spricht, dass eben insbesondere in den kinderreichen, wenig gebildeten Stadtteilen mit hohem MigrantInnenanteil im Süden von Linz Verbesserungspotential wäre.

Also diese Wortwahl, würde ich wirklich meinen, ist diskriminierend und verletzend,



weil diese Wortwahl unterstellt, dass alle Kinder und Jugendlichen im Süden, also Neue Heimat, Kleinmünchen, Auwiesen, ich sage die Interpretationen Ihrer Wortwahl auf Linzerisch, dumm sind. Darum bin ich Ihnen dankbar, dass Sie davon sprechen, dass der Stadtrechnungshof oder das Kontrollamt kritische Anmerkungen gemacht hat.

Ich sage auch da, dass das Kontrollamt wichtig ist und es notwendig ist, dass es kritische Anmerkungen macht, aber ich sage auch ehrlich dazu, ich nehme mir heraus, zu sagen, dass das Kontrollamt - und das gilt genau bei dem Bericht - bei weitem nicht in allen Punkten Recht hat. Das haben im Übrigen auch die verantwortlichen Fachleute der Stadtbibliothek dem Kontrollamt mitgeteilt.

Das Zweite ist, dass das Kontrollamt auch in diesem Bericht Dinge angemerkt hat, die dem Kontrollamt nach meinem subjektiven Empfinden nicht zukommen. Politik macht nicht das Kontrollamt, politische Entscheidungen treffen wir im Linzer Gemeinderat, im Stadtsenat, je nachdem, welches politische Organ zuständig ist.

Lassen Sie mich auf ein paar Punkte, die Sie kritisieren, eingehen, aber vorher noch etwas anderes. Durch diese Ihre Aktivitäten ist der Eindruck entstanden, und das höre ich auch jetzt immer wieder in den letzten Tagen, als ob mit diesen Fakten, die man heranziehen kann für die Beurteilung der Entwicklung der Stadtbibliothek mit ihren Zweigstellen, die Entwicklung eine negative wäre. Genau das Gegenteil ist der Fall, Frau Kollegin Roschger, denn wenn ich mir anschau, wie haben sich denn die Entlehnungszahlen entwickelt? (Zwischenruf) Ich möchte es trotzdem der Öffentlichkeit sagen, weil Sie den Eindruck nach meinem Empfinden vermitteln wollten.

Im Jahr 2010 haben sich 1,234.000 Menschen Bücher und Medien ausgeborgt. Im Jahr 2009 waren es 1,143.000, also rund 100.000 mehr. Und wiederum, wenn ich das Jahr 2009 in Relation zum Jahr 2008 setze, damals waren es knapp über

eine Million, also auch im Jahr 2009 eine Verbesserung um rund 100.000 Entlehnungen. Das heißt, es gibt eine sukzessive positive Entwicklung nach oben, jedes Jahr um rund zehn Prozent mehr Entlehnungen im Wissensturm und in den Zweigstellen.

Und im Jahr 2010 haben wir in allen Zweigstellen - mit Ausnahme der Zweigstelle Einsteinstraße am Spallerhof - Zuwachsraten zu verzeichnen, im Wissensturm sowie so. In der Einsteinstraße ist es vor allem deswegen so, weil halt der Branchenmix im Einkaufszentrum am Spallerhof nicht mehr so ist, wie er sein sollte, was auch der Grund dafür ist, dass die WAG dankenswerterweise sagt, wir müssen dort eine Attraktivierung herbeiführen. Und ich bin überzeugt, nach dieser Attraktivierung werden auch in der Einsteinstraße wieder die Entlehnzahlen nach oben gehen.

Und ich sage Ihnen zum Jahr 2010 noch etwas. Wissen Sie, welche Zweigstelle die beste bei den Entlehnungen war? Die Zweigstelle Franckviertel. Das war die Zweigstelle, die die größte Steigerungsrate bei den Entlehnungen von Büchern und Medien hatte. Und wir haben dort eine großartige Zweigstellenleiterin, eine Fachfrau, aufpassen jetzt, eine Fachfrau, die selber durchaus als betroffene Mutter, eine Frau mit Migrationshintergrund, nicht nur fachkundig ist, sondern selber als eine Frau aus dem ehemaligen Jugoslawien kommend mit zwei Kindern weiß, was Sache ist. Und bei meiner regelmäßigen Tour zumindest einmal im Jahr durch alle Zweigstellen habe ich mit ihr über das gesprochen.

Wir haben einmal in den Zweigstellen probiert, noch stärker Fremdsprachenlektüre anzubieten. Ich habe mit ihr darüber gesprochen und sie hat zu mir gesagt, ich glaube, dass die Strategie insbesondere im Wissensturm und dort auch insbesondere im Fremdsprachenkompetenzzentrum besser ist, Kinder- und Jugendbuchliteratur anzubieten, weil wir es dort in einer größeren Breite tun können, als es in den Zweigstellen zu machen, und es eine intelligente Form ist.

Diese unsere Zweigstellenleiterin, die nicht nur eine großartige Fachfrau ist, sondern auch betroffene Mutter und mir damit signalisiert, ihr ist es ein Anliegen, auch aus der Betroffenheit heraus, hat mir die Antwort darauf gegeben, wo ich wirklich glaube, dass es gut ist, in den Zweigstellen möglichst ein attraktives Angebot zu machen und im Wissensturm auch in die Richtung eine Schwerpunktsetzung, ein Kompetenzzentrum zu kreieren.

Zweiter Punkt, dass Sie auch kritisieren, es würden quasi nach subjektivem Empfinden, was mir gefällt oder nicht gefällt, Medien angekauft werden und in welcher Quantität, stimmt auch wieder nicht. Der Grund oder die Parameter, die zum Ankauf in der Qualität und Quantität führen, sind auf wissenschaftlich fundierten Fakten aufbauend. Ich sage jetzt nur drei Parameter - einerseits der Medienbestand, andererseits die Anzahl der Entlehnungen und drittens der Umschlag, also wie oft wird ein Buch oder ein Medium ausgeborgt -, die herangezogen werden, um die Mittel, die Ressourcen für den Ankauf neuer Medien und Bücher entsprechend auf die Zweigstellen und den Wissensturm aufzuteilen.

Weil Sie davon sprechen, dass quasi die Medien zu teuer zu entleihen wären - (Zwischenrufe) wenn einkommensschwache Menschen ein Problem hätten, dann wäre es wahrscheinlich richtig, wenn wir nicht den Aktivpass hätten, weil die können das Ganze kostenlos in Anspruch nehmen. Wenn der Stadtrechnungshof oder das Kontrollamt selber, ich zitiere, davon schreibt, dass die Entlehnung kostengünstig und damit attraktiv ist, dann ist das auch nicht das Maß aller Dinge, aber ein objektivierter Tatbestand, den man Ihrer Aussage auch entgegenhalten kann.

Zwischenruf **Gemeinderätin Klitsch:**  
„Muss!“

**Vizebürgermeister Dr. Watzl** weiter:  
,Muss' ist zu apodiktisch, ,kann' würde ich formulieren.

Summa summarum glaube ich, in Linz haben wir im Vergleich zu allen anderen Landeshauptstädten ein qualitätsvolles, extrem dichtes Netz und Angebot, was die Zweigstellen anbelangt. Über 150.000 Menschen brauchen nicht mehr wie 1000 Meter zu ihrer nächsten Zweigstelle gehen. Zeigen Sie mir eine andere Stadt in Österreich, die vergleichbar mit Linz ist, die ein derartig dichtes Angebot hat.

Zur Qualität: Nicht ich sage das, ich bin auch nur ein Laie, ein Hobbyleser, aber wenn dem Wissensturm und allen Zweigstellen im Jahr 2010 das Qualitätssiegel der Oberösterreichischen Erwachsenenbildung gegeben wurde – was auch ausgewiesen im Sinne von Auditierung gesehen werden kann -, dann denke ich, ist das ein guter Befund, ein gutes Zeugnis. (Zwischenrufe) Evaluierung passiert bei uns ständig, Frau Kollegin, das ist immer auf der Agenda.

Und zuallerletzt, damit ich Ihnen auch noch einen Blick in die Zukunft eröffne, wir haben natürlich auch in Richtung, wie können wir vor allem Kinder und Jugendliche neben den Klassikern wie Kinder- und Jugendbuchtage in unsere Zweigstellen, in den Wissensturm bringen, nachgedacht. Ich darf Sie informieren, wir werden im März – vorerst nur der Arbeitstitel – mit dem Titel VorleseLand aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen ,coole' SportlerInnen und Künstler einladen, die dort sind und vorlesen und damit die Kinder und Jugendlichen in den Wissensturm auch zu unseren Büchern und Medien bringen in dem Sinne, dass sie damit einen Anlass bzw. ein Erfolgserlebnis haben und im positiven Sinn entsprechend zu Wiederholungstätern werden.

Vor dem Hintergrund, Frau Kollegin Roschger, biete ich einfach an, machen wir gemeinsam eine Tour, ich nehme mir einen halben Tag Zeit, schauen wir uns miteinander die Zweigstellen an, reden wir mit den Fachleuten. Aber für eine groß angelegte Studienexpertise oder Evaluierung sieht meine Fraktion wirklich keine Notwendig-

keit, weil die Fakten etwas anderes belegen. Daher wird sich die ÖVP bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

#### **Gemeinderätin Roschger:**

„Ich möchte erstens einmal ganz klar zurückweisen, also von krank reden der Bibliotheken ist weit und breit überhaupt gar keine Spur, ganz im Gegenteil, das habe ich auch gesagt. Wenn die Frau Kollegin mir vorwirft, dass ich die Bibliotheken krank rede, dann weise ich das zurück. Es geht hier um das, was die FPÖ in allen anderen Themen immer wieder fordert, um Verbesserungen, die laut FPÖ immer möglich sind. (Zwischenrufe) Es ist auch keine Rede davon, täglich bis 19 oder 20 Uhr offen zu haben. Es geht darum, diese Kritik des Kontrollamtes ernst zu nehmen, das anzuschauen. Ich bin mir sicher, dass da und dort Verbesserungen notwendig und möglich sind, weil sie schon passieren. Ich glaube nicht, dass es umsonst seit 1. Jänner in der Zweigstelle Ebelsberg neue Öffnungszeiten gibt. Aber es sei dahingestellt, das ist so, es ist ja erfreulich.

Zum Vizebürgermeister Dr. Watzl - das finde ich super, dass Sie ein bisschen wehleidig wegen der Presseaussendung sind, weil die ÖVP teilt immer gewaltig aus und kann offensichtlich nichts einstecken. (Zwischenrufe, Unruhe, Beifall Die Grünen) Im Austeilen sind Sie recht gut.

Ich glaube trotzdem, dass man sich die Kritik des Kontrollamtes zu Herzen nehmen soll, das anzuschauen. Es geht nicht um die Kosten, das wollte ich noch einmal sagen, sondern um das Angebot, das es vor allem in den Stadtteilen gibt, wo es Menschen gibt – aus welchen Gründen auch immer -, die vermehrt ein Bildungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder auch ihre Sprachkompetenz in ihrer Freizeit unterstützen wollen. Offensichtlich gibt es da Verbesserungsbedarf und das hätten wir gerne im Sinne der Förderung und des

Zugangs zur Bildung für alle für die Stadt Linz gehabt. Ich bitte um Annahme des Antrages.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (25), ÖVP (16) und FPÖ (9) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Giegler** berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

#### **U AUSWEITUNG DER LANDESFINANZIERUNG FÜR DIE SPRACHLICHE FRÜHFÖRDERUNG IN DEN KINDERGÄRTEN – RESOLUTION**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den vergangenen drei Jahren hat der Bund rund fünf Millionen Euro für die sprachliche Frühförderung den Bundesländern zur Verfügung gestellt. Das Land Oberösterreich hat davon jährlich rund 735.000 Euro an die Gemeinden weitergeleitet. Damit war eine Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr möglich.

Dem Rat der ExpertInnen folgend, sollte jedoch die Frühförderung bedeutend früher einsetzen, wie es auch im Gemeinderatsbeschluss aus dem November im nächsten Jahr in Linz vorgesehen ist. Um diese Integrationsbemühungen entsprechend zu unterstützen und eine individuelle deutschsprachige Frühförderung entsprechend anbieten zu können, stellen die unterzeichneten GemeinderätInnen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Oberösterreichische Landesregierung:

**„Die Oberösterreichische Landesregierung wird ersucht, finanzielle Mittel für Sprach-**

**förderprogramme in Kindergärten auch für die beiden ersten Besuchsjahre zur Verfügung zu stellen.'**

Ich ersuche um Zustimmung.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderätin Martincevic** berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **V FORTSETZUNG DER ZUTEILUNG VON BUNDESFÖRDERMITTELN FÜR DEN AUSBAU DER KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN UND DIE FORTSETZUNG DER SPRACHFÖRDERPROGRAMME – RESOLUTION**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in den Jahren 2008 bis 2010 wurden seitens des Bundes fünf Millionen Euro jährlich für die sprachliche Frühförderung im letzten Kindergartenjahr zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde in Entsprechung des Einkommens von den Bundesländern verdoppelt. Nach jüngsten Regierungsbeschlüssen sollen diese Bundesmittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Gerade die jüngsten Ergebnisse aus dem PISA-Test haben ergeben, dass der sprachlichen Förderung und dem Erwerb sprachlicher Fähigkeiten in Zukunft bedeutend breiterer Raum eingeräumt werden muss. Hier liegen die größten Defizite im Bildungsbereich vor. Untermauert wird dieser Status von Berichten von Lehrlingsausbildungsbetrieben, die zunehmend feststellen müssen, dass selbst einfache textliche Anforderungen von immer mehr Jugendlichen nicht oder nur mit großen Problemen bewältigt werden. Eine sprachliche Förderung bereits im Kleinkindalter sei laut ExpertInnen der zielführendste Weg, um diesen Problemen wirksam zu begegnen.

Die nachfolgend unterzeichneten GemeinderätInnen stellen gemäß § 12 Abs. 1

Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung:

**„Die Österreichische Bundesregierung wird ersucht, den Beschluss für die Einstellung der Förderungen für die Sprachförderung zurückzunehmen und die Fördermittel im bisherigen Ausmaß zur Verfügung zu stellen.'**

Ich bitte um Unterstützung.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **W TRADITIONSWAGEN DER PÖSTLINGBERGBAHN – REGELBETRIEB AUCH NACH DEM JAHR 2015**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, am 16. September 2010 stand im Linzer Gemeinderat folgender Antragstext zur Beratung und Abstimmung: ‚Das Management der Linz Linien wird ersucht, auch den wöchentlichen Regel-Sommerfahrplan (Mai bis September) ab dem Jahr 2011 so zu gestalten, dass die restaurierten Wagen der Linzer Pöstlingbergbahn zumindest einmal pro Stunde im Mischbetrieb verkehren.‘

Der Linzer Verkehrsreferent Vizebürgermeister Klaus Luger führte dazu laut Sitzungsprotokoll unter anderem aus: ‚Selbst wenn man diesem Antrag der ÖVP heute zustimmte, hätte dieser Antrag ein Ablaufdatum, weil ganz klar geregelt ist, dass mit 31. Dezember 2015 sämtliche für die Benützung des öffentlichen Verkehrs notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes in Österreich realisiert werden müssen. (...) Uns

allen ist bewusst, dass diese Anforderungen von den modernisierten Traditionswagen der Pöstlingbergbahn nicht erfüllt werden. Deshalb wäre es nicht möglich, sobald dieses Gesetz in voller Wirksamkeit ist, einen Tageslinienbetrieb damit zu bedienen.'

Andererseits ist im Einvernehmen mit dem Österreichischen Arbeitskreis für Rehabilitation (ÖAR = Prüfstelle für das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) ein stündlicher Einsatz von Altfahrzeugen zulässig. In einer Presseunterlage der Linz AG vom 13. März 2008 wird dazu ausgeführt. ‚Um Liebhabern die Fahrt mit den alten Fahrzeugen zu ermöglichen und die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zu erfüllen, werden die historischen Wagen und die neuen Niederflurfahrzeuge im Mischbetrieb verkehren.‘

Am 11. Dezember 2010 wird der Linzer Verkehrsreferent schließlich medial mit folgender Aussage wiedergegeben: ‚Der Beirat des Behindertenverbandes hat sich schriftlich einverstanden erklärt, dass wir pro Stunde eine alte Garnitur fahren lassen dürfen. Dem weiteren Einsatz der revitalisierten Bahnen steht also über das Jahr 2015 nichts im Weg.‘

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion stellt daher nachstehende **Resolution:**

Der Gemeinderat beschließe:

**‚Der Linzer Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die restaurierten Traditionswagen der Linzer Pöstlingbergbahn auch über den 31. Dezember 2015 hinaus im Regelfahrbetrieb bleiben und dabei künftig nicht nur an den Wochenenden, sondern auch an den Wochentagen zumindest einmal pro Stunde im Fahrplanbetrieb zum Einsatz kommen. Der Linzer Verkehrsreferent wird daher ersucht, umgehend entsprechende Gespräche mit dem Management der städtischen Linz-Linien GmbH aufzunehmen und dabei diesen Grundsatzbeschluss des Linzer Gemeinderates zu übermitteln.‘**

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.“(Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

#### **Gemeinderätin Roschger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, ein Zitat folgt jetzt, das lautet: ‚Sie wissen, dass die Pöstlingbergbahn keine reine Touristenbahn ist. Sie hat eine Funktion im innerstädtischen Verkehrssystem. Die Hälfte der Fahrten wird auch von Menschen genutzt, die am Pöstlingberg keine touristischen Ziele verfolgen, sondern dort wohnen, jemanden besuchen, in die Stadt fahren oder persönliche Kontakte pflegen. Deswegen halte ich es für korrekt, dass die Behindertengerechtigkeit, die Barrierefreiheit höher einzuschätzen ist als möglicherweise andere Werte. Aus diesem Grund wird die sozialdemokratische Fraktion sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten.‘ Zitat Ende. Vizebürgermeister Klaus Luger am 16. September 2010. (Beifall Die Grünen)

Wir haben uns damals dieser Argumentation angeschlossen und stehen – im Gegensatz zur angekündigten Meinungsänderung der SPÖ – heute noch immer dazu und werden uns der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

#### **Bürgermeister Dobusch:**

„Das kann Kollege Luger natürlich so nicht im Raum alleine stehen lassen!“ (Heiterkeit)

#### **Vizebürgermeister Luger:**

„Herr Bürgermeister, vor allem werte Kollegin Roschger, soweit ich mich noch erinnern kann, scheint es wirklich sehr korrekt zitiert gewesen zu sein, was du soeben vorgelesen hast. Aus dem Protokoll wahrscheinlich, oder? Hervorragend! Diese Einschätzung war inhaltlich auch hervorragend und das Lob der Grünen ehrt und freut mich.

Es ist so, dass sich die Dinge manchmal ein bisschen verändern und es möglich geworden ist, auch durch die Stellungnahme dieses Bundesarbeitskreises, dass in der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes es nun akzeptiert wird - nicht von uns, nicht von den Linz Linien, sondern von

den Betroffenen selbst -, dass einmal in der Stunde eine alte Garnitur fahren kann. Es ist nicht einzusehen, dass wir päpstlicher als der Papst sein sollten, wenn das kein Problem ist. (Zwischenruf, Heiterkeit)

Nachdem ich weder überirdische noch übersinnliche Querungen in meinem Leben jemals angestrebt habe, sondern eher irdische, derzeit im Verkehr unterirdische bevorzuge, ist es so, dass wir diese Veränderungen akzeptieren und die Geschichte so sein soll. Wenn das auch die Behindertenverbände akzeptieren, dann sollen wir das ermöglichen. Das ist besser, als dogmatisch an Dingen festzuhalten, die sich durch Zeitablauf verändern.

Und eine letzte Information noch dazu. Es ist sogar so, dass dieses Gesetz nicht wie geplant 2015 in Kraft treten wird, sondern die Ausnahmeregelungen für die Verkehrsunternehmen auf unbestimmte Zeit verlängert werden, was immer das heißen will. Auch dieses Ablaufdatum hat sich seit dem Zeitpunkt des Zitates einigermaßen geändert und deswegen zeigt das, dass die Sozialdemokratie in dieser Stadt nicht dogmatisch ist, sondern neue Bedingungen neu interpretiert und sich dann auch korrekt verhält.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter:**

„Ich möchte nur noch zwei kurze Anmerkungen machen. Einerseits freue ich mich, dass Die Grünen auch einmal die SPÖ maßregeln, nicht immer nur uns, und zweitens freut es mich, dass ihr den Westring nicht ins Spiel gebracht habt, auf den hätte ich auch noch gewartet. Ansonsten ersuche ich um Ihre Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktion Die Grünen (7) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderätin Neubauer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

#### **X OÖ. WOHNBEIHILFEN-VERORDNUNG 2009 – ANPASSUNG DER GEWICHTUNGSFAKTOREN**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, eines der Anspruchsriterien für den Bezug von Wohnbeihilfe ist das Einkommen. Es sind dabei fixe Einkommensgrenzen festgesetzt, die sich bisher am Ausgleichszulagenrichtsatz orientiert haben.

Nachdem die Berechnung der Wohnbeihilfe mit dem Vorjahreseinkommen erfolgt und die Pensionen - wenn auch nur geringfügig und meistens zu wenig - jährlich angehoben werden, ersteht daraus der Umstand, dass sich die erhöhte Pension wieder durch eine Verringerung der Wohnbeihilfe ausgleichen würde. Um das zu verhindern, war es bisher üblich, dass die Einkommensgrenzen jährlich angepasst wurden.

Mit einem neuen Wohnbaureferenten hat sich offensichtlich der Zugang zur Politik verändert, denn entgegen der bisher üblichen Praxis wurde einmal im Dezember und jetzt noch einmal am 17. Jänner 2011 ein entsprechender Antrag des Wohnbaureferenten auf Anpassung dieser Einkommensgrenzen wieder zurückgestellt, was zur Folge hat, dass jetzt diese Woche die Jänner-Wohnbeihilfen ausbezahlt wurden und die Ausgleichszulagenbezieher bereits jetzt Einbußen zu erleiden haben.

Es ist für uns hier ein großes Beispiel, dass die in der Landesregierung vertretenen Parteien offensichtlich die politische Taktik über die Interessen der Menschen stellen und es würde mich sehr freuen, wenn sich die im Linzer Gemeinderat vertretenen Parteien von ihren Landesvertretern emanzipieren und die Gelegenheit nützen, mit gutem Beispiel voranzugehen und diesem Antrag zuzustimmen, damit die Mindest-

pensionisten trotzdem ihre volle Wohnbeihilfe bekommen können.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Oö. Landesregierung:

**„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Oö. Landesregierung, die Oö. Wohnbeihilfen-Verordnung 2009 dahingehend zu ändern, dass die Gewichtungsfaktoren bei Einpersonenhaushalten auf 1,62 und bei Zweipersonenhaushalten auf 2,17 angehoben werden.“ (Beifall FPÖ)**

Ich ersuche um Annahme.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderätin Neubauer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **Y KEINE WOHNBEIHILFE FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE - RESOLUTION**

und führt aus:

„In der ganzen Diskussion um die Wohnbeihilfen fällt mir ein grundsätzlicher Fehler auf. Es wird immer vergessen, dass die Wohnbeihilfe keine Sozialleistung ist, sondern ein direkter Zuschuss aus der Wohnbauförderung. Es ist eigens in der Sozialhilfe ein Unterkunftsaufwand vorgesehen, es wird auch bei der Mindestsicherung einen Wohnkostenanteil geben. Die Wohnbeihilfe ist also keine Sozialleistung.

Die Wohnbauförderung selbst ist ein Element der Wohnungspolitik und des Wohlfahrtsstaates und hat das Ziel, quantitativ und qualitativ gute Wohnversorgung zu sichern. Wenn wir uns jetzt in Österreich und in Linz das Ziel gesetzt haben, die gerechte Aufteilung des Wohlfahrtsstaates zu garantieren und zu erhalten, dann ist es auch Aufgabe der Politik sicherzustellen, dass diese von uns gesetzten Rahmenbedingungen auch künftig möglich sein müssen.

Es wurde im Jahr 2004 eine Studie mit dem Titel ‚Wohnbauförderung und Wohnversorgung im internationalen Vergleich‘ erstellt. Auftraggeber ein Ihnen nicht Unbekannter – Landesrat Kepplinger.

Das Ergebnis dieser Studie war, dass die Vorteile des österreichischen Systems der Wohnbauförderung mit hohem Objektförderungsanteil und begrenztem Maß an Wohnbeihilfen als Ergänzung gegenüber Ländern mit hohem Stellenwert der Subjektförderung - wie Frankreich oder den Niederlanden - sehr gut abschneiden.

Es ist nur leider diese positive Struktur der Wohnbauförderung in Oberösterreich nicht mehr gegeben, weil bereits ein Drittel des Wohnbaubudgets in die Wohnbeihilfen fließt und jede Mehrausgabe für Beihilfen verhindert eine weitere Erhöhung und Sicherstellung des Wohnraumangebotes.

Wenn wir jetzt diese Leistungen sicherstellen wollen und das keine Einbahnstraße sein darf, weil die Bürger fragen, was macht der Staat für mich, dann muss auch zulässig sein, dass jene, die die Rahmenbedingungen schaffen, die Gegenfrage stellen, was kann der Bürger für den Staat tun? Nur so können Staatsgefüge funktionieren. Unabhängig von menschenrechtlichen oder gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben haben für uns bei freiwilligen Leistungen Unterstützungen dort zu passieren, wo auch eine Staatsbürgerschaft besteht und ein Bekenntnis zu diesem Staat durch die Staatsbürgerschaft erfolgt ist.

Wenn von so manchen Parteien für jeden alles ab dem ersten Tag abzugelten gefordert wird, dann widerspricht das für uns den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit gegenüber jenen, die durch ihre Abgaben die finanzielle Möglichkeit für die Leistungen unseres Wohlfahrtsstaates schaffen. Denn, meine Damen und Herren, vergessen Sie nicht, die Österreicher leisten 40 Prozent Steuerabgabe. Alles andere zu fordern, wäre ideologische Freibeuterei. Ich stelle daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution** an die Oberösterreichische Landesregierung und den Oberösterreichischen Landtag:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Oberösterreichische Landesregierung und den Oberösterreichischen Landtag, das Oberösterreichische Wohnbauförderungsgesetz dahingehend zu ändern, dass Förderungen nach diesem Landesgesetz nur österreichischen Staatsbürgern sowie anderen EU-/EWR-Bürgern zu gewähren sind und sonstige Drittstaatsangehörige von der Wohnbeihilfe ausgeschlossen werden.“**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Svoboda:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste, Frau Kollegin Neubauer, Sie haben gesagt, die Wohnbeihilfe ist keine Sozialleistung. Vor mir liegt eine Informationsbroschüre über die Unterhaltsberechnungen im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, da geht es genau um die Drittstaatsangehörigen, herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres, und da lese ich den Satz, Wohnbeihilfe ist eine Sozialleistung. Das einmal zur Einleitung.

Sie haben beim vorigen Antrag über die Ausgleichszulagenrichtsätze nach ASVG berichtet. Es dürfte Ihnen entgangen sein, dass die österreichische Rechtslage für Menschen, die neu nach Österreich zuziehen, für die ersten paar Jahre ihres Aufenthaltes ein Einkommen genau in Höhe dieser Ausgleichszulagenrichtsätze plus Miete vorsieht.

Das heißt, ein Zuzug in die Wohnbeihilfe ist faktisch unmöglich. Dafür hätten Sie sich aber keine Broschüre ansehen müssen, es hätte auch gereicht, so wie ich es vor eineinhalb Jahren gemacht habe, bei der zuständigen Magistratsabteilung anzurufen und sich zu erkundigen, dann hätten Sie

erfahren, dass die Gewährung von Wohnbeihilfe bei Zuzug und in den ersten Jahren nicht nur nicht möglich ist, sondern, im Gegenteil, dem Aufenthalt in Österreich sogar entgegensteht.

Das ist im Übrigen eine Regelung, die wir, wie ich meine, zu Recht immer wieder kritisieren, weil dadurch auch Personen, die gar keine Notwendigkeit für irgendeine Art der Sozialleistung haben, mit umfangreichsten Unterlagen zu den Abteilungen pilgern müssen, um diesen Aufenthaltstitel zu erlangen.

Ich möchte zurückweisen, was Sie auch in einer Presseaussendung behauptet haben, dass es einen Zuzug in das Sozialsystem gäbe. Ganz im Gegenteil, dieses Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz regelt, dass der Aufenthalt eines Fremden nicht zur Belastung einer Gebietskörperschaft führen darf. Wenn man also Wohnbeihilfe überhaupt bekommt, dann ist das erst nach einem sehr langen Aufenthalt und während diesem Aufenthalt muss man immer gearbeitet haben, um diesen Aufenthaltstitel verlängern zu können.

Das heißt, es ist nur fair und gerecht, Menschen, die dann unter Umständen in eine schwierigere Lebenslage gelangen, die Wohnbeihilfe dann auch zu gewähren. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderätin Köck:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Kollegin Neubauer, die sozialdemokratische Fraktion wird gegen diese Resolution stimmen, und das aus mehreren Gründen. Sie haben gesagt, es geht nicht, dass jeder alles ab dem ersten Tag bekommt. Ich denke, für die Wohnbauförderung trifft das auf jeden Fall nicht zu.

Im Oberösterreichischen Wohnbauförderungsgesetz gibt es mehrere Gruppen von Anspruchsberechtigten, das sind neben den österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern auch Staatsbürger aus der EU



und den EWR-Staaten. Dann haben wir die so genannten Drittstaatsangehörigen, denen aufgrund einer staatsvertraglichen Verpflichtung eine Förderung zu gewähren ist. Und wenn diese völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht gegeben sind, gibt es nur eine Förderung unter gewissen Voraussetzungen und die sind relativ streng, nämlich dann, wenn der Drittstaatsangehörige ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich seinen Hauptwohnsitz gehabt hat und Einkünfte bezieht, die der Einkommenssteuer unterliegen oder aufgrund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet hat und nunmehr Leistungen aus dieser erhält.

Mit dieser Regelung hält sich Oberösterreich an die bestehenden internationalen rechtlichen Verpflichtungen und hat eine klare und sinnvolle Regelung für die Wohnbauförderung in Oberösterreich.

Was mich an Ihrem Antrag ein bisschen verwundert, Frau Neubauer, ist, dass Sie zwar in Ihrer Begründung sagen, wie viel Haushalte von Drittstaatsangehörigen Wohnbeihilfe bezogen haben, aber bei der Aussage, dass nur ein geringer Teil dieser Personengruppe eine längere Erwerbstätigkeit vorweisen kann, dann auf einmal keine konkreten Zahlen mehr nennen.

Ich habe versucht, Ihre Daten irgendwo zu finden, mir ist es nicht gelungen. Ich gehe jetzt davon aus, wenn es diese Zahlen wirklich gibt, dass Sie sie kennen, dann können sie wohl nicht so empörend sein oder es gibt diese konkreten Zahlen nicht. Jedenfalls haben Sie sie nicht genannt. (Beifall SPÖ)

Was ich allerdings auf der Homepage des Landes gefunden habe, ist der Wohnbaubericht 2009 und eine Pressekonferenzunterlage von Ihrem Landesvorsitzenden, und auch dort sind diese Daten so nicht genannt worden. Er hat allerdings gesagt, wie groß das Gesamtvolumen der Wohnbeihilfe im Jahr 2009 war - das waren nämlich 83,6 Millionen Euro für 35.436 Haushalte.

Und das wirklich Interessante ist für mich der Zeitverlauf der letzten Jahre. Man sieht da nämlich, dass es vom Jahr 2008 auf 2009 einen rasanten Anstieg bei der Wohnbeihilfe gegeben hat, nämlich von einem Gesamtvolumen von 68,5 Millionen Euro auf die schon genannten 83,6 Millionen Euro – also eine Steigerung um rund 22 Prozent. Und zum Vergleich dazu, im Jahr 2000 lag das Volumen noch bei 56 Millionen Euro, das ist ebenfalls eine Steigerung von 2000 – 2008 um 22 Prozent. Ein komischer Zufall, aber es ist so.

Das heißt, einmal habe ich eine Zeitspanne von acht Jahren und einmal einen Vergleichszeitraum von zwei Jahren und beide Male die gleiche Steigerungsrate. Was will ich damit sagen? Ich glaube, das Problem des Wohnbauressorts sind nicht die Drittstaatsangehörigen, die im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes Wohnbeihilfe beziehen, die hier seit fünf Jahren legal bei uns leben, arbeiten und sich am Sozialstaat beteiligen, ich glaube, das Problem des Wohnbauressorts ist das gleiche wie bei allem anderen auch, nämlich die Wirtschaftskrise, die über uns hereingebrochen ist. Ich bin mir sicher, dass die Personen, die diese Krise zu verantworten haben, nicht zu den klassischen WohnbeihilfenbezieherInnen gehören.

Also noch einmal: Die oberösterreichische Gesetzeslage ist ausgewogen, entspricht dem internationalen Recht, sodass wir dem Antrag nicht zustimmen werden. Danke.“ (Beifall SPÖ)

#### **Gemeinderätin Hartig:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, ich kann mich meiner Vorrednerin, Frau Miriam Köck, nur anschließen und muss auch feststellen, dass der soziale Frieden durch die radikalen Streichungspläne der Wohnbeihilfe seitens der FPÖ hauptsächlich bei den Drittstaatsangehörigen gefährdet ist. Es werden wieder einmal Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausgespielt und aufgehetzt. Einerseits werden damit Neid und Missgunst, andererseits Verunsicherung und Ängste geschürt. Hier

wird wieder einmal bewusst mit dem Feuer gespielt, anstatt an einer sozial verträglichen Politik zu arbeiten.

Die in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen sind sowieso mit einer fünfjährigen Wartefrist gegenüber den ÖsterreicherInnen und EU- beziehungsweise EWR-BürgerInnen benachteiligt. Eine zusätzliche Verschlechterung wird von Seiten der Grünen keinesfalls befürwortet.

Der Hintergedanke, den wir glauben, gefunden zu haben, ist der, dass Sie das Problem bei den türkischstämmigen MigrantenInnen sehen. Gott sei Dank gibt es Verträge zwischen der EU und diesen Staaten beziehungsweise den Staatsangehörigen dieser Länder, die rechtmäßig in einem EU-Land arbeiten, womit Anspruch auf dieselben Arbeitsbedingungen wie bei Staatsangehörigen des betreffenden EU-Landes zugesichert wird. Das nennt man Arbeitnehmerfreizügigkeit, die auch den Zugang zur Wohnbeihilfe gewährt.

Einen solchen Vertrag gibt es beispielsweise mit dem EU-Beitrittskandidaten Türkei, die einen Großteil der in Österreich befindlichen Drittstaatsangehörigen stellt. In Österreich arbeitende TürkinInnen, die seit fünf Jahren im Land sind, hätten also mit oder ohne Gesetzesänderung auf alle Fälle Anspruch auf die Wohnbeihilfe. Daher können wir dieser Resolution nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

#### **Gemeinderat Reisinger:**

„Kollegin Neubauer, ich melde mich jetzt deswegen, weil ich gerade in jüngster Zeit einen Fall bei mir im Unternehmen auf dem Tisch habe, der, wenn ich den jetzt schildere, auch darstellt, welche Unmenschlichkeit verbunden ist mit Ihrem Antrag.

Da geht es um ein afghanisches Ehepaar, das zehn Jahre in Österreich ist und drei Kinder hat. Der ältere Sohn ist zehn oder elf Jahre alt, geht ins Gymnasium, spricht perfekt Deutsch, die Eltern sprechen ebenfalls perfekt Deutsch, was auch eine

Forderung der FPÖ ist, dass sie überhaupt eine Wohnung bei uns bekommen. Das war in den letzten Tagen Diskussion mit dem Beispiel Wels.

Dieses Ehepaar mit drei Kindern, also fünf Personen, wohnt derzeit auf 50 Quadratmetern in Urfahr und hat sich jetzt um eine Wohnung beworben. Der Ehemann verdient 900 Euro, die Gattin arbeitet auch und verdient 600 Euro, zusammen also 1500 Euro. Von den drei Kindern ist, wie gesagt, eines im Gymnasium, eines kommt jetzt im September ins Gymnasium und eines ist ein Kindergartenkind.

Ich bemühe mich jetzt, dass dieses Ehepaar eine Wohnung bei uns in der Genossenschaft bekommt, und das geht sicher nur durch die Wohnbeihilfe. Eine 95-Quadratmeter-Wohnung kostet über 700 Euro brutto. Da kann man sich vorstellen, dass das bei 1500 Euro Einkommen überhaupt nicht geht.

Die derzeitige Wohnbeihilfe für so eine Wohnung beträgt um die 300 Euro, und mit dieser Wohnbeihilfe kann sich diese Familie nur ganz knapp das Beziehen so einer Wohnung leisten.

Wenn man Ihrem Antrag nachkommt, dann ist für all diese Menschen ein Wohnen unmöglich und ich denke, das ist bei uns kein Einzelfall. Wenn man will, dass Menschen in Privatwohnungen mit 500 Euro im Monat eine 50-Quadratmeter-Wohnung zu bewohnen haben, dann frage ich Sie, ist das noch menschlich oder nicht.

Also überdenken Sie diese Situation. Ich glaube, dass das eine ganz unmenschliche Art ist, wenn man diesen Menschen eine Lebensgrundlage entzieht.“ (Beifall SPÖ, Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

#### **Gemeinderätin Neubauer:**

„Ich bedanke mich sehr für diese vielen

ausführlichen Anmerkungen und werde gerne darauf eingehen.

Zum Kollegen Svoboda: Der Unterschied, ob etwas eine Sozialleistung genannt wird, weitläufig oder nicht, mag eine Sache sein. Ob es sich dabei wirklich um eine Sozialleistung handelt oder nicht, hängt wohl eher davon ab, aus welchen Töpfen es finanziert wird. Die Wohnbeihilfe wird nicht aus dem Sozialressort, sondern aus der Wohnbauförderung finanziert. Das ist ein ganz klarer Unterschied.

Ich danke Ihnen auch für Ihren Ratschlag, den Sie mir gegeben haben, aber ich werde ganz sicher nicht beim Magistrat anrufen und mich über die Wohnbeihilfe informieren. Das wäre wohl etwas unglaublich, denn da müsste ich meine eigene Tätigkeit hinterfragen und darum kann ich Ihnen sagen, wegen dieses Visums, das Sie geschildert haben, wie es in der Praxis ausschaut.

Es gibt Leute, die beziehen Wohnbeihilfe und haben einen aktiven Anspruch über mehrere Monate. Dann kommen sie her, verzichten freiwillig darauf, um für irgendein Familienmitglied ein Visum zu erwirken, melden sich ab, lassen sich eine Bestätigung ausstellen, dass sie keine Wohnbeihilfe beziehen, und im nächsten Monat, nachdem das Visum erteilt wurde, kommen sie wieder und lassen sich die Wohnbeihilfe wieder zuerkennen, da die Anspruchskriterien aktuell noch dafür gelten.

Da frage ich mich, wo der Sinn solcher Bestimmungen ist. Mehr tun, als die Fremdenpolizei davon zu informieren, kann man nicht. Wie das weiter behandelt wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber so schaut es in der Praxis aus.

Zur Kollegin Köck: Es ist jetzt schon Gott sei Dank nicht so, dass jeder alles ab dem ersten Tag bekommen kann, und diese Regelung, dass die Nicht-EU-Bürger fünf Jahre einen rechtmäßigen Aufenthalt und ein Einkommen nachweisen müssen, die ist nicht neu. Die ganze Diskussion ist ein

bisschen durchschaubar, weil alle diese Regelungen, die jetzt in Frage gestellt werden, unter einem Landesrat Kepplinger, wo sie eingeführt wurden, nie ein Problem gewesen sind.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Einwanderungsgesetzes in Südtirol, wo eine Ansässigkeitsklausel diskutiert worden ist, die die verschiedenen Sozialleistungen des Landes regeln soll, gibt es diese Fünf-Jahres-Frist auch beim Familiengeld, Sozialhilfe, Mietzuschuss oder Stipendium. Das heißt, jemand muss dafür mindestens fünf Jahre im Land ansässig sein.

Es gibt eine Aussage vom zuständigen Kommissar Bolkestein, der zugesichert hat, dass diese Fünf-Jahres-Regel in Brüssel hieb- und stichfest hält. Da ist schon einmal unumstritten, dass es sowieso keine Gleichbehandlung geben kann.

Dass ich keine konkreten Zahlen hinsichtlich der Erwerbstätigkeit geliefert habe, liegt daran, dass ich das erstens aus meiner täglichen Praxis sehe und zweitens eine Aushebung dieser Daten aufgrund der Verhinderungspolitik in der Landesregierung momentan leider nicht möglich ist. Da gebe ich jetzt nicht einmal Ihnen die Schuld oder Ihrem Parteikollegen Kepplinger, sondern den Kollegen von der ÖVP und dem Kollegen Sonnberger, dass seit einem Dreivierteljahr ständig neue Modellberechnungen für ein Modellprojekt ausgerechnet werden müssen, die einen irren Verwaltungsaufwand bedeuten, nur um diese errechneten Daten dann einfach kommentarlos vom Tisch zu wischen und zu sagen, das ist nicht richtig.

Zwischenruf **Gemeinderat Ing. Casny:**

„Da wird einfach etwas behauptet, das finde ich sensationell!“

**Gemeinderätin Neubauer** weiter:

Sie sind ja auch dabei, Sie wissen ohnehin, wie es geht!

Zwischenruf **Gemeinderat Ing. Casny:**

„Sie sitzen daneben und reden so einen Schmarren!“

**Gemeinderätin Neubauer** weiter:

Danke. Wenn man sich jetzt die Steigerungen bei der Wohnbeihilfe anschaut, dann muss ich aber schon wieder zum Landesrat Kepplinger zurückkommen. Ich habe mir dieses Diagramm mit den Steigerungen bei den Wohnbeihilfen angesehen, es ist ein wunderschönes einfaches Säulendiagramm. Massive Anstiege sind 2003 und 2009 zu vermerken, und das können wirklich keine Zufälle sein, dass es ausgerechnet immer Wahljahre waren, wo an den Richtlinien gedreht wurde, damit hier möglichst viele Leute noch ein bisschen mehr bekommen können. (Zwischenruf)

Was die Unmenschlichkeit dieses Falles angeht, muss ich dazusagen, wenn jemand zehn Jahre bereits in Österreich ist und einen aufrechten Aufenthaltstitel hat, dann muss ich wieder zu dem zurückkommen, was ich vorhin gesagt habe: Leistung kann nur an Staatsbürgerschaft gebunden sein.

Wenn man weiß, dass es Rechtspraxis und Rechtslage ist, dass Asylberechtigte nach sechs Jahren die Staatsbürgerschaft beantragen können, dann steht ihnen die Möglichkeit offen, das zu bekommen. Denn wenn sie schon zehn Jahre da sind, dann sollen sie einen Antrag auf die österreichische Staatsbürgerschaft stellen. Wenn sie die haben, dann könnten sie durchaus wieder Wohnbeihilfe beziehen. (Zwischenrufe, Unruhe)

Sie haben einfach die Argumentation in Ihrer Verblendung überhört. Es ist einfach so, umso mehr Wohnbeihilfen, umso weniger Wohnungen. Wenn man jetzt bei den Wohnbeihilfen das wieder auf ein erkleckliches Maß zurückschrauben kann, sind auch wieder genug Mittel in der Wohnbauförderung da, um günstigen und leistbaren Wohnraum für alle zu errichten.

Es ist ein bisschen doppelbödig. Da muss ich jetzt leider die ÖVP auch noch in die Pflicht nehmen, weil es kann nicht sein, dass sie permanent neue Wohnungen - 600 Wohnungen, 500 Wohnungen - fordert. Ich

glaube, da ist man sich noch nicht ganz einig ...Zwischenrufe ... oder sind wir schon bei 700? Okay, wer bietet mehr? Dann kann man nur entweder schauen, dass man bei der Wohnbeihilfe mit dem Geld wieder herunterkommt oder Sie gehen bitte zum Finanzreferenten, zum Landeshauptmann und schauen, dass das Wohnbaubudget insgesamt ein bisschen aufgefettet wird. Anders wird es nicht gehen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und bei Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Hartig** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

## **Z GEWÄHRUNG VON WOHNBEIHILFE AN ANERKANNTE KONVENTIONSFLÜCHTLINGE – RESOLUTION**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, das ‚Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951‘ (besser bekannt als ‚Genfer Flüchtlingskonvention‘) normiert in Artikel 23: ‚Die vertragsschließenden Staaten werden den Flüchtlingen, die sich rechtmäßig in ihrem Staatsgebiet aufhalten, auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge und sonstigen Hilfeleistungen die gleiche Behandlung wie ihren eigenen Staatsangehörigen gewähren.‘ Dem widersprechend regelt das Oö. Wohnbauförderungsgesetz in § 6 Abs. 9 die Notwendigkeit eines fünfjährigen Aufenthalts in Österreich für die Gewährung von Wohnbeihilfe.

Anerkannten Flüchtlingen wird - ganz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention - auch Arbeitsmarktzugang und Zugang zu Integrationsmaßnahmen gewährt, um mög-

lichst schnell ein neues Leben in Österreich beginnen zu können. So besteht auch die Möglichkeit, einen Kredit für die Kaution für die erste eigene Wohnung in der neuen Heimat zu erhalten.

Ein sachlicher Grund, weswegen anerkannten Flüchtlingen der Zugang zu dieser wichtigen Sozialleistung in Oberösterreich - als einzigem österreichischen Bundesland neben Vorarlberg - verwehrt bleibt, ist somit nicht erkennbar.

Daher stellt die Gemeinderatsfraktion der Grünen folgende **Resolution** an die Oberösterreichische Landesregierung:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Oberösterreichische Landesregierung, dem Landtag baldmöglichst einen Gesetzesentwurf hinsichtlich Änderung des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes vorzulegen, mit dem die fünfjährige Wartefrist für anerkannte Konventionsflüchtlinge gestrichen wird.“**  
(Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion (16) sowie bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Hein** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

### **betreffend „Pro Wehrpflicht“ – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Bürger für die Sicherheit unseres Landes. Die allgemeine Wehrpflicht ist eine demokratiepolitische Errungenschaft, die 1848 von den Freiheitskämpfern jener Zeit gefordert wurde und stets den erbitterten Widerstand autoritärer Machthaber hervorgerufen hat.

Wenn auch zahlreiche EU-Mitglieder die Wehrpflicht aussetzen bzw. abschaffen wollen, ist damit noch lange nicht gesagt, dass dies auch für Österreich die beste Lösung ist. Man muss bedenken, dass dieser Weg direkt in die NATO führt und somit die österreichische Neutralität abgeschafft wird. Die meisten europäischen Staaten, die die Wehrpflicht ausgesetzt oder abgeschafft haben, sind Mitglied eines Militärbündnisses. Somit kann man deren Situation nicht mit dem neutralen Österreich vergleichen.

Militärexperten sind einhellig der Meinung, dass die Umstellungsphasen von der allgemeinen Wehrpflicht hin zu einem Berufsheer sehr schwierig und mit enormen Kosten verbunden sind. Im Budgetrahmen bis 2014 sind Einsparungen von insgesamt 531 Millionen Euro beim Heer gegenüber der ursprünglichen Planung vorgesehen. Schon aus diesem Grund ist die Diskussion über ein Berufsheer entbehrlich.

Es muss auch bedacht werden, dass pro Jahr etwa 300 Millionen Euro an zusätzlichen Belastungen auf die Steuerzahler zukommen werden, da durch den Wegfall der Wehrpflicht auch der Zivildienst wegfällt und somit ca. 13.000 Zivildienstler pro Jahr fehlen würden, welche aber von karitativen Organisationen und Rettungsdiensten dringend benötigt werden.

Auch ein verpflichtendes Sozialjahr, welches immer wieder erwähnt wird, ist auf Grund der Europäischen Menschenrechtskonvention, die im Verfassungsrang steht, problematisch. In diesem Zusammenhang stellen wir den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung:

**„Die Bundesregierung wird ersucht, sämtliche Schritte einzuleiten, damit die allgemeine Wehrpflicht in Österreich beibehalten wird. Ein Heer, das im Volk verankert ist, kann seine vielfältigen Aufgaben - von der militärischen Landesverteidigung**

über den Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheit der Einwohner bis hin zur Hilfeleistung im Katastrophenfall - besser wahrnehmen als ein Berufsheer, das nicht selten eigene Interessen entwickeln kann.'

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.“  
(Beifall FPÖ)

Der Dringlichkeitsantrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (25) und**

**Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, und bei Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Die Tagesordnung der 13. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Dobusch dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.08 Uhr



**Postentgelt bar bezahlt**

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

---

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.